

2019

#MeToo: Kritik der Geschlechterverhältnisse oder
Spielfeld des Antifeminismus? Eine Analyse medialer
Diskurse in Deutschland

von

Konrad Schmidt

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Forschungsstand: Sexuelle Belästigung im Beruf.....	6
3. Zwischen Emanzipation und Antifeminismus - Ein Analyserahmen	10
4. Analyseinstrument und methodisches Vorgehen.....	17
5. #MeToo im medialen Diskurs	22
5.1 Strukturanalyse zur „Weinstein-Affäre“	24
5.2 Exemplarische Feinanalyse der „Weinstein-Affäre“	28
5.2.1 Formale Auffälligkeiten.....	28
5.2.2 Inhaltliche Auffälligkeiten.....	33
5.2.3 Sprachlich-Rhetorische Auffälligkeiten	40
5.3 Strukturanalyse „Asia Argento“	44
5.4 Exemplarische Feinanalyse „Asia Argento“	48
5.4.1 Formale Auffälligkeiten.....	48
5.4.2 Inhaltliche Auffälligkeiten.....	53
5.4.3 Sprachlich-Rhetorische Auffälligkeiten	60
6. Auswertung der Ergebnisse	64
6.1 Sexuelle Übergriffe als strukturelles Problem.....	64
6.2 Opfer und Täter*innen	68
6.3 Stereotype	70
6.4 Antifeministische Argumentationsmuster.....	73
7. Fazit	74
8. Materialübersicht.....	81
9. Literaturverzeichnis.....	83

1. Einleitung

#MeToo. Bereits seit Mitte Oktober 2017 wird in sozialen und journalistischen Medien unter diesem Stichwort intensiv über sexuelle Belästigung, Übergriffe und Gewalt gegen Frauen diskutiert (vgl. Lenz 2018a: 219; Thompson et al. 2018: 101). Als Auslöser der vielfältigen Debatten wird dabei zumeist die „Weinstein-Affäre“ genannt, bei der zunächst verschiedene Frauen in einem Artikel der New York Times (NYT) den Filmproduzenten Harvey Weinstein der sexuellen Belästigung, Nötigung und Vergewaltigung beschuldigten (vgl. Eikmanns/Volke 2018). Mit Aussagen wie „The balance of power is me: 0, Harvey Weinstein: 10“ (Lauren O’Connor, zit. nach Kantor/Twohey 2017), „I am sexualized and diminished“ (ebd.) und „How do I get out of the room as fast as possible without alienating Harvey Weinstein?“ (Ashley Judd, zit. nach Kantor/Twohey 2017) machten sie dabei auch auf strukturelle Ungleichheiten und Machtgefälle innerhalb der Filmbranche aufmerksam, die Frauen im Kontext ihrer Karriere immer wieder zu Opfern sexueller Übergriffe machen.

„If you’ve been sexually harassed or assaulted write ‘me too’ as a reply to this tweet“ (Milano 2017). Während der Diskurs anfangs vor allem von weißen Schauspielerinnen aus den USA getragen wurde, folgten bald auch dunkelhäutige und weniger privilegierte Frauen weltweit Alyssa Milanos Titteraufruf¹ vom 15.10.2017, was eine explosionsartige und globale Verbreitung der Debatte auslöste und medienübergreifende Diskussionen über sexualisierte Gewalt, Gleichberechtigung, Sexismus und strukturelle Machtungleichgewichte zwischen den Geschlechtern anstieß (vgl. Eikmanns/Volke 2018; Lenz 2018a: 216; Lenz 2018b: 20, 27). Damit brachte die Kampagne „the issue of sexual harassment back into public view and encouraged women to share their experiences of rape, sexual violation and unwanted sexual attention“ (Thompson et al. 2018: 101; ähnlich siehe auch Lenz 2018a: 216). In Anlehnung an Ilse Lenz kann #MeToo daher als eine intersektionale Allianz gegen sexualisierte Gewalt verstanden werden, die auf eine Kritik der bestehenden Geschlechterverhältnisse abzielt (vgl. Lenz 2018a: 224f) in denen „Frauenkörper für kleine und große Machthaber selbstverständlich zur Verfügung stehen sollten“ (Lenz 2018b: 27).

Mit Titeln wie „Weinstein-Skandal: ‚Verdammt noch mal, jeder wusste es‘“ (SpOn 17.10.b) und „Sexismus in Hollywood: Jennifer Lawrence: ‚Ich musste mich nackt neben dünneren

¹ In diesem übernahm Milano sowohl das Schlagwort MeToo, als auch Grundsätze der schwarzen Aktivistin Tarana Burke, die sich unter diesem Stichwort „bereits seit zehn Jahren für Empathie mit Schwarzen Opfern von sexuellem Missbrauch eingesetzt hatte“ (Lenz 2018a: 216). Tarana Burke wird daher heute weitgehend als Begründerin des Hashtags angesehen (vgl. ebd.; Garcia 2017).

Mädchen fotografieren lassen““ (FoOn 18.10.c) wurde der Diskurs in der Folge auch von deutschen Medien aufgegriffen und diskutiert. Einige Autor*innen² übertrugen die Debatte dabei auch auf den deutschen Kontext und stellten die Frage, ob solche Machtgefälle, die sexuelle Übergriffe auf Frauen begünstigen und Belästigung zu einem Alltagsproblem dieses Berufs machen, auch in der deutschen Filmbranche bestehen. Ähnlich wie bereits der erste Artikel zur „Weinstein-Affäre“ von der NYT, zogen sie dazu vor allem Aussagen von Schauspieler*innen heran, die als Opfer in den Diskurs eintraten und bestehende Strukturen kritisierten (vgl. FoOn 18.10.a; SpOn 19.10.a). Insgesamt zeigt sich #MeToo somit von Anfang an vor allem als Mediendiskurs, der durch Opferberichte und die mediale Inszenierung von (struktureller) Gewalt gegen Frauen geprägt wird.

Parallel zu dem breiten Medienecho von #MeToo haben jedoch auch antifeministische Überzeugungen seit Mitte der 2000er Jahre verstärkt Konjunktur. Diese vereinen nach Ursula Birsl nahezu „alle Gegenbewegungen zu gesellschaftspolitischen Liberalisierungs-, Emanzipations- und Demokratisierungsbestrebungen“ (Birsl 2018: 381) und zielen auf eine Restabilisierung bestehender Geschlechterverhältnisse ab (vgl. Lang 2015: 167; Lenz 2018a: 225; Schmincke 2018: 31f; Siri 2015: 240). Ähnlich wie bei #MeToo sind deren Akteur*innen dabei besonders im Internet aktiv, wo sie beispielsweise in Kommentarspalten von Onlinemedien regelmäßig gegen emanzipatorische Themen, Feminismus oder Gleichstellungspolitik argumentieren (vgl. Rosenbrock 2012a: 135, 151ff). „Dabei unterstützen sich die User/innen [häufig] gegenseitig [...] und versuchen durch emotionalisierte Sprache und Abwertung Andersdenkender die Diskussion zu bestimmen“ (ebd.: 146). Als gemeinsamer Nenner dieses „neuen Antifeminismus“ (Lenz 2013: 223) zeigt sich hierbei vor allem eine „Diskurskette von Gleichheit, gemeinsamem Opferstatus und Widerstand gegen eine vermeintlich illegitime Frauenherrschaft“ (ebd.: 221).

Auch in der Onlineberichterstattung zu #MeToo sind daher starke Kontroversen zu erwarten, weil mit #MeToo und dem Antifeminismus eine Vielzahl entgegengesetzter Überzeugungen, Ansätze und Forderungen kollidieren. Aufbauend auf der antifeministischen These, dass Männer die Opfer des Feminismus darstellen würden (vgl. Schmincke 2018: 31), ist daher zu erwarten, dass #MeToo von verschiedenen Akteur*innen als Gefahr für die eigene Position interpretiert wird und daher auf starke

² Diese Arbeit verwendet eine gendersensible Sprache, um alle Geschlechter gleichermaßen anzusprechen und die Reproduktion diskriminierender Strukturen zu vermeiden. Um dabei auch Personen abseits der hegemonialen Zweigeschlechtlichkeit anzusprechen, wird die Schreibweise mit Unterstrich verwendet.

Ablehnung stößt. Allerdings konnten bislang keine Studien gefunden werden, die dieses Spannungsfeld zwischen den emanzipatorischen Forderungen von #MeToo und der antifeministischen Kritik an diesen untersuchen. Darüber hinaus scheint auch die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der medialen Repräsentation von Frauen als Opfer von Gewalt bislang nur unzureichend von der Forschung berücksichtigt worden zu sein (vgl. Geiger 2008: 213).

Da eine Untersuchung des medialen Diskurses um #MeToo jedoch die Chance bietet einen Beitrag zur Schließung dieser Desiderate zu leisten, setzt diese Arbeit genau an dieser Schnittstelle an, indem exemplarisch die Medienbeiträge von Focus Online (FoOn) und Spiegel Online (SpOn) zu #MeToo sowie die Kommentare, die zu den Beiträgen verfasst wurden, näher untersucht werden³. Dabei zielt diese Arbeit darauf ab, die verschiedenen Positionen innerhalb des Diskurses herauszuarbeiten und abzuwägen, ob in diesen eher eine Kritik diskriminierender Geschlechterverhältnisse überwiegt, oder sich der Diskurs umgekehrt als Spielfeld des Antifeminismus zeigt. Um die Analysen hierbei sowohl für antifeministische Argumentationen, als auch für die mediale Repräsentation von Opfern sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren, stehen folgende Forschungsfragen im Zentrum dieser Arbeit:

1. Inwiefern lässt sich in der Berichterstattung zu #MeToo entweder eine Kritik der Geschlechterverhältnisse oder eine Ablehnung dieser identifizieren und wie kann dies in den Kontext des Antifeminismus eingeordnet werden?
2. Wie werden Opfer und Täter*innen von sexualisierter Gewalt im medialen Diskurs um #MeToo dargestellt und welche Stereotype von Geschlecht werden dabei sichtbar?

Um systematisch auf die Beantwortung dieser Forschungsfragen hinzuführen, wird im Folgenden zunächst der Forschungsstand zu sexueller Belästigung im Berufsleben aufgearbeitet. Dadurch soll sowohl die #MeToo-Bewegung als auch der Ansatz dieser Arbeit besser in den Kanon bisheriger Forschungen eingeordnet werden. Besonders im Fokus liegen hierbei bisherige Forschungsschwerpunkte, Befunde sowie mögliche Desiderate. Dabei sollen insbesondere die verschiedenen Facetten von sexueller Belästigung hervorgehoben werden, da diese auf nahezu allen Ebenen des

³ Der Materialkorpus dieser Arbeit wurde aus Beiträgen von FoOn und SpOn gewonnen, da diese zum Zeitpunkt der Erhebungen (Oktober 2018) die am häufigsten besuchten und ohne „Paywall“ zugänglichen Nachrichtenseiten im Internet waren (vgl. Statista 2018a; Statista 2018b).

gesellschaftlichen Zusammenlebens und als immanente Praxis des Berufslebens auftritt (vgl. Gerhart/Heiliger/Stehr 1992: 12; Godenzi 1992: 39, 43f).

Im Anschluss an den Forschungsstand wird der Analyserahmen dieser Arbeit vorgestellt. Durch die Verknüpfung verschiedener theoretischer Ansätze werden darin Leitfragen entwickelt, die als heuristische Hilfsmittel während der Analysen nacheinander an das Untersuchungsmaterial gestellt werden. Sie dienen in erster Linie der Fokussierung der Untersuchungen, um systematisch auf die Beantwortung der Forschungsfragen hinzuführen und lauten wie folgt:

1. Wird die Problematik sexueller Übergriffe als strukturelles Problem anerkannt oder werden individuelle Ursachen wie freizügige Kleidung oder „typische“ weibliche Verhaltensmuster angeführt?
2. Wie werden Opfer und Täter*innen sexualisierter Gewalt dargestellt und als solche anerkannt?
3. Verläuft die mediale Darstellung des Diskurses entlang von Stereotypen und wie lassen sich diese im Hinblick auf eine Kritik bestehender Geschlechterverhältnisse einordnen?
4. Lassen sich im Untersuchungsmaterial antifeministische Argumentationsmuster identifizieren und tauchen diese eher in den Beiträgen oder den Kommentaren auf?

Aufbauend auf dem Analyserahmen erfolgt anschließend die Konzeption des Analyseinstruments sowie die Beschreibung des methodischen Vorgehens. Dieses baut vor allem auf der Methode der Kritischen Diskursanalyse (KDA) nach Margarete und Siegfried Jäger auf, da diese einen umfassenden Leitfaden zur systematischen Analyse von Medieninhalten bereitstellt und es ermöglicht, „diskursive Sagbarkeitsfelder darzustellen, diese zu interpretieren und einer Kritik zu unterziehen“ (Jäger/Jäger 2007: 15). Darüber hinaus liegt der Methode, ähnlich wie auch der Geschlechterforschung, ein konstruktivistisches Wissenschaftsverständnis zugrunde. Diskurse tragen somit als „Träger“ von (jeweils gültigem) ‚Wissen‘“ (ebd.: 20) entscheidend zur Konstruktion von Wirklichkeit und Machtverhältnissen in einer Gesellschaft bei. Daher orientieren sich die Analysen sowie die gewählten Kriterien zur Materialauswahl in erster Linie an den Leitfäden zur KDA von 2007 und 2015 (vgl. Jäger/Jäger 2007: 297-301; Jäger 2015: 90-111). Damit wählt diese Arbeit einen ähnlichen Ansatz wie auch andere Forschungen zu antifeministischen Diskursen (vgl. Aigner 2012; Bergert et al. 2018; Rosenbrock 2012a: 135ff).

Auf diesen Grundlagen werden schließlich die eigentlichen Analysen des medialen Diskurses um #MeToo durchgeführt. Da im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht der gesamte Diskurs seit der „Weinstein-Affäre“ untersucht werden kann, konzentrieren sich die Analysen exemplarisch auf zwei diskursive Ereignisse, die den Diskurs entscheidend geprägt und ein breites mediales Echo hervorgerufen haben (vgl. Jäger 2015: 82). Als erstes wird der Fokus dabei auf die bereits mehrfach erwähnte „Weinstein-Affäre“ gelegt, da diese als Auslöser der Debatte gilt und der Diskurs um sexuelle Übergriffe im Filmgeschäft dort erstmals mit dem Schlagwort #MeToo verknüpft wurde. Danach wird der Fokus auf das Ereignis um „Asia Argento“ verschoben. Dieses wurde ausgewählt, da es einen möglichen Wendepunkt des Diskurses markiert, indem sich die Vorwürfe des sexuellen Übergriffs erstmals innerhalb der Debatte nicht gegen einen männlichen Täter richteten, sondern gegen eine weibliche Täterin. Zudem ist zu erwarten, dass #MeToo vor allem im Zusammenhang mit Asia Argento antifeministisch kritisiert wird, da sie zuvor selbst als #MeToo-Aktivistin aufgetreten ist und Weinstein der Vergewaltigung beschuldigte. Somit kommt Argento innerhalb des Diskurses eine Doppelrolle als Opfer und Täterin zu, was vor allem bei antifeministisch orientierten Akteur*innen auf starke Kritik stoßen könnte.

Wie von Jäger und Jäger vorgeschlagen, werden zu beiden diskursiven Ereignissen jeweils Struktur- und Feinanalysen durchgeführt, bevor deren Ergebnisse in einem separaten Abschnitt zusammengefasst, gegenübergestellt und entlang der Leitfragen ausgewertet werden. Auf diese Weise werden die Befunde der verschiedenen Untersuchungsebenen miteinander verknüpft, um wiederkehrende Muster, markante Unterschiede sowie besondere Auffälligkeiten identifizieren zu können. Auf dieser Grundlage wird abschließend ein Fazit gefällt, indem die Ergebnisse zu den vier Leitfragen noch einmal im Kontext der Forschungsfragen diskutiert werden und das methodische Vorgehen reflektiert wird. Auch wird in diesem Zusammenhang die These überprüft, dass Antifeminist*innen #MeToo häufig als Gefahr für die eigene Position wahrnehmen und daher stark kritisieren.

2. Forschungsstand: Sexuelle Belästigung im Beruf

Obwohl durch #MeToo in einem bisher einzigartigen globalen Ausmaß über sexuelle Übergriffe auf Frauen, Belästigung und strukturelle Geschlechterunterschiede diskutiert wird, ist der emanzipatorische „Kampf gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ (Gerhart/Heiliger/Stehr 1992: 9) keineswegs neu. So zeigt ein Blick in die

Literatur beispielsweise, dass bereits 1983 Mitglieder der Partei die Grünen öffentlichkeitswirksam im Bundestag auf übergriffige Praktiken ihres Parteikollegen Klaus Hecker aufmerksam machten (vgl. ebd.). Ähnlich wie bei #MeToo kritisierten sie dabei, dass Hecker „seine vermeintlichen Direktorenansprüche bei mehreren weiblichen Mitarbeiterinnen der Fraktion geltend [machte]“ (Spiegel 1983: 76), indem er diese gegen ihren Willen an den Brüsten anfasste (vgl. ebd.). Bereits zu dieser Zeit wurden solche Praktiken von Wissenschaft und Medien dabei als „Alltagsproblem“ (ebd.: 77) eingestuft, während einzelne Akteur*innen den Opfern gleichzeitig eine Mitschuld durch „sexuelles Fehlverhalten“ anlasteten (vgl. ebd.).

In der Folge konzentrierten sich verschiedene Forschungen zunächst auf statistische Erhebungen, um das Ausmaß sexueller Übergriffe im Berufsleben sichtbar zu machen. So diagnostizierte z.B. eine von den Grünen in Auftrag gegebene Studie von 1984, dass etwa jede vierte Frau in Deutschland bereits Situationen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz erlebt und rund 7% der Frauen dadurch ihren Arbeitsplatz verloren hätten (vgl. Gerhart/Heiliger/Stehr 1992: 9). Eine daran anschließende repräsentative Untersuchung des Bundesministeriums für Familie, Jugend, Frauen und Gesundheit von 2004 verschärfte diese Befunde sogar noch, da - je nach Definition von sexueller Belästigung - zwischen 73 und 93 Prozent der befragten berufstätigen Frauen angaben, selbst Situationen von sexueller Belästigung erlebt zu haben (vgl. Müller et al. 2005: 90). Dabei kam es bei 9% der befragten Frauen zu ungewolltem Geschlechtsverkehr oder zu körperlicher Gewalt, während sich 49% der Frauen ernsthaft in ihrer Sicherheit bedroht fühlten (vgl. ebd.: 94). Gerhart, Heiliger und Stehr konstatieren daher: „Belästiger sitzen überall, auch in Betriebsräten und bei Personalverantwortlichen, und auf allen gesellschaftlichen Ebenen“ (Gerhart/Heiliger/Stehr 1992: 12). Sexualisierte Gewalt gegen Frauen interpretieren sie dabei vornehmlich als Instrument männlicher Macht (vgl. ebd.).

Im wissenschaftlichen Diskurs wird Belästigung und sexualisierte Gewalt daher heute zumeist auf strukturelle Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zurückgeführt. Diese verlaufen nach Sauer und Wöhl vor allem entlang des „liberale[n] Trennungsdispositiv[s]“ (Sauer/Wöhl 2012: 343) von Öffentlichkeit und Privatheit und privilegieren Männer systematisch gegenüber Frauen (vgl. Lenz 2017: 188ff; Meuser/Müller 2015: 10ff; ähnlich siehe auch Forster 2006: 163f). Dadurch wird Geschlecht zu einer „Strukturkategorie“ (Lenz 2017: 188), die durch Rollenzuschreibungen und Stereotypisierung Machtungleichgewichte in der Gesellschaft manifestiert und die

beispielsweise im Kontext von #MeToo durch übergriffige Praktiken von privilegierten Filmproduzent*innen auf weniger privilegierte Schauspieler*innen zutage treten.

Allerdings deuten die Ergebnisse einer Längsschnittstudie auf Basis quantitativer Umfragen und qualitativer Interviews von Blackstone, McLaughlin und Uggen darauf hin, dass sexuelle Belästigung nicht nur entlang der stereotypen Rollenverteilung zwischen einem männlichen Chef und einer minderprivilegierten Angestellten stattfindet. Vielmehr scheinen auch Frauen in Führungspositionen einem erhöhten Risiko von Übergriffen ausgesetzt zu sein, da „their positions create a paradox of power in a gender system that continues to subordinate women“ (Blackstone/McLaughlin/Uggen 2012: 642). Sexuelle Belästigung scheint demnach als „Werkzeug“ gegen weibliche Führungsmacht zu fungieren und nicht sexueller Lust geschuldet zu sein (vgl. ebd.: 625; ähnlich siehe auch Holzbecher 1992: 26): „Regardless of organizational rank, sexual harassment objectifies workers and reduces women to sexual objects in ways that ,may trump a woman’s formal organizational power““ (Blackstone/McLaughlin/Uggen 2012: 641).

Ähnlich argumentiert auch Alberto Godenzi in seiner Untersuchung zu (männlichen) Handlungslogiken im Berufsleben. Dabei kommt er zu der These, dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz aus männlicher Perspektive weitgehend inexistent sei, da solche Handlungen für viele Männer Teil alltäglicher Rituale der Expression, Annäherung, Kommunikation und Bewertung von Frauen seien (vgl. Godenzi 1992: 39). In der Konfrontation mit ihren Handlungen würden viele Männer entsprechende Ereignisse daher leugnen, verharmlosen, moralisch rechtfertigen, Opfer diskreditieren oder ihnen eine Mitschuld z.B. durch bestimmte Kleidung oder Gesten zuschreiben, um das eigene Handeln mit „männlichen Normen“ zu legitimieren (vgl. ebd.: 40ff; Zegbaum 2001: 26). Diese Form des Victim Blaming, die im Wesentlichen eine Umkehr von Täter*innen und Opfern beschreibt, beruht dabei zumeist auf der Annahme, dass sexualisierte Gewalt allein durch bestimmte Verhaltensweisen wie individuelle Kleidungsgewohnheiten verhindert werden könne und nicht auf strukturelle Machtungleichgewichte zurückgeführt werden muss (vgl. Albrecht 2015: 100). Ähnlich wie Gerhart, Heiliger und Stehr kritisiert Godenzi sexuelle Belästigung daher als immanente Praxis des Berufslebens, die in erster Linie als (häufig unbewusste) Kontroll- und Disziplinierungsstrategie von Männern gegenüber Frauen fungiert (vgl. Godenzi 1992: 39, 43f).

Neben diesen Ansätzen zur Analyse von Strukturen, die Frauen zumeist als Opfer ungleicher Macht- und Gewaltverhältnisse betrachten, hinterfragt die Forschung auch die Konstruktion von Opfern und Täter*innen in geschlechterbasierten Gewaltdiskursen.

Dabei rückt einerseits der häufig generalisierte Opferstatus von Frauen zunehmend ins Zentrum feministischer Selbstkritik, da dieser Frauen auf Ohnmacht und Handlungsunfähigkeit reduziert und damit bestehende Machtverhältnisse und Stereotype reproduziert (vgl. Geiger 2008: 206). Zudem liefert diese Perspektive nach Frigga Haug keinen Ansatz dafür, wie Frauen „aus der Position derer, über die gehandelt wird, in die Position von selber Handelnden gelangen können“ (Haug 2008: 244). Daher sollten Frauen - soweit dies im Kontext struktureller Machtungleichgewichte möglich ist - aus der Opferrolle heraustreten, da die bestehenden Strukturen nur dann weiterbestehen könnten, „wenn sie von denen, die in ihnen leben, immer wieder hergestellt werden“ (ebd.).

Parallel zu solchen Ansätzen tauchen auch immer wieder Arbeiten zu männlichen Opferdiskursen auf, da „Männer wie Frauen Ohnmacht, Niederlagen, Dominanz und Gewalt“ (Forster 2006: 193) entlang intersektionaler Kategorien wie Alter, Herkunft, Gender und sexueller Orientierung erfahren. Demnach werden auch Männer immer wieder zu Opfern sexualisierter Gewalt (vgl. ebd.; siehe auch Connell 2013: 20f). Die Tragweite dieser Problematik wird dabei sogar im direkten Kontext von #MeToo durch den Fall „Asia Argento“ sichtbar, indem Argento als bekannte und privilegierte Filmproduzentin gegenüber dem vergleichsweise unbekanntem und minderjährigen Schauspieler Jimmy Bennett sexuell übergriffig gehandelt hat.

In ihren Auseinandersetzungen mit „Männlichkeitskrise[n]“ (Pohl 2010: 9) legen Wissenschaftler*innen wie Ilse Lenz und Hinrich Rosenbrock einen weiteren Akzent der Forschung auf die Auseinandersetzung mit antifeministischen Interpretationen des männlichen Opferdiskurses, da diese seit Mitte der 2000er Jahre auf erhöhte Zustimmung stoßen (vgl. Lang 2015: 167; Lenz 2013: 222; Rosenbrock 2012a: 21; Siri 2015: 240f). Dabei zielen diese zumeist auf eine Konservierung bestehender Geschlechter- und Machtverhältnisse ab und stoßen bei einer vergleichsweise großen Bandbreite verschiedener Akteur*innen auf Zustimmung. Diese reicht von der extremen Rechten über verschiedene konservative Kreise und Hooligans bis hin zu enttäuschten Sozialdemokrat*innen und Scheidungsvätern (vgl. Gäbelein 2016: 2; Lang/Peters 2018: 14f; Rosenbrock 2012a: 21; Schmincke 2018: 32).

Wie bereits angedeutet sind die verschiedenen Akteur*innen dabei vor allem über das Internet organisiert und vernetzt, wo sie mit unterschiedlichen Strategien gegen den Feminismus und emanzipatorische Ansätze argumentieren. Dies zeigt beispielsweise eine Studie von Hinrich Rosenbrock, die antifeministische Interventionen in Onlineforen überregionaler Zeitungen untersucht und sichtbar macht, dass Antifeminist*innen

insbesondere bei SpOn regelmäßig in Kommentarspalten zu feministischen Themen aktiv sind. Häufig unterstützen sich die Nutzer*innen dabei „gegenseitig, nutzen fast alle typischen antifeministischen Argumentationen und versuchen durch emotionalisierte Sprache und Abwertung Andersdenkender die Diskussion zu bestimmen“ (Rosenbrock 2012a: 146).

Auch im medialen Diskurs der #MeToo-Bewegung sind somit ähnliche Argumentationen und Meinungen zu erwarten, da sich #MeToo und die Akteur*innen des „neuen Antifeminismus“ (Lenz 2013: 223) in ähnlichen digitalen Räumen bewegen und nahezu entgegengesetzte Positionen vertreten. Wie bereits in der Einleitung deutlich wurde, versucht diese Arbeit genau an dieser Schnittstelle anzusetzen, indem der mediale Diskurs um #MeToo mit Hilfe der KDA kritisch rekonstruiert wird (vgl. Blatter/Langer/Wagemann 2018: 123). Dabei dienen Medienbeiträge von FoOn und SpOn sowie deren zugehörigen Kommentare als Untersuchungsgrundlage, um das Spannungsfeld zwischen #MeToo und dem Antifeminismus untersuchen zu können. Im Fokus liegt dabei einerseits die Frage, ob innerhalb des Untersuchungsmaterials entweder eine Kritik der Geschlechterverhältnisse oder eine antifeministische Kritik überwiegt. Außerdem wird diskutiert, wie Opfer und Täter*innen sexualisierter Gewalt dargestellt werden, da in der Forschung nach wie vor „eine wirklich umfassende [...] Aufarbeitung der Berichterstattung zu Gewalt an Frauen in all ihren Facetten [fehlt]“ (Geiger 2008: 213).

Dabei knüpft der Ansatz dieser Arbeit fließend an bisherige und zum Teil bereits vorgestellte Forschungen zur Kritik der Geschlechterverhältnisse und antifeministischen Diskursen in Deutschland an. Im Folgenden wird daher zunächst der Analyserahmen dieser Arbeit vorgestellt, in dem entlang verschiedener Theoriebausteine Leitfragen für die Analysen entwickelt werden. Darauf aufbauend werden anschließend die Kriterien für die Materialauswahl sowie das methodische Vorgehen näher beschrieben, wobei die Ansätze der KDA nach Margarete und Siegfried Jäger als Grundlagen herangezogen werden.

3. Zwischen Emanzipation und Antifeminismus - Ein Analyserahmen

Wie bereits durch die im Forschungsstand vorgestellten Studien sowie den skizzierten Verlauf der #MeToo Debatte deutlich wurde, bestehen in der Gesellschaft noch immer starke Unterschiede zwischen den Geschlechtern, die in der Regel Männer gegenüber Frauen strukturell privilegieren. Um solche Strukturen erkennen, analysieren und kritisieren zu können, begreift die Geschlechterforschung Geschlecht heute zumeist als

soziale Konstruktion und unterscheidet zwischen Sex und Gender, um die Geschlechterverhältnisse unabhängig von biologischen Faktoren diskutieren und hinterfragen zu können⁴ (vgl. Drüeke 2016: 573f; Sauer 2001: 44). Dabei benennt Gender vor allem soziale Aspekte von Geschlecht, die zugleich „grundlegende Kategorie[n] der sozialen Unterscheidung wie auch der Ungleichheit in modernen Gesellschaften dar[stellen]“ (Lenz 2013: 207) und z.B. typische männliche oder weibliche Verhaltensweisen, Rollenbilder und Kleidungsnormen umfassen (vgl. Wilhelm 2015: 77f).

In Anlehnung an Judith Butler und Raewyn Connell wird Geschlecht und sein Machtwirken im Rahmen dieser Arbeit daher als dynamische und aktive Praxis verstanden, die im gesellschaftlichen Diskurs erst durch das Zusammenwirken von Sex und Gender entsteht (vgl. Butler 1991: 204-208; Connell 2015: 130; Drüeke 2016: 574f; Lenz 2017: 186). „Ein Mann oder eine Frau zu sein, ist daher kein vorherbestimmter Zustand. Es ist etwas, was man wird, was sich in beständiger aktiver Bearbeitung befindet“ (Connell 2013: 22) und was eine Vielzahl von Mischformen kennt (vgl. ebd.: 23f).

Als „Strukturkategorie“ (Lenz 2017: 188) etabliert, organisiert und institutionalisiert Geschlecht dabei vor allem entlang des liberalen Trennungsdiskurses bzw. der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zudem zahlreiche konflikthafte Machtverhältnisse innerhalb der Gesellschaft (vgl. ebd.). Diese verlaufen einerseits zwischen den Geschlechtern, indem Frauen z.B. durch die Verknüpfung mit der häuslichen Sphäre und der Privatheit marginalisiert werden, während Männer durch prestigeträchtigeren Rollen, wie die des Familienoberhaupts und des Versorgers, sowie der Verknüpfung mit der öffentlichen Sphäre privilegiert werden (vgl. Demirovic 2001: 12; Eagly/Johannesen-Schmidt/Wood 2004: 273ff, 276f; Eckes 2008: 172f; Sauer/Wöhl 2012: 343). In der Praxis zeigen sich diese strukturellen Geschlechterunterschiede beispielsweise darin, dass Frauen deutlich seltener in Führungspositionen vertreten sind als Männer (vgl. Nier 2018). Auch im Kontext von #MeToo werden diese Unterschiede sichtbar, indem Harvey Weinstein als männlicher Produzent über deutlich mehr Macht verfügt als weibliche Schauspielerinnen. Darüber hinaus verlaufen die Machtverhältnisse auch „innerhalb“ der Geschlechter, indem einzelne Personen z.B. hegemoniale Stereotype unterschiedlich

⁴ In der Geschlechterforschung herrscht bislang allerdings Uneinigkeit darüber, in welchem Verhältnis Sex und Gender zueinander stehen und ob das biologische Geschlecht auch unabhängig von sozialen Konstrukten bestehen könne (vgl. Alshut 2012: 21). Hierbei wird häufig argumentiert, „dass auch die Vorstellungen von Sex und Biologie diskursiv konstituiert sind“ (Lenz 2017: 186) und somit auch diese Betrachtung von Geschlecht sozialen Konstruktionen zugrunde liegt.

stark repräsentieren oder intersektionale Faktoren wie class, race oder gender wirken (vgl. Connell 2015: 10f, 130; Sauer 2001: 60f).

Während der Analysen sollte daher berücksichtigt werden, ob die sexuellen Übergriffe auf solche strukturellen Unterschiede zwischen den Geschlechtern zurückgeführt werden, oder ob eher individuelle Faktoren herangezogen werden. Dieser Ansatz erscheint zielführend, da sexualisierte Gewalt auf Grundlage der im Forschungsstand vorgestellten Literatur vor allem als Strategie interpretiert werden kann, die auf die Stabilisierung und Sicherung männlicher Macht abzielt (vgl. Gerhart/Heiliger/Stehr 1992: 12). Im Folgenden wird daher u.a. die Leitfrage an das Untersuchungsmaterial gestellt, ob die Problematik sexueller Übergriffe als strukturelles Problem des Berufslebens diskutiert wird, oder ob eher individuelle Ursachen wie freizügige Kleidung und „typische“ weibliche oder männliche Verhaltensmuster herangezogen werden.

Eine besondere Rolle in der Konstruktion von Geschlecht und der Stabilisierung der Geschlechterverhältnisse kommt dabei zudem Stereotypen zu, da diese nach Hall „der Aufrechterhaltung der sozialen und symbolischen Ordnung“ (Hall 2004: 144) dienen und Normen für männliche und weibliche Eigenschaften transportieren. Spezifische männliche und weibliche Stereotype basieren dabei zumeist auf „einfachen, anschaulichen, leicht einprägsamen, leicht zu erfassenden und weithin anerkannten‘ Eigenschaften einer Person“ (Hall 2004: 144) und reduzieren die gesamte Person in überspitzter Form auf diese Eigenschaften (vgl. ebd.). Geschlechterstereotype erscheinen somit als „kognitive Strukturen, die sozial geteiltes Wissen über die charakteristischen Merkmale von Frauen und Männern enthalten“ (Eckes 2008: 171). Dabei umfassen sie als „Bilder in unseren Köpfen“⁵ (Kinnebrock/Knieper 2008: 85) einerseits deskriptive Annahmen darüber wie Männer und Frauen sind und wie sie sich verhalten sowie präskriptive Annahmen darüber wie sie sich jeweils verhalten sollten bzw. sein sollten (vgl. Eckes 2008: 171; Wilhelm 2015: 81).

Auf diese Weise schreiben Stereotype „symbolisch Grenzen fest, [...] schließen alles aus, was nicht dazu gehört“ (Hall 2004: 144) und naturalisieren Differenz (vgl. ebd.). Gleichzeitig dienen sie der Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung und Machtverhältnisse: „Sie errichte[n] eine symbolische Grenze zwischen dem ‚Normalen‘ und dem ‚Devianten‘, dem ‚Normalen‘ und dem ‚Pathologischen‘, dem ‚Akzeptablen‘ und dem ‚Unakzeptablen‘“ (ebd.). Dabei sind sie allerdings häufig mit „vielen Vorurteilen,

⁵ Ursprünglich geht die Beschreibung von Stereotypen als „Bilder in unseren Köpfen“ auf Walter Lippmann zurück (vgl. Kinnebrock/Knieper 2008: 85).

Mythen und regelrechter Falschheit belastet“ (Connell 2013: 13) und können in den meisten Fällen nicht durch wissenschaftliche Erkenntnisse belegt werden.

Hinzu kommt außerdem, dass sie Personengruppen entlang intersektionaler Faktoren häufig widersprüchliche Eigenschaften zuschreiben (vgl. Thiele 2016). So kollidieren beispielsweise die stereotypen Erwartungen an eine Hollywoodschauspielerin, die selbstbewusst und extrovertiert auftreten sollte, mit denen einer Hausfrau und Mutter, die sich vorwiegend in der privaten Sphäre bewegt. Auf diese Weise kann es zu Rollenkonflikten kommen (vgl. ebd.). Ebenso wie Geschlecht erscheinen Geschlechterstereotype somit als soziale Konstruktionen, die nicht biologisch oder evolutionär determiniert sind, sondern wandelbare gesellschaftliche Kategorien darstellen.

Transportiert und stetig aufs neue konstruiert werden Stereotype dabei (neben anderen Sphären) durch die Medien, indem z.B. Nachrichtensprecher*innen hegemonial anerkannten Kleidungsnormen folgen oder Zeitschriften typische Annahmen über die Geschlechter reproduzieren (detailliert hierzu siehe z.B. Guth 2009: 85ff). Auch greifen Journalist*innen und Werbetreibende bei der Produktion von Inhalten häufig bewusst oder unbewusst auf Stereotype Darstellungsformen und Redewendungen zurück (vgl. Thiele 2016). „Diese Kognitionen werden materialisiert, in grafische und optische Bilder transferiert und mittels Sprache und sprachlichen Bildern medial vermittelt“ (ebd.).

Insgesamt tragen Geschlechterstereotype somit essenziell zur Aufrechterhaltung bestehender Geschlechter- und Machtverhältnisse bei, indem sie diskursives Wissen über spezifische Verhaltensmuster von Männern und Frauen stetig reproduzieren. Geschlecht wird hierbei wiederum vor allem als Kategorie binärer Differenz begriffen, die alle Personen abseits dieses Dispositivs marginalisiert. Daher wird die feministische Kritik der Geschlechterverhältnisse im Rahmen dieser Arbeit als Ansatz interpretiert, der sich gegen die Aufrechterhaltung solcher Machtstrukturen positioniert und Geschlechterstereotype kritisch hinterfragt⁶. Dies zielt in Anlehnung an Nancy Frasers Komplexer Gleichheit vor allem darauf ab, menschliche statt männliche oder weibliche (bzw. geschlechtliche) Normen zu schaffen (vgl. Fraser 1994: 230).

Im Rahmen dieser Arbeit erscheint es daher zielführend das Analyseinstrument auch für die Betrachtung von Geschlechterstereotypen zu sensibilisieren. Dabei kann deren unreflektierte Reproduktion in Medieninhalten als Indikator dafür herangezogen werden,

⁶ In Anlehnung an Birgit Sauer und Foucault kann Kritik hierbei als „eine Praxis der ‚Entunterwerfung‘“ (Sauer 2015: 24) gefasst werden, die u.a. auf die Transformation bestehender Strukturen abzielt (vgl. ebd.: 24f).

dass diese die bestehenden Geschlechterverhältnisse eher nicht hinterfragen, sondern an bestehenden Normen festhalten (vgl. Thiele). Gleichzeitig kann ein reflektierter und kritischer Umgang mit Geschlechterstereotypen auf eine Kritik der bestehenden Verhältnisse hindeuten. Neben der oben formulierten Leitfrage wird im Folgenden daher auch diskutiert, ob die mediale Darstellung des Diskurses entlang von Stereotypen verläuft und wie sich diese im Hinblick auf eine Kritik der Geschlechterverhältnisse einordnen lassen.

Parallel zur emanzipatorischen Kritik der Geschlechterverhältnisse haben jedoch auch verschiedene antifeministische Bewegungen seit Mitte der 2000er Jahre Konjunktur, die nach Ilse Lenz als „neuer Antifeminismus“ (Lenz 2013: 220) beschrieben werden können (vgl. Lang 2015: 167; Schmincke 2018: 32). Diese wenden sich zumeist offensiv gegen den Feminismus, die Arbeit der Gender Studies, die Annahme der sozialen Konstruktion von Geschlecht sowie gleichstellungspolitische Konzepte wie das Gender Mainstreaming (GM) oder Lehrplanreformen zur Akzeptanz sexueller Vielfalt in der Sexualerziehung (vgl. Fedders 2016; Lenz 2013: 220; Schmincke 2018: 31). Auf dieser Grundlage kann der Antifeminismus daher als eine Praxis begriffen werden, die sich pauschal gegen den Feminismus und die Gleichstellung der Geschlechter richtet und für eine hierarchische Geschlechterordnung eintritt (vgl. Aigner 2016: 122; Lenz 2013: 220).

Häufig bauen die Argumente antifeministischer Akteur*innen dabei auf einem „männlichen Opfermythos“ (Lenz 2013: 223) auf. Sie vertreten dabei die Annahme, dass die Gleichstellung der Geschlechter bereits erreicht und eine weiterführende Emanzipation von Frauen daher nicht notwendig oder sogar kontraproduktiv sei (vgl. Gesterkamp 2012: 13; Rosenbrock 2012b: 68ff). Vielmehr hätte sich die „Gleichheit von Frauen [bereits] zu einer Ungleichheit von Männern verkehrt“ (Schmincke 2018: 31), was zumeist auf den Feminismus und die Gleichstellungspolitik zurückgeführt wird (ebd.; Rosenbrock 2012a: 13; Schmincke 2018: 31). Ersterer wird daher immer wieder als „omnipotent und machtvoll“ (Lang/Peters 2018: 14) bzw. „männerfeindlich“ dargestellt und als „Femokratie“, „Femilobby“ oder „Homolobby“ diskreditiert (vgl. ebd.: 14, 21; Lenz 2013: 221; Rosenbrock 2012b: 59). „Feminismus und emanzipative Männer [werden dabei häufig] zum totalen Gegner überhöht, demgegenüber Hass, Ablehnung, selbst Bedrohung und Gewalt legitim erscheinen“ (Lenz 2013: 220), wobei sich der Tonfall in verschiedenen Netzwerken immer weiter zu verschärfen scheint (vgl. Rupp 2012: 27). Einer der zentralen Forderungen des neuen Antifeminismus ist nach Ilse Lenz daher die Gleichheit der

Geschlechter, wobei diese oft als „Aufhebung von Nachteilen für Männer“ (Lenz 2013: 220) verstanden wird.

Hierbei sticht die Annahme eines männlichen Opfermythos im Rahmen dieser Arbeit besonders hervor, da durch diesen verschiedene „Opfer“ im medialen Diskurs um #MeToo aufeinander treffen und um Hegemonie ringen: So treten einerseits von Belästigung und sexualisierter Gewalt betroffene Personen als Opfer in den Diskurs ein und kritisieren die diskriminierenden Strukturen und Machtverhältnisse des Filmgeschäfts. Gleichzeitig betrachten sich jedoch auch antifeministische Akteur*innen als Opfer von Feminismus, Gleichstellungspolitik und einer „angeblichen Durchfeminisierung der Gesellschaft“ (Pohl 2010: 7), die bereits zu einer Benachteiligung von Männern und Jungen geführt hätte. #MeToo könnte wegen seines emanzipatorischen Ansatzes daher von einigen Akteur*innen als Gefahr für die eigene Position wahrgenommen werden. In der Auseinandersetzung mit antifeministischen Motiven im medialen Diskurs um #MeToo scheint der Betrachtung von Opferdiskursen somit eine zentrale Rolle zuzukommen. Da auf diese Weise gleichzeitig ein Beitrag zur Untersuchung der medialen Repräsentation von Frauen als Opfer von Gewalt geleistet werden kann, wird während der Analysen auch folgende Leitfrage diskutiert: Wie werden Opfer und Täter*innen sexualisierter Gewalt dargestellt und als solche anerkannt?

Als weitere Gemeinsamkeit antifeministischer Argumentationen zeigen sich zudem Bezüge auf den Begriff der „Gender-Ideologie“, mit dem alles was mit Gender in Verbindung steht pauschal als Ideologie kritisiert und abgewertet wird⁷ (vgl. Lang/Peters 2018: 21ff; Schmincke 2018: 32). Wiederkehrende Argumente sind hierbei z.B., dass der „Genderismus“ auf eine abstrakte Umerziehung der Gesellschaft abziele und GM auf die Schaffung eines neuen Menschentypen hinwirken solle. Deren wahre Ziele würden daher bewusst verschleiert (vgl. Fedders 2018: 222). Durch die Verknüpfung von Gender, GM und Feminismus mit einer übergeordneten Ideologie werden emanzipatorische Ansätze dabei zu einer Art „Verschwörung“ stilisiert und von einer „angeblichen

⁷ Wegen dieser Fokussierung auf das Themenfeld Gender beschreiben sich verschiedene Strömungen selbst als „Antigenderismus“. Im Rahmen dieser Arbeit wird allerdings von der Verwendung dieses Begriffs abgesehen, da dieser a) vor allem von rechten Akteur*innen geprägt und verwendet wird und b) politisch stark aufgeladen ist und sich daher nicht als analytischer Begriff zu eignen scheint. Zudem würde die Verwendung des Begriffs implizieren, dass es so etwas wie einen „Genderismus“ mit einheitlichen Themen und Verschwörungscharakter tatsächlich gibt, wofür es allerdings keinerlei wissenschaftliche Indizien gibt. Im Folgenden wird der „Antigenderismus“ daher dem Antifeminismus zugeordnet, da dieser nach Imke Schmincke lediglich Variante des Antifeminismus darstellt und eine Unterscheidung zwischen beiden Begriffen im Rahmen dieser Arbeit nicht notwendig erscheint (vgl. Schmincke 2018: 32).

Durchfeminisierung der Gesellschaft“ (Pohl 2010: 7) gesprochen (vgl. Bergert et al. 2018: 75ff; Schmincke 2018: 38). Insgesamt zeigt sich der (neue) Antifeminismus somit als Bewegung, die sich affektiv gegen Feminismus, Geschlechterforschung und Gleichstellungspolitik positioniert (vgl. Lenz 2013: 221) und über eine „Diskurskette von Gleichheit, gemeinsamem Opferstatus und Widerstand gegen eine vermeintlich illegitime Frauenherrschaft zusammengeführt [wird]“ (ebd.). Um das Instrumentarium auch für diese Aspekte des Antifeminismus zu sensibilisieren, wird während der Analysen abschließend auch folgende Leitfrage an das Untersuchungsmaterial gestellt: Lassen sich im Untersuchungsmaterial typisch antifeministische Argumentationsmuster identifizieren und tauchen diese eher in den Beiträgen oder den Kommentaren auf?

Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich der Antifeminismus insbesondere durch seine „offensive Bekämpfung“ (Lenz 2013: 220) emanzipatorischer Ansätze und deren Diskreditierung auszeichnet und von geschlechtskonservativen Forderungen unterschieden werden muss. Diese beruhen zwar ebenfalls auf der Annahme „natürlicher“ Geschlechterunterschiede, jedoch wenden sich diese entlang religiöser oder traditionalistischer Annahmen eher gegen spezifische Themen wie z.B. die Kleinkindbetreuung außerhalb der Familie (vgl. Aigner 2016: 124) und nicht allgemein gegen den Feminismus oder Gleichstellungspolitik. Auch von der Feminismuskritik unterscheidet sich der Antifeminismus durch seine offensive und verallgemeinernde Herangehensweise, da diese in der Regel von „einer Grundkenntnis des Feminismus und seiner verschiedenen Richtungen aus[geht]“ (Lenz 2013: 220) und sachlichen Argumentationen folgt (vgl. Rosenbrock 2012b: 59).

Insgesamt konnten auf Grundlage der verschiedenen theoretischen Bausteine zur Kritik der Geschlechterverhältnisse und ihrer Gegenbewegung durch den Antifeminismus somit vier Leitfragen entwickelt werden. Diese dienen in erster Linie zur Fokussierung der Feinanalysen dieser Arbeit, um systematisch auf die Beantwortung der Forschungsfragen hinzuführen. Die Reihenfolge, in der die Leitfragen diskutiert werden, orientiert sich dabei maßgeblich an den Leitfäden zur Diskursanalyse von Margarete und Siegfried Jäger, bei dem zunächst formale und inhaltliche, sowie anschließend sprachlich-rhetorische Elemente untersucht werden (vgl. Jäger/Jäger 2007: 299). Daher ergibt sich für die Leitfragen folgende Reihenfolge:

1. Wird die Problematik sexueller Übergriffe als strukturelles Problem anerkannt oder werden individuelle Ursachen wie freizügige Kleidung oder „typische“ weibliche Verhaltensmuster angeführt.

2. Wie werden Opfer und Täter*innen sexualisierter Gewalt dargestellt und als solche anerkannt?
3. Verläuft die mediale Darstellung des Diskurses entlang von Stereotypen und wie lassen sich diese im Hinblick auf eine Kritik bestehender Geschlechterverhältnisse einordnen?
4. Lassen sich im Untersuchungsmaterial typisch antifeministische Argumentationsmuster identifizieren und tauchen diese eher in den Beiträgen oder den Kommentaren auf?

4. Analyseinstrument und methodisches Vorgehen

Aufbauend auf dem Forschungsstand, dem Analyserahmen und den darin formulierten Leitfragen wird nun die Analysestrategie dieser Arbeit näher beschrieben. Wie bereits mehrfach angeklungen, basiert diese weitgehend auf der Methode der KDA nach Margarete und Siegfried Jäger und orientiert sich in erster Linie an den Handreichungen zur Diskursanalyse von 2007 sowie dem etwas umfangreicheren Leitfaden von 2015 (vgl. Jäger/Jäger 2007: 297-301; Jäger 2015: 90-111). Wie in diesen vorgeschlagen, werden im Folgenden daher zunächst die verwendeten Kriterien zur Materialauswahl vorgestellt, da diese bereits als „Teil der gesamten Analyse“ (Jäger 2015: 94) begriffen werden können und dementsprechend umfangreich begründet werden (vgl. ebd.). Anschließend wird das Vorgehen während der Struktur- und Feinanalysen näher beschrieben.

Wie in der Einleitung bereits angedeutet, wurde das Untersuchungsmaterial zur Analyse des medialen Diskurses um #MeToo aus der Diskursebene der Nachrichtenportale im Internet gewonnen und entlang von Nutzungsverhalten und Reichweite exemplarisch auf die Onlineangebote der beiden größten deutschen Printmedien beschränkt. Dabei erscheint diese Herangehensweise zielführend, da nach einer Statistik zur Nutzung von Onlinequellen aus dem Jahr 2016 die Mehrheit der Befragten (52%) angaben, sich bevorzugt auf solchen über aktuelle Nachrichten im Internet zu informieren⁸ (vgl. Statista 2018a). Daher bleiben Nachrichtenportale von Internet- und Emailanbietern wie T-Online an dieser Stelle unberücksichtigt, obwohl diesen teilweise eine deutlich höhere Nettoreichweite zukommt (vgl. Statista 2018b).

Ein weiteres Auswahlkriterium bestand zudem darin, dass die Beiträge über frei zugängliche Nutzer*innenkommentare verfügen, da vor allem in diesen ablehnende oder

⁸ Neben Onlineangeboten von Printmedien gaben zudem 54% der Befragten an, sich auf Internetseiten von Fernsehsendern über aktuelle Nachrichten zu informieren (vgl. Statista 2018a). Da im Rahmen dieser Arbeit jedoch keine Videos analysiert werden sollen und sich die KDA vor allem zur Analyse von Texten eignet, wurden diese ausgeklammert (vgl. Blatter/Langer/Wagemann 2018: 123).

sogar antifeministische Positionen zu erwarten sind (vgl. Rosenbrock 2012a: 146). Außerdem spielt die Interaktion von Nutzer*innen im Internet eine zentrale Rolle für die #MeToo Bewegung, da zahlreiche Personen auf Alyssa Milanos Tweet antworteten und den Diskurs plattformübergreifend verbreiteten. Daher sind in den Kommentarspalten neben antifeministischen Positionen auch kritische Standpunkte zu den Geschlechterverhältnissen zu erwarten. Darüber hinaus haben sich Kommentare mittlerweile zu einem der populärsten Phänomene öffentlicher Partizipation im Internet entwickelt (vgl. Ziegele 2016: 16).

Insgesamt scheint daher besonders die Berücksichtigung von Nutzer*innenkommentaren eine umfassende Rekonstruktion und kritische Analyse des medialen Diskurses um #MeToo und seiner Kontroversen zu ermöglichen (vgl. Blatter/Langer/Wagemann 2018: 123). Zudem kann auf diese Weise in Anlehnung an Dominique Schirmer untersucht werden, wie sich die Positionen journalistischer Beiträge von den „persönlichen, subjektiven und vielleicht spontanen Äußerungen“ (Schirmer 2015: 93) in den Kommentarspalten unterscheiden. Wie bereits deutlich wurde, wird die Beitragsebene während der exemplarischen Feinanalysen daher immer wieder mit den Kommentaren kontrastiert, um Gemeinsamkeiten, Unterschiede und diskursive Sagbarkeitsfelder identifizieren zu können.

Auf Grundlage dieser Auswahlkriterien wurde die Materialbasis dieser Arbeit aus Beiträgen von Focus Online (FoOn) und Spiegel Online (SpOn) generiert, da diese mit rund 21,85 Millionen Nutzer*innen (Focus) bzw. 20,19 Millionen Nutzer*innen (Spiegel) die derzeit höchsten Nettoreichweiten aller Medien erreichen, die den oben genannten Kriterien entsprechen (vgl. Statista 2018b). Außerdem verfügen beide über frei zugängliche und über Google systematisch durchsuchbare Archive, aus denen das Untersuchungsmaterial gewonnen werden konnte. Hinzu kommt außerdem, dass beide Kommentarfunktionen bereitstellen, die die Kommentare direkt mit den Artikeln verknüpfen.

Allerdings erschien neben der medialen Eingrenzung auch eine zeitlichen Eingrenzung des Untersuchungsmaterials notwendig, da im Rahmen dieser Arbeit nicht alle Beiträge seit der „Weinstein-Affäre“ bearbeitet werden konnten. Daher wurden die Untersuchungen exemplarisch auf zwei diskursive Ereignisse beschränkt, die im Hinblick auf die Forschungsfragen besonders interessant erschienen und den Diskurs maßgeblich geprägt sowie ein breites mediales Echo hervorgerufen haben (vgl. Bartel/Ehrlich/Ullrich 2008: 57; Jäger/Jäger 2007: 27; Jäger 2015: 94). Dabei wurde der Zeitraum, in dem nach

Beiträgen zu den jeweiligen Ereignissen gesucht wurde, auf rund eine Woche nach den jeweiligen Ereignissen begrenzt⁹, um mit der Materialauswahl vor allem die ersten Reaktionen auf diese abbilden zu können und die Materialsammlung gleichzeitig in einem bearbeitbaren Rahmen zu halten. Auch würden bei einem weiter gefassten Untersuchungszeitraum neben den ausgewählten diskursiven Ereignissen eine Vielzahl weiterer Faktoren einfließen, da sich Diskurse als „Fluss von Wissen durch die Zeit“ (Jäger/Jäger 2007: 35) stetig weiterentwickeln. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass innerhalb dieser Zeitspanne eine besondere Häufung von Medienbeiträgen zu den Ereignissen auftritt.

Als erstes diskursives Ereignis wurde dabei die „Weinstein-Affäre“ und Alyssa Milanos Aufruf zu #MeToo vom 15.10.2017 herangezogen. Diese gilt gemeinhin als Auslöser der Debatten und bildete somit auch die Grundlage für die Medienberichterstattung. Im Rahmen dieses Ereignisses trafen daher auch die verschiedenen emanzipatorischen und antiemanzipatorischen Positionen erstmals unter dem Schlagwort #MeToo aufeinander. Ein Blick in die „Entstehungsphase“ des Diskurses erscheint daher zielführend. Der erste Untersuchungszeitraum konzentriert sich daher auf den Zeitraum vom 16.10. bis zum 23.10.2017, da bereits am Tag nach Milanos Tweet die ersten Beiträge in deutschen Onlinemedien publiziert wurden.

Auf dieser Grundlage wurde der Materialkorpus zur „Weinstein-Affäre“ unter Zuhilfenahme von standardisierten Suchanfragen bei Google erstellt¹⁰. Zunächst wurden dabei alle Beiträge von FoOn und SpOn innerhalb des Untersuchungszeitraums erfasst, die zu den Suchwörtern „Harvey Weinstein“, „#metoo“, „me too“, „Alyssa Milano“ und „sexuelle Belästigung“¹¹ angezeigt wurden. Anschließend wurde der Korpus weiter verfeinert, indem nur die kommentierten Beiträge in die bereinigte Materialsammlung aufgenommen wurden. (Siehe Materialübersicht).

⁹ Tatsächlich umfassen die Untersuchungszeiträume jeweils acht Tage. Auf diese Weise wurde einerseits berücksichtigt, dass die Tageszeit, zu denen die Ereignisse aufkamen, nicht eindeutig rekonstruiert werden konnten. Daher wäre es möglich, dass die Ereignisse erst am nächsten Tag umfassend vom medialen Diskurs aufgegriffen wurden. Außerdem wird durch diesen Zeitraum bedacht, dass an Sonntagen möglicherweise weniger - oder andere - Beiträge zu dem Thema publiziert wurden als an Wochentagen. Um solche „Schwankungen“ ausgleichen zu können, wurden die Untersuchungszeiträume um einen Tag verlängert.

¹⁰ Alle Suchanfragen zur Materialauswahl dieser Arbeit wurden am 30. und 31.10. durchgeführt und folgen dem selben Muster: site:focus.de „Suchwort 1“ OR „Suchwort 2“ OR „Suchwort 3“ [...] und site:spiegel.de „Suchwort 1“ OR „Suchwort 2“ OR „Suchwort 3“.

¹¹ Das Suchwort „sexuelle Belästigung“ wurde ausgewählt, da Alyssa Milano den Diskurs in ihrem Twitteraufruf explizit mit sexueller Belästigung verknüpfte: „If you’ve been sexually harassed or assaulted write ‘me too’ as a reply to this tweet“ (Milano 2017).

Von Harvey Weinstein verschiebt sich der Fokus der Analysen anschließend auf die Ereignisse um Asia Argento und Jimmy Bennett vom 20.08.2018, da diese ebenfalls ein breites mediales Echo bewirkten und im Hinblick auf die Forschungsfragen dieser Arbeit aus vielerlei Hinsicht interessant erscheinen: Zum einen wurde durch die Vorwürfe gegen die Schauspielerin und Produzentin Asia Argento das bis zu diesem Zeitpunkt dominierende Dispositiv männlicher Täter und weiblicher Opfer umgekehrt, indem sich die Anschuldigungen erstmals gegen eine Frau richteten. Durch diese Umkehrung stereotyper Geschlechterrollen könnten die Vorwürfe, ähnlich wie im Fall Lynndie England¹², daher zu einem regelrechten „Gender Trouble“ (Kaufman-Osborn 2005) in der Berichterstattung beigetragen haben.

Hinzu kommt außerdem, dass Argento innerhalb des Diskurses eine Doppelrolle zukommt, da sie anfangs als #MeToo-Aktivistin auftrat und Harvey Weinstein der Vergewaltigung beschuldigte, bevor sie im Kontext dieses Ereignisses selbst in die Kritik geraten ist, einen Schauspieler sexuell genötigt zu haben. Es ist daher zu erwarten, dass entlang dieses Ereignisses eine Vielzahl von ablehnenden und antifeministischen Argumentationen zutage treten. Außerdem zeigt das Ereignis im Kontext von #MeToo nahezu offensichtlich, dass die Problematik sexueller Übergriffe im Berufsleben vor allem ein Symptom von intersektional begründeten Machthierarchien darstellt und daher auch Männer betreffen kann. Im Hinblick auf die mediale Inszenierung von Opfern und Täter*innen erscheint dieses Ereignis daher einen interessanten Kontrast zur „Weinstein-Affäre“ abzubilden.

Ähnlich wie bei der „Weinstein-Affäre“ wurde der Korpus zu „Asia Argento“ dabei auf rund eine Woche nach dem Bekanntwerden des Ereignisses beschränkt und mittels standardisierter Suchanfragen bei Google generiert. Die Materialsammlung umfasste daher zunächst alle Beiträge der untersuchten Medien im Zeitraum vom 20.08. bis zum 27.08.2018, die zu den Suchworten „Asia Argento“, „#metoo“, „me too“ und „sexuelle

¹² Während des Folterskandals von Abu Ghraib im Jahr 2004, bei dem Soldat*innen der USA im Irak zahlreiche Häftlinge folterten und sexuell missbrauchten, wurde Lynndie England zunehmend als „Gesicht des Skandals“ ins Zentrum gerückt und die Medienberichterstattung insbesondere durch die Frage geprägt, „How did a wispy tomboy behave like a monster at Abu Ghraib?“ (Kaufman-Osborn 2005: 600). Dies erscheint auf den ersten Blick jedoch sehr ungewöhnlich, da England weder einen hohen militärischen Rang bekleidete noch zu den Hauptangeklagten der Vorfälle gehörte. In Anlehnung an Kaufman-Osborn kann dies jedoch darauf zurückgeführt werden, dass der Folterskandal von einem „Genderskandal“ begleitet wurde, da Lynndie England entgegen weiblicher Rollenbilder aktiv an den Taten mitwirkte und auf zahlreichen der Beweisfotos zu sehen ist (vgl. ebd.).

Belästigung“ angezeigt wurden. Anschließend wurde auch diese Materialsammlung verfeinert und auf die kommentierten Beiträge beschränkt. (Siehe Materialübersicht).

Um von Beginn an Orientierung im „diskursiven Gewimmel“ (Jäger/Jäger 2007: 25f) der Materialsammlungen zu gewinnen, wurden in Anlehnung an Jäger und Jäger zunächst Strukturanalysen für jedes diskursive Ereignis durchgeführt, in denen das Untersuchungsmaterial sorgfältig gesichtet und in einer tabellarischen Materialübersicht gebündelt wurde. Während dieses Analyseschritts wurde der Korpus zudem weiter verfeinert, indem Beiträge, die hauptsächlich andere Diskurse thematisieren, ausgesondert und in der Materialsammlung rot gekennzeichnet wurden. Auch wurde hierbei nach ersten Auffälligkeiten gefragt: Wann und in welchem Medium wurden die meisten Beiträge veröffentlicht? Welche Textsorten beinhaltet die Materialsammlung? Welche Beiträge wurden besonders häufig kommentiert? Inwiefern lassen sich durch die Struktur oder die Überschriften der Beiträge erste Muster im Hinblick auf die Forschungsfragen erkennen? Gibt es bestimmte Aussagen oder Themen, die bereits an dieser Stelle prominent hervortreten oder auffallend fehlen (vgl. ebd.: 297-301; Bartel/Ehrlich/Ullrich 2008: 62)?

Im Anschluss an die Strukturanalyse wurde das Material zu jedem Ereignis exemplarischen Feinanalysen unterzogen. Diese erfolgten jeweils an einem Beitrag von FoOn und SpOn, der für das diskursive Ereignis möglichst repräsentativ erschien und dominierende Diskurspositionen vertritt (vgl. Bartel/Ehrlich/Ullrich 2008: 62; Jäger 2015: 97). Als Auswahlkriterien wurden hierbei vor allem die Befunde der vorhergegangenen Strukturanalysen herangezogen.

Die Feinanalysen wurden dabei zunächst für jeden Beitrag einzeln in stichpunktartiger Form durchgeführt, bevor deren zentralen Ergebnisse in einer „gemeinsamen Feinanalyse“ zusammengefasst und ausformuliert wurden. In Anlehnung an den Leitfaden zur KDA wurden hierbei als erstes der institutionelle Kontext sowie formale Besonderheiten der Textoberfläche untersucht. Anschließend wurde der Fokus auf inhaltlich-ideologische Aussagen wie z.B. das vertretene Verständnis von Geschlecht, angesprochene Themen und Diskursstränge verschoben, bevor in einem weiteren Schritt sprachlich-rhetorische Mittel wie Argumentationsstrategien, Metaphern und Logik thematisiert wurden. Auf allen Ebenen, verstärkt jedoch auf der Inhalts- und sprachlich-rhetorischen Ebene, verliefen die Analysen dabei entlang der oben formulierten Leitfragen, die die Untersuchungen systematisch auf die Beantwortungen der Forschungsfragen dieser Arbeit hinführen und strukturieren.

Anders als während der Strukturanalysen, wurden während der Feinalysen auch die Kommentarspalten der Beiträge verstärkt berücksichtigt¹³. Wie oben bereits angedeutet, werden hierzu entlang der Leitfragen vor allem markante Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Beitragstexten und den Kommentaren herausgearbeitet und gegenübergestellt. Zudem wird immer wieder auch auf diskursive Verschränkungen und markante Unterschiede zu anderen Beiträgen und Kommentaren der Materialsammlung hingewiesen.

5. #MeToo im medialen Diskurs

Auf Grundlage des theoretischen und methodischen Grundgerüsts folgen nun die eigentlichen Analysen dieser Arbeit. Wie bereits angekündigt wird der Fokus hierbei als erstes auf das diskursive Ereignis der „Weinstein-Affäre“ gerichtet, indem das Untersuchungsmaterial in Anlehnung an die KDA strukturanalytisch und feanalytisch aufbereitet und untersucht wird. Anschließend verschiebt sich der Fokus auf die Ereignisse um „Asia Argento“, die nach dem selben Schema untersucht werden. In Anlehnung an den Leitfaden zur KDA erfolgt zunächst jedoch eine kurze Charakterisierung der untersuchten Medien FoOn und SpOn (vgl. Jäger/Jäger 2007: 298).

Das Internetangebot von FoOn besteht seit dem 18.01.1996 und wird durch das Unternehmen „FOCUS Online Group GmbH“ mit Sitz in München betrieben (vgl. Focus Online 2018a). Dieses wird von Thomas Koelzer und Jürgen Schlott geleitet und gehört zur Unternehmensgruppe „Burda Forward“, die sich selbst als „Publishing-Haus für das mobile und soziale Zeitalter“ (Burda Forward 2018) sowie „Vorreiter im Bereich Native Advertising“ (ebd.) beschreibt. Dabei ist sie der Hubert Burda Media Holding SE untergeordnet¹⁴. FoOn ist als „Marke“ somit strukturell in ein größeres Netzwerk sehr unterschiedlicher Medien wie z.B. chip.de, die Huffington Post und den Playboy eingebunden. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass Werbeinhalte zentral über Burda Forward verwaltet und Anzeigen gleichzeitig auf allen Webseiten der Unternehmensgruppe geschaltet werden können (vgl. ebd.). Anders als bei den übrigen

¹³ Wegen des großen Umfangs der Kommentare konnten diese während der Strukturanalysen nicht detailliert untersucht werden.

¹⁴ Die Unternehmensgeschichte der Burdas reicht bis ins Jahr 1908 mit der Gründung einer Druckerei zurück und wurde später auch durch den Nationalsozialismus geprägt. Dabei profitierte das Unternehmen beispielsweise 1938 im Zuge der „Arisierung“ durch die Übernahme der Großdruckerei Bauer in Mannheim sowie durch den Druck von Generalstabskarten und Luftbildplänen während des Krieges (Köpf 2005: 49, 310).

Medien des Unternehmens, werden bei FoOn Native Advertising Beiträge sowie andere Formen von Werbung eindeutig als solche gekennzeichnet und können daher von redaktionellen Inhalten unterschieden werden (vgl. Burda Forward 2019: 7f).

Des Weiteren verfügt FoOn über ein eigenständiges Redaktionsteam, das sich von dem der Printausgabe - die ebenfalls zur Burda Holding gehört - personell unterscheidet und von Florian Festl geleitet wird (vgl. Focus Online 2018b, c). Interessanterweise verzichtet das Medium jedoch auf eine Selbstbeschreibung oder eine Verortung im politischen Spektrum. Lediglich auf einer Webseite des übergeordneten Unternehmens wird betont, dass die Redaktion „für einen neuen digitalen Journalismus“ (Hubert Burda Media 2018) und Service-Informationen steht, in dessen Mittelpunkt die Nutzer*innen stünden. „So bietet Focus Online aktuelle Inhalte und Lösungen in allen Bereichen, die auf ein hohes Informationsbedürfnis treffen“ (ebd.). Da es neben dieser knappen Selbstbeschreibung bislang keine Studien zur politischen Einordnung von FoOn gibt, wird das Medium im Rahmen dieser Arbeit ähnlich wie die Printausgabe dem konservativen Milieu zugeordnet. Die Unternehmensstruktur sowie die Verwendung von Native Advertisement lässt zudem eine wirtschaftsliberale Ausrichtung vermuten (vgl. Aigner 2012: 49; Euro Topics 2018).

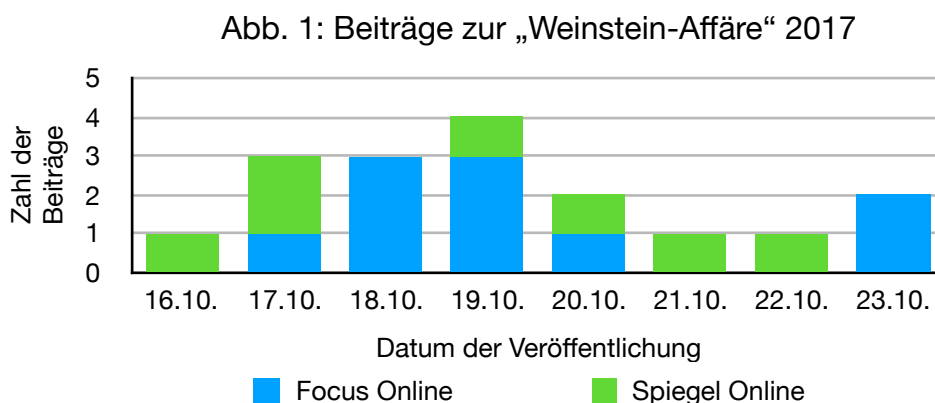
Dagegen stellt SpOn seinen Leser*innen deutlich transparenter Informationen über die Unternehmensstruktur, Arbeitsweise, Finanzierung, Mitarbeiter*innen, Korrespondent*innen-Netzwerke sowie den Umgang mit Nutzer*innendaten zur Verfügung. Diese sind auf der Seite „Backstage“ an zentraler Stelle abrufbar (vgl. Spiegel Online 2019a). Dabei kennzeichnet sich das Medium, das bereits seit Oktober 1994 online ist, selbst als privatwirtschaftliches Medienunternehmen, das zu rund 80% durch Werbung finanziert wird. Daher wird unmissverständlich geschlussfolgert: „ohne Werbung kein SPIEGEL ONLINE“ (Dörting/Streitz/Sucher 2017). Allerdings wird auch betont, dass Redaktion und Anzeigenabteilung unabhängig voneinander arbeiten und Werbeinhalte eindeutig markiert werden, sodass diese von redaktionellen Inhalten unterschieden werden können (vgl. ebd.).

Die Redaktion von SpOn setzt sich aus insgesamt 160 Mitgliedern zusammen und wird seit Dezember 2016 von Chefredakteurin Barbara Hans geleitet (vgl. Spiegel Online 2018a, 2019b). Wie auch bei FoOn unterscheidet sich die Redaktion personell von der der Printausgabe und erreicht durch das kontinuierliche Publizieren neuer Inhalte eine sehr hohe Aktualität. Daher wird SpOn häufig auch von Journalist*innen anderer Medien zur Information über aktuelle Themen herangezogen, weshalb Julia Bönisch die Seite als Leitmedium und Agenda-Setter einstuft (vgl. Bönisch 2006: 140ff). Von „Euro Topics“ wird

SpOn dabei im politischen Spektrum deutlich weiter links eingeordnet als das Focus Magazin¹⁵ (vgl. Euro Topics 2019).

5.1 Strukturanalyse zur „Weinstein-Affäre“

Bei einer ersten Sichtung der Materialsammlung zum diskursiven Ereignis der „Weinstein-Affäre“ (siehe Untersuchungsmaterial) fällt zunächst auf, dass diese insgesamt 17 Beiträge umfasst¹⁶. Zehn wurden dabei bei FoOn veröffentlicht und sieben bei SpOn. Wie in der grafischen Übersicht in Abb. 1 zu sehen, konzentrieren sich die meisten Elemente auf den Beginn der #MeToo Debatte im Zeitraum vom 17. bis 19.10.2017. Mit vier Artikeln liegen am 19.10. dabei die meisten Publikationen an einem Tag vor.



Die Anzahl der Kommentare demgegenüber verteilt sich sehr unterschiedlich: So wurden die beiden Beiträge „#MeToo: Wie man bei sexueller Belästigung im Job reagiert“ (FoOn 18.10.b) und „James Toback: 38 Frauen werfen James Toback sexuelle Übergriffe vor“ (FoOn 23.10.a) nur jeweils zweimal kommentiert. „Sexuelle Übergriffe: Es könnte etwas lauter werden“ (SpOn 17.10.a) sowie der Gastbeitrag von Gerda Ataman vom

¹⁵ Die Plattform Euro Topics, die von der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegeben wird, stuft SpOn als linksliberal ein. Da allerdings keine Informationen über die Kriterien zur politischen Einordnung der Medien zur Verfügung stehen, kann diese Einstufung lediglich als Orientierung herangezogen und vermerkt werden, dass SpOn weiter links eingestuft wird als das Focus Magazin (vgl. Euro Topics 2018, 2019).

¹⁶ Diese Zahl unterscheidet sich stark von den 47 Artikeln, die auf Grundlage der oben formulierten Kriterien insgesamt gefunden wurden, da nur 17 Beiträge kommentiert wurden. Worauf diese vergleichsweise geringe Zahl der kommentierten Artikel zurückzuführen ist, konnte im Rahmen dieser Arbeit allerdings nicht abschließend geklärt werden und müsste in einer weiterführenden Untersuchung näher diskutiert werden. In Anlehnung an Ziegele kann jedoch vermutet werden, dass #MeToo wegen seiner anfänglichen Inszenierung als „Hollywood-Skandal“ nur wenige „spezifische, negativ oder positiv aufgeladene Emotionen“ (Ziegele 2016: 550) bei den Leser*innen aktivierte und „kognitive oder affektive Bezüge zwischen der Botschaft und der eigenen Person“ (ebd.) daher weitgehend fehlten. Da diese jedoch häufig als „entscheidender Vermittler der Kommunikationsbereitschaft“ (ebd.) auftreten, kommentierten zu Beginn der Debatte möglicherweise nur wenige Nutzer*innen.

21.10. hingegen wurden mit 102 bzw. 643 Kommentaren deutlich ausgiebiger diskutiert (vgl. SpOn 21.10.a). Insgesamt konnte auf Grundlage der formalen Eigenschaften des Untersuchungsmaterials jedoch kein Muster dafür identifiziert werden, welche Beiträge häufiger als andere kommentiert wurden, da dies weder mit dem Datum der Veröffentlichung noch mit der Beitragslänge, der Rubrik, dem Medium oder dem Titel direkt zusammenzuhängen scheint.

Bei den meisten Beiträgen des Korpus handelt es sich im weitesten Sinne um Berichte und Nachrichten mittleren Umfangs über aktuelle Entwicklungen der #MeToo Debatte. In diesen melden sich zumeist Personen zu Wort, die über Erlebnisse sexualisierter Gewalt berichten und auf diskriminierende Strukturen aufmerksam machen. Deutlich wird dies bereits auf Ebene der Überschriften durch Titel wie „Sexismus in Hollywood: Jennifer Lawrence: ‚Ich musste mich nackt neben dünneren Mädchen fotografieren lassen‘“ (FoOn 18.10.c) und „Deutsche Schauspieler berichten: ‚Ich erlebe immer wieder sexuelle Belästigung‘“ (SpOn 19.10.a). Neben diesen Textsorten umfasst die Materialsammlung auch ein Interview von FoOn (vgl. FoOn 19.10.b), zwei Kolumnen von SpOn, die von Margarete Stokowski und Georg Diez verfasst wurden (vgl. SpOn 17.10.a; SpOn 22.10.a), sowie eine Art „Ratgeber“ für den Umgang mit sexueller Belästigung im Berufsleben (vgl. FoOn 18.10.b).

Abgesehen von dem zuletzt genannten „Ratgeber“ von FoOn, der ohne Angabe von Autor*innen scheinbar direkt von der Nachrichtenagentur dpa übernommen wurde, werden bei allen weiteren Beiträgen des Korpus Autor*innen entweder namentlich oder durch Kürzel benannt. Bei SpOn konnten diese mithilfe eines Kürzelverzeichnis eindeutig einzelnen Mitarbeiter*innen zugeordnet und festgestellt werden, dass der Autor Benjamin Maack, der seit Oktober 2015 das Ressort „Panorama“ leitet, mit zwei Artikeln die meisten Beiträge des Mediums zur Materialsammlung beisteuerte (vgl. Spiegel Online 2018a). Bei FoOn hingegen konnte lediglich die Autorin Alina Bähr des Interviews „Nach ‚Pussycat Dolls‘-Enthüllungen [...]“ (FoOn 19.10.b) eindeutig identifiziert werden, da das Medium kein frei zugängliches Abkürzungsverzeichnis zur Verfügung stellt. Dennoch zeigte sich, dass die Person „ams“ mit ebenfalls zwei Artikeln die meisten Beiträge dieses Mediums beisteuerte.

Neben diesen formalen Auffälligkeiten zeigte die strukturanalytische Durchsicht des Materials, dass die einzelnen Beiträge entlang ihrer Rubriken und Überschriften im Wesentlichen zwei übergeordneten Diskurssträngen zugeordnet werden können: Der weniger häufig vertretene umfasst vier Artikel der Rubrik „Politik“, die sexuelle Gewalt und

Sexismus in der politischen Sphäre thematisieren. „Tragen sie doch eine Burka“ (SpOn 21.10.a) und „[...] Ex-Botschafter bittet Chebli um Entschuldigung“ (FoOn 19.10.a) nehmen hierbei auf einen Diskurs um sexistische Äußerungen gegenüber der Berliner Staatssekretärin Sawsan Chebli Bezug. Bei Ersterem werden dabei nur sehr knappe und in Zweiterem keinerlei Verknüpfungen zu #MeToo oder der „Weinstein-Affäre“ hergestellt¹⁷ (vgl. ebd.). Im Folgenden werden beide daher nur am Rande betrachtet und wurden zur besseren Übersicht in der tabellarischen Materialübersicht rot gekennzeichnet. Die beiden übrigen Artikel der Rubrik hingegen nehmen stärker Bezug auf #MeToo, indem z.B. die schwedische Außenministerin Margot Wallström als Opfer in den Diskurs eintritt. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz wird dabei mit Machtverhältnissen in Beziehung gesetzt und so direkt an #MeToo angeknüpft (vgl. FoOn 19.10.c; FoOn 23.10.b).

Der zweite und deutlich häufiger vertretene Diskursstang demgegenüber setzt sich in erster Linie aus Beiträgen der Rubriken „Kultur“ und „Panorama“ zusammen und diskutiert #MeToo im direkten Kontext der „Weinstein-Affäre“, Hollywood und der Filmbranche. Deutlich wird dies bereits auf Ebene der Überschriften, indem durch Titel wie „Weinstein-Skandal: ‚Verdammt noch mal, jeder wusste es‘“ (SpOn 17.10.b) und „Harvey-Weinstein-Skandal: Deutsche Schauspielerin Maren Kroymann berichtet von Demütigung am Filmset“ (FoOn 18.10.a) vor allem zu Beginn des Untersuchungszeitraums der Skandalcharakter des Diskurses sowie die Verknüpfung mit dem Filmgeschäft und Weinstein herausgestellt wird. In einem Beitrag von FoOn geschieht dies zudem mit der reißerischen und verharmlosenden Beschreibung der Vorfälle als „Sex-Vorwürfe“ gegen Weinstein (vgl. FoOn 20.10.a).

Als weitere Gemeinsamkeit zeigt sich, dass häufig Namen von berühmten Akteur*innen des Filmgeschäfts in den Titeln genannt werden, womit sowohl die Relevanz der Artikel begründet als auch die Aufmerksamkeit von Leser*innen gewonnen werden soll. Häufig handelt es sich dabei um berühmte Frauen, die verschiedene Ereignisse sexueller Übergriffe schildern oder Verhältnisse kritisieren (vgl. FoOn 18.10.a; FoOn 18.10.c; SpOn 19.10.a; FoOn 19.10.c). Immer wieder wird #MeToo dabei mit den Diskurssträngen sexuelle Belästigung (drei Artikel), sexuelle Gewalt und Missbrauch (drei Artikel) sowie sexuelle Übergriffe (zwei Artikel) verbunden. Ähnlich wie es auch Ilse Lenz formuliert, scheint die Berichterstattung über #MeToo in diesem Zeitraum somit vor allem entlang des Diskurses um sexualisierte Gewalt zu verlaufen, indem sich berühmte

¹⁷ In dem Beitrag von FoOn wird Weinstein lediglich am Ende des Beitrags im Titel eines Videos erwähnt, das nicht direkt mit dem Artikel zusammenhängt.

Schauspielerinnen gegen „(meist männliche) Machthaber“ (Lenz 2018a: 217) positionieren und „unerwünschtes, sexuell aggressives Verhalten als sexuelle Gewalt“ (ebd.) kritisieren. Außerdem positionieren sich manchmal auch Männer wie Quentin Tarantino oder Woody Allan zu den Anschuldigungen gegen Weinstein (vgl. FoOn 20.10.a; SpOn 16.10.a).

Im Hinblick auf die Leitfrage nach Opfern und Täter*innen fällt hierbei jedoch auf, dass beide Begriffe auf Ebene der Beitragstitel vollständig fehlen. Allerdings wird durch den Beitrag „Vorwurf des sexuellen Missbrauchs: Polizei in Los Angeles ermittelt gegen Weinstein“ (SpOn 20.10.a) angedeutet, dass es sich bei Weinstein womöglich um einen Täter handeln könnte, dem juristische Konsequenzen drohen. Gleichzeitig richtet sich der Beitrag „#MeToo: Wie man bei sexueller Belästigung im Job reagiert“ (FoOn 18.10.b) subtil an die Opfer sexueller Belästigung im Berufsleben, indem solche Vorfälle als „trauriger Alltag“ (ebd.) anerkannt und Handlungsempfehlungen für Betroffene - auch außerhalb des Filmgeschäfts - geliefert werden.

Insgesamt deutet die Strukturanalyse zur „Weinstein-Affäre“ somit darauf hin, dass der Diskurs vor allem durch Nachrichten und Berichte der Rubriken „Kultur“ und „Panorama“ geprägt wird, in denen verschiedene betroffene Personen das Verhalten von Weinstein sowie die Strukturen der Filmbranche kritisieren. Am häufigsten taucht dabei das Problem sexualisierter Gewalt auf, das bereits auf Ebene der Überschriften mit Formulierungen wie Belästigung, Demütigung, Übergriffe und Missbrauch umschrieben wird. Auch wird häufig ein direkter Bezug zu Weinstein oder anderen berühmten Personen des Filmgeschäfts hergestellt.

Für die Feinanalyse des diskursiven Ereignisses wurde daher jeweils ein Beitrag von FoOn und SpOn herangezogen, der diese Diskursstränge inhaltlich aufgreift und sich auf formaler Ebene als typischer Beitrag identifizieren ließ (vgl. Jäger 2015: 97). Auf dieser Grundlage wurde „Harvey-Weinstein-Skandal: Deutsche Schauspielerin Maren Kroymann berichtet von Demütigung am Filmset“ (FoOn 18.10.a) von FoOn für die exemplarische Feinanalyse ausgewählt, da dieser bereits durch den Titel auf Weinstein verweist und den Skandalcharakter der Ereignisse betont. Zudem fällt dieser mit insgesamt acht Absätzen und einem kurzen Teaser vergleichsweise umfangreich aus und thematisiert neben den genannten Diskurssträngen zahlreiche weitere Elemente wie z.B. das Thema Sexismus und die Symbolik der „Besetzungscouch“, die insbesondere in Kommentarspalten immer wieder aufgegriffen wird (vgl. FoOn 19.10.b; SpOn 17.10.b; SpOn 22.10.a). Außerdem fällt der Beitrag in den Zeitraum der meisten Publikationen zu Beginn des

Untersuchungszeitraums und knüpft damit direkt an das untersuchte Ereignis der „Weinstein-Affäre“ an.

Zudem wurde der SpOn Artikel „Deutsche Schauspieler berichten: ‚Ich erlebe immer wieder sexuelle Belästigung‘“ (SpOn 19.10.a) vom 19.10. für die Feinanalyse ausgewählt, da dieser zu einem ähnlichen Zeitpunkt veröffentlicht wurde und mit zehn Absätzen ebenfalls vergleichsweise umfangreich ausfällt. Außerdem verknüpft dieser den Diskurs bereits durch seine Überschrift mit dem Thema sexueller Belästigung und kündigt an, dass betroffene Schauspielerinnen über Missstände im deutschen Filmgeschäft berichten. Damit bedient auch dieser Beitrag eine Vielzahl typischer Merkmale des Untersuchungsmaterials, wie den Diskurs sexualisierter Gewalt und eine Argumentation, die vor allem entlang von Opferberichten verläuft.

5.2 Exemplarische Feinanalyse der „Weinstein-Affäre“

Auf Grundlage der Ergebnisse der Strukturanalyse erfolgt nun die exemplarische Feinanalyse zur „Weinstein-Affäre“, in der die zentralen Auffälligkeiten der beiden ausgewählten Artikel von FoOn und SpOn zusammengefasst werden. Wie im Kapitel zur Analysestrategie beschrieben, wird dazu zunächst die Textoberfläche beider Artikel mit ihren formalen Charakteristika betrachtet. Danach verschiebt sich der Fokus auf die inhaltliche Ebene, bevor die sprachlich-rhetorischen Mittel näher untersucht werden (vgl. Jäger 2015: 98). Vor allem auf den beiden zuletzt genannten Untersuchungsebenen werden die Analysen dabei durch die oben formulierten Leitfragen strukturiert, wobei immer wieder auch nach Gemeinsamkeiten und Unterschieden zu anderen Beiträgen der Materialsammlung geforscht wird.

5.2.1 Formale Auffälligkeiten

Der für die exemplarische Feinanalyse herangezogene Artikel von SpOn „Deutsche Schauspieler Berichten: ‚Ich erlebe immer wieder sexuelle Belästigung‘“ (SpOn 19.10.a) wurde am 19.10.2017 um 06:30 Uhr von der freien Journalistin Julia Köppe in der Rubrik „KarriereSPIEGEL“ veröffentlicht. Vor ihrer Tätigkeit als freie Journalistin studierte diese Archäologie und Biologie in Hamburg und Cardiff und nahm an Ausgrabungen in Norddeutschland, Großbritannien und Israel teil. Seit Juni 2018 ist sie daher als Redakteurin im Ressort Wissenschaft von SpOn tätig (vgl. ebd.). Dies deutet allerdings drauf hin, dass die Debatten um #MeToo und Geschlechtergerechtigkeit zumindest auf Grundlage ihres Werdegangs eher nicht zu ihren Schwerpunkten gehören.

Veranlasst durch eine Stellungnahme der deutschen Schauspielerin Maren Kroymann zu #MeToo wurde der Beitrag von FoOn demgegenüber bereits einen Tag zuvor am 18.10.2017 um 17:14 Uhr in der Rubrik Kultur zu dem Thema „Kino & TV“ veröffentlicht. Als Autor*in wird hierbei das Kürzel „ab“ angeführt, das in Ermangelung eines Abkürzungsverzeichnisses allerdings nicht eindeutig einer Person zugeordnet werden konnte. Es kann jedoch vermutet werden, dass „ab“ für die Autorin Alina Bähr steht, die für die Ressorts Politik, Panorama und Unterhaltung schreibt und auch den Artikel „Harvey-Weinstein-Skandal: Nach ‚Pussycat Dolls‘-Enthüllungen [...]“ (FoOn 19.10.b) vom 19.10. verfasste (vgl. Focus Online 2018a). Da jedoch keine weiteren Indizien für diese Annahme gefunden werden konnten, wurde von einer näheren Auseinandersetzung mit der Autor*in des Beitrags an dieser Stelle abgesehen und die Aufmerksamkeit zunächst auf die Beitragsoberfläche gerichtet.

Hierbei fiel als erstes das Titelbild des Beitrags ins Auge, das ein Porträt der bereits in der Überschrift erwähnten Schauspielerin Maren Kroymann zeigt. Dabei hebt die Bildunterschrift „Die Schauspielerin und Kabarettistin Maren Kroymann“ (FoOn 18.10.a) noch einmal ihren Beruf hervor. Auch das dritte Bild des Beitrags zeigt Kroymann, wodurch Thema und Anlass des Artikels erneut unterstrichen und #MeToo auf Bildebene in erster Linie als Konflikt der Filmbranche dargestellt wird.

Dies spiegelt auch das zweite Bild des Beitrags wieder, auf dem eine junge Frau während eines öffentlichen Events abgebildet ist. Wegen der fehlenden Bildunterschrift konnte diese allerdings erst nach einer kurzen Internetrecherche als Alyssa Milano identifiziert werden. Insgesamt setzt der Beitrag von FoOn somit zwei visuelle Schwerpunkte, indem einerseits Alyssa Milano als Begründerin der Twitterkampagne herausgestellt und zum anderen durch die Abbildung von Maren Kroymann Anlass, Relevanz und Diskursposition des Beitrags betont werden. Bereits an dieser Stelle lässt sich daher vermuten, dass der Beitrag vor allem aus Sicht weiblicher Opfer über die Vorfälle berichtet und somit eine ähnliche Position wie die übrigen „Opferberichte“ der Materialsammlung einzunehmen scheint.

Sehr ähnlich verhält es sich auch mit dem Beitrag von SpOn, da dieser ebenfalls durch Berichte von Schauspielerinnen über sexuelle Übergriffe veranlasst wurde. Deutlich wird dies bereits durch die Überschrift „Deutsche Schauspieler¹⁸ Berichten: ‚Ich erlebe immer wieder sexuelle Belästigung‘“ (ebd.). Allerdings wählt der Beitrag dabei durch die

¹⁸ Interessanterweise wurde hier die männliche Form „Schauspieler“ gewählt, obwohl sich innerhalb des Beitrags vorwiegend Schauspielerinnen äußern.

Veröffentlichung in der Rubrik „KarriereSpiegel“ eine andere und für die Materialsammlung zunächst untypische Perspektive auf #MeToo, da in dieser vor allem Fragen und Themen des Berufslebens thematisiert werden. Anders als bei dem Artikel von FoOn scheint dadurch eine stärkere Verknüpfung zwischen #MeToo und Schauspielerinnen als Arbeitnehmerinnen hergestellt zu werden, wodurch der Diskurs „greifbarer“ erscheint als durch die Rubriken „Kultur“ bzw. „Kino & TV“ (vgl. FoOn 18.10.a).

Ähnlich wie bei „Maren Kroymann berichtet“ fällt auf formaler Ebene zudem das Titelbild ins Auge, das ein Porträt der im Beitrag mehrfach zitierten Nina Brandhoff zeigt und damit eine ebenfalls Verknüpfung von #MeToo zum Filmgeschäft herstellt. Dabei fungiert das Bild gleichzeitig als Link auf die Fotostrecke „Missbrauch am Set: Schauspieler erzählen“ (SpOn 19.10.a), in der, ähnlich wie im Beitrag selbst, neben Brandhoff verschiedene anonyme Schauspielerinnen über Erlebnisse sexueller Übergriffe oder Belästigung berichten. Auffällig ist hierbei, dass die Fotostrecke in der Mitte des Beitrags ein weiteres mal verlinkt wurde, wodurch das Porträt von Brandhoff als einziges Bild des Artikels gleich zweimal eingebettet wurde.

Neben den genannten Bildern verfügen beide Beiträge zudem über eine Vielzahl von Werbeanzeigen mit dynamisch wechselnden Inhalten, die vor allem zwischen Beitrag und Kommentarbereich sowie unterhalb der Kommentarspalten arrangiert und eindeutig als „Anzeigen“ gekennzeichnet sind. Der Artikel von FoOn umfasst dabei jedoch deutlich mehr Werbeanzeigen. Zudem befinden sich dort auch zwei Werbeelemente innerhalb des Fließtexts, wobei es sich einerseits um einen Bereich mit Werbevideos handelt, während das zweite Element auf den „Unterhaltungs-Newsletter“ von FoOn hinweist. Anders als die übrigen Werbeinhalte ist letzterer dabei nicht eindeutig als Werbung gekennzeichnet, sondern folgt der selben Ästhetik wie der Fließtext des Beitrags und hebt sich grafisch somit kaum vom Inhalt des Artikels ab. Da die Werbungen stetig wechseln und nicht auf die Inhalte der Beiträge abgestimmt wurden, konnten während der Analysen jedoch keine weiteren Auffälligkeiten identifiziert werden, die im Hinblick auf die Forschungsfragen dieser Arbeit relevant erscheinen.

Mit Blick auf die formale Gestaltung der Texte demgegenüber zeigte sich, dass beide Beiträge neben den Hauptüberschriften auch über kurze Teaser und Zwischenüberschriften verfügen: Bei „Maren Kroymann berichtet“ (FoOn 18.10.a) wird im Teaser dabei kurz zusammengefasst, dass die Ereignisse der „Weinstein-Affäre“ im Internet auch unter #MeToo diskutiert werden, wobei der Diskurs bereits an dieser Stelle

mit den Diskurssträngen „Chauvinismus“, „Sexismus“ und „Übergriffen“ verknüpft wird (vgl. FoOn 18.10.a). Hierbei zeigte sich die Verknüpfung mit dem Begriff des Chauvinismus als Besonderheit des Beitrags, da diese in keinem weiteren Element der Materialsammlung identifiziert werden konnte. Der Teaser von Julia Köppe auf SpOn hingegen konstatiert, dass es Missbrauch nicht nur in Hollywood gibt, „sondern auch an deutschen Theatern und Sets“ (SpOn 19.10.a). Das Schlagwort #MeToo wird hierbei jedoch nicht explizit benannt, sondern lediglich umschrieben. Bei einer näheren Auseinandersetzung mit dieser Auffälligkeit zeigte sich zudem, dass der Begriff #MeToo im gesamten Beitrag nicht genannt wird. Damit unterscheidet sich dieser stark von den übrigen Elementen der Materialsammlung.

Die Zwischenüberschrift „Nasser Fleck auf weißer Hose“ (SpOn 19.10.a) demgegenüber fällt vergleichsweise unauffällig aus und stellt lediglich eine plakative Paraphrasierung einer Aussage der Schauspielerin Brandhoff dar, die zum Weiterlesen anregen soll. Einen ähnlichen Ansatz verfolgen auch die beiden Zwischenüberschriften des FoOn Artikels. Allerdings werden hierbei häufig Worte verwendet, die „Variationen“ des Wortes „Sex“ darstellen: So wirbt die erste Zwischenüberschrift mit der Formulierung „Drehtage werden danach vergeben, ob die Frau sexuell gefügig ist“ (FoOn 18.10.a) um die Aufmerksamkeit der Leser*innen, während die zweite von „sexistische[n] Regisseure[n]“ (ebd.) spricht. Auf die Spitze getrieben findet sich dieses Muster auch in der Überschrift des Videos am Ende des Beitrags mit der Formulierung „Heidi Klum bricht Schweigen über Sex-Skandal ihres Produzenten“ (ebd.), wodurch die Problematik sexueller Übergriffe und Gewalt gegen Frauen im Berufsleben als „Sex-Skandal“ verharmlost wird. Insgesamt scheint die Wahl der Zwischenüberschriften bei FoOn somit vor allem dem häufig verwendeten Werbe- und Marketingprinzip des „Sex Sells“ zu folgen (vgl. Völzmann 2017: 311-314; 330), ohne dass die Strategie dabei im Kontext des Geschlechterkonflikts näher reflektiert wurde¹⁹.

In Bezug auf das Video am Ende des Beitrags von FoOn sticht außerdem die Gestaltung des Vorschaubilds auffallend hervor. Dieses zeigt Heidi Klum, wie sie Harvey Weinstein bei einer öffentlichen Veranstaltung lächelnd und freundschaftlich umarmt, was im Kontext von #MeToo, den Vorwürfen gegen Weinstein und im Zusammenspiel mit der

¹⁹ Für diesen Ansatz als „Vermarktungsstrategie“ der Artikel spricht auch der verharmlosende Titel „Star-Regisseur reumütig: Quentin Tarantino wusste von Sex-Vorwürfen gegen Harvey Weinstein - und tat nichts“ (FoOn 20.10.a). In abgewandelter Form könnte zudem der Teaser des SpOn Artikels dieser Strategie folgen, da dieser mit den Worten „Karriere gegen Sex“ (SpOn 19.10.a) beginnt und das Wort Sex somit sehr prominent für Leser*innen (und Suchmaschinen) auftaucht.

reißerischen Videounterschrift „Heidi Klum spricht erstmals über Hollywoods Sex-Skandal“ (FoOn 18.10.a) sehr verstörend erscheint. Auch die Rede von „Demütigung am Filmset“ (ebd.) im Beitragstitel sowie die Erfahrungsberichte der zitierten Schauspielerinnen passen nicht zu diesem harmonischen und freundschaftlichen Bild Weinsteins.

Insgesamt transportiert die Darstellung in Anlehnung an Hall somit sehr ambivalente Bedeutungsebenen, indem die inszenierte Freundschaft mit Weinstein einerseits nicht zum Inhalt des Beitrags und den Vorwürfen von #MeToo passt, sondern eher ein gegensätzliches Bild konstruiert (vgl. Hall 2004: 110). Gleichzeitig repräsentiert die Abbildung jedoch das hegemoniale Geschlechterdispositiv und damit bestehende Machtgefälle, indem sich Heidi Klum öffentlichkeitswirksam an der Seite ihres Produzenten Weinstein zeigt und Freundschaft inszeniert. Damit werden akzeptierte Darstellungsformen reproduziert, weshalb die Fotografie außerhalb des Kontexts von #MeToo auf den ersten Blick nicht besonders auffallend erscheint.

Ähnlich widersprüchlich erscheint auch die Hervorhebung einzelner Worte, die als Links auf weiterführende Informationen und ähnliche Themen verweisen. Dieses Gestaltungsmerkmal findet sich bei einer Vielzahl von Beiträgen der Materialsammlung, wenn auch bei SpOn deutlich zurückhaltender als bei FoOn, und scheint daher ein typisches Element von Onlinemedien darzustellen. Allerdings erscheint die Auswahl der (vermutlich) einzeln verlinkten Worte bei FoOn jedoch nahezu willkürlich und betrifft beispielsweise Begriffe wie „FDP“, „Instagram“, „Oktoberfest“ und „Busen“ (vgl. FoOn 18.10.a). Vor allem letzterer erscheint im Kontext der Debatte um #MeToo und Sexismus dabei sehr ungünstig ausgewählt: Zwar führt dieser genau wie die übrigen Links zu einer Seite mit Bild, einer kurzen Begriffserklärung und Vorschlägen für ähnliche Artikel, jedoch weist die Infobox zum Thema „Brüste“ keinen Inhalt auf und das Bild zeigt lediglich eine sexualisierte Darstellung weiblicher Brüste²⁰ (vgl. Focus Online 2018d). Da die Verlinkung somit keinerlei weiterführenden Informationen bereitstellt, entsteht der Anschein, dass die Verknüpfung lediglich dazu dient, das Wort „Busen“ im Fließtext des Artikels auffallend hervorzuheben.

Insgesamt lässt sich somit auf formaler Ebene der Beiträge teilweise eine widersprüchliche Logik erkennen, indem durch Beitragstitel und Teaser einerseits auf diskriminierende Strukturen durch Demütigung, Missbrauch, Chauvinismus, Sexismus

²⁰ Im Gegensatz dazu erscheint beispielsweise beim Klicken auf den Link „FDP“ ein kurzer Übersichtstext über die Partei, wodurch weiterführende Informationen bereitgestellt werden.

und sexuelle Belästigung aufmerksam gemacht wird. Gleichzeitig wirbt der Beitrag von FoOn jedoch auf Ebene der Zwischenüberschriften und Textoberfläche mit sexualisierten Ausdrücken und verharmlosenden Beschreibungen wie „Sex-Skandal“ für das Weiterlesen, während der Beitrag von SpOn auf eine solche Strategie vollständig verzichtet. An verschiedenen Stellen wirkt es daher so, als würde die (kritische) Berichterstattung über #MeToo und die damit verbundene Kritik der Geschlechterverhältnisse bei FoOn mit dem Genre der „Promi-Berichterstattung“ sowie den institutionellen Rahmenbedingungen, Gestaltungsrichtlinien und der Marketingstrategie des Mediums kollidieren. In Ansätzen zeigte sich dies auch bei SpOn, indem im Beitragstitel lediglich die männliche Form „Schauspieler“ verwendet wird, obwohl innerhalb des Artikels primär Schauspielerinnen zitiert werden.

5.2.2 Inhaltliche Auffälligkeiten

Im Anschluss an die Untersuchung der formalen Charakteristika der Beiträge erfolgt nun die inhaltliche Analyse. Wie in der Analysestrategie bereits beschrieben, wird hierbei sowohl nach den angesprochenen Themen und Diskurssträngen, als auch nach der vertretenen Vorstellung von Geschlecht gefragt. Dabei verlaufen die Analysen entlang der ebenfalls in der Analysestrategie formulierten Leitfragen, weshalb der Fokus zunächst auf die Frage gelegt wird, ob die Problematik sexueller Übergriffe in den Beiträgen und Kommentaren als strukturelles Problem anerkannt oder eher individuelle Ursachen wie freizügige Kleidung oder „typische“ weibliche Verhaltensmuster angeführt werden. Danach wird der Fokus auf die zweite Leitfrage verschoben und untersucht, wie Opfer und Täter*innen sexualisierter Gewalt dargestellt und als solche anerkannt werden.

Im Hinblick auf die erste Leitfrage fiel hierbei zunächst auf, dass beide Beiträge die durch #MeToo kritisierten Strukturen als strukturelles „Alltagsproblem“ anzuerkennen scheinen. Dabei nehmen sie in ihren ersten Absätzen zunächst Bezug auf die Ereignisse der „Weinstein-Affäre“ und stellen die Frage, ob es auch im deutschen Filmgeschäft zu vergleichbaren Vorfällen gekommen sei, oder ob die „Besetzungscouch“ (FoOn 18.10.a) nur ein Klischee darstellt. Der Beitrag von FoOn zieht dabei bereits zu Beginn eine Verknüpfung zu den Diskursen um Sexismus und #Aufschrei von 2013, womit die Autor*in die Relevanz und Aktualität von #MeToo begründet. Zudem wird mit der Formulierung „[v]iele merkten erst da, wie groß das Ausmaß wirklich ist“ (FoOn 18.10a.) auf die Ausmaße der Probleme aufmerksam gemacht, was durch die im Beitrag zitierten

Stellungnahmen verschiedener Schauspielerinnen noch einmal unterstrichen wird (vgl. ebd.).

Noch einen Schritt weiter geht dabei der Beitrag von SpOn, indem die Vorfälle sogar direkt auf die Struktur der Branche zurückgeführt werden, „in der wenige viel Macht besitzen“ (SpOn 19.10.a). Unterstützt wird diese Position dabei unter anderem durch eine Aussage einer anonymen Schauspielerin, die sexuelle Belästigung als „Alltag in ihrem Beruf“ (ebd.) kritisiert und damit eine ähnliche Position wie die Geschlechterforschung einnimmt (vgl. Gerhart/Heiliger/Stehr 1992: 12; Godenzi 1992: 39). Darüber hinaus sieht ein anderer zitierter Schauspieler das Risiko des sexuellen Missbrauchs in der Struktur und Härte der Branche begründet, was vor allem viele Berufseinsteiger*innen dazu verleite, alles über sich ergehen zu lassen (vgl. SpOn 19.10.a). Insgesamt wird in beiden Beiträgen die Ursache für sexuelle Übergriffe auf Frauen somit vor allem in den Strukturen der Branche gesucht und nicht auf ein individuelles „Fehlverhalten“ einzelner Personen zurückgeführt (vgl. Albrecht 2015: 100). In beiden lässt sich daher eine Kritik bestehender Geschlechterverhältnisse erkennen, die sich jedoch zumeist auf Praktiken des Filmgeschäfts beschränkt.

Im Kommentarbereich demgegenüber fällt die Diskussion deutlich kontroverser aus. Dabei finden sich vor allem auf SpOn ähnliche Positionen wie in den Beiträgen selbst, indem die Nutzer*in „Zita“ sexuelle Belästigung beispielsweise als „Hintergrundrauschen eines jeden Frauenlebens“ (SpOn 19.10.a Komm.: 38) kritisiert und „derjoey“ auf die berufliche Unterlegenheit der Opfer aufmerksam macht. Ähnlich argumentieren auch Nutzer*innen wie „Xilraf“, „Puymac01“, „katjanella“ und „Mens“, die die Auffassung vertreten, dass sexuelle Übergriffe durch Machtstrukturen entstehen und auch in anderen Branchen regelmäßig stattfinden (vgl. ebd. Komm.: 6, 11, 16, 19, 48). Dabei scheint deren Kritik teilweise sogar noch einen Schritt weiterzugehen als die der Artikel selbst, da sexuelle Übergriffe nicht nur als strukturelles Problem des Filmgeschäfts sondern verschiedentlich auch als branchenübergreifendes Problem anerkannt werden.

Andere Kommentator*innen wie „Paysdoufs“ hingegen argumentieren als „normaler‘ Mann, der weder Frauen sexuell belästigt noch im täglichen Büroalltag jemals Zeuge solcher Vorgänge geworden ist“ (SpOn 19.10.a Komm.: 4), deutlich ablehnender und sind häufig der Meinung, dass es sich bei #MeToo vor allem um ein Problem des Filmgeschäfts handelt, das branchenintern gelöst werden sollte. „Die breite Öffentlichkeit damit zu ‚belästigen‘ (immer mit diesem ‚Männer sind Schweine‘-Unterton)“ (ebd.) lehnt die Person daher ab und markiert #MeToo als Diskurs, der nur wenig Relevanz für den

Alltagsdiskurs hat²¹ (ähnlich siehe auch ebd. Komm.: 28). Dabei schwingt in seiner Aussage subtil auch die Annahme mit, dass emanzipatorische Projekte wie #MeToo mit einer allgemeinen Abwertung von Männern („Männer sind Schweine“) einhergehen, wodurch sein Argument leichte antifeministische Züge aufweist.

In der Mehrheit der Kommentare auf FoOn demgegenüber findet sich vor allem Kritik am Diskurs um #MeToo wieder. Im Hinblick auf die Leitfrage nach den Ursachen sexueller Übergriffe sticht hierbei besonders ein Kommentar von „marianne Müller“ hervor, der Verbindungen zwischen den Vorfällen und den Kleidungsgewohnheiten der betroffenen Frauen vermutet, da diese mehr „nackt denn angezogen über die roten Teppiche“ (FoOn 18.10.a) laufen würden. Daher sei es nicht verwunderlich, was sich „so mancher Film Mogul herausnimmt“ (ebd.). Damit lastet die Nutzerin den Opfern aufgrund ihres Kleidungsstils einerseits eine Mitschuld an den Taten an und entlastet gleichzeitig die beschuldigten Männer, indem sie subtil auf „natürliche männliche Triebe“ anspielt (vgl. Lenz 2018a: 217). Ähnliches findet sich auch in den Kommentaren von „isi 723“ und „Franziskus“ auf SpOn wieder, indem ersterer sexuelle Übergriffe als archaischen Bestandteil der Arterhaltung beschreibt²², während der zweite seine „sexuellen Urinstinkte“ (SpOn 19.10.a Komm.: 54) durch freizügige Kleidung aktiviert sieht und den Begriff sexueller Belästigung verharmlost (vgl. ebd. Komm.: 10, 54).

Dabei scheinen solche Argumentationsstrategien in Anlehnung an Godenzi einem häufig angewandten Muster zur Legitimierung von sexuellen Übergriffen zu folgen und auf die Beschuldigung und Diskreditierung von Opfern abzielen (vgl. Godenzi 1992: 40). Wie bereits im Forschungsstand dieser Arbeit erwähnt, zeigte sich diese Form des Victim Blaming bereits 1983 während der Debatten um Klaus Hecker (vgl. Spiegel 1983: 77) und spielt auf den Mythos an, dass sexualisierte Gewalt allein durch bestimmte Verhaltensweisen verhindert werden könne und nicht auf strukturelle Machtungleichgewichte zurückgeführt werden müsse (vgl. Albrecht 2015: 100). Besonders deutlich wird dies vor allem durch „marianne Müllers“ Verknüpfung von Übergriffen und Kleidungsgewohnheiten sowie durch „Franziskus“ naturalistische Annahme zu männlichen Trieben. Auch in den Kommentarspalten anderer Elemente der Materialsammlung zeigt sich dieses Motiv der Beschuldigung von Opfern deutlich, indem

²¹ Auffallend ist hierbei, dass diese Position im Kommentar 38 von Nutzer*in „Greggi“ durch eine Antwort kritisiert wird (vgl. ebd. Komm.: 38).

²² Trotz dieser Verknüpfung von sexuellen Übergriffen und „natürlichen“ Trieben kritisiert die Kommentator*in solche Vorfälle und plädiert dafür diese anzuzeigen (vgl. SpOn 19.10.a).

z.B. Schönheit, Schönheitsoperationen und Sex als „Waffe“ (FoOn 17.10.a) von Schauspielerinnen bezeichnet werden, um einen Karrierevorteil zu erzielen (vgl. FoOn 17.10.a).

Insgesamt wird die Problematik sexueller Übergriffe auf Frauen im Berufsleben somit an verschiedenen Stellen des Kommentarbereichs auch auf individuelle Ursachen wie Kleidungsgewohnheiten oder männliche Triebe zurückgeführt. Dabei sind solche Positionen in beiden Medien vertreten, jedoch bei FoOn deutlich stärker und dominanter. Entgegen der anfänglichen Annahme tauchen solche bei SpOn hingegen eher selten auf und es scheinen Kommentare zu dominieren, die sexuelle Übergriffe als strukturelles Alltagsproblem kritisieren und daher auf eine Kritik der Geschlechterverhältnisse hindeuten. Vereinzelt konnten hierbei sogar Kommentare identifiziert werden, die vorhergegangene ablehnende oder antiemanzipatorische Kommentare kritisieren (vgl. SpOn 19.10.a Komm.: 38). Allerdings werden stellenweise auch die Opfer für ihr Verhalten kritisiert, die erfahrenen Übergriffe erst jetzt öffentlich zu machen (vgl. ebd. Komm.: 10, 12).

Eine exemplarische Sichtung der übrigen Beiträge der Materialsammlung von SpOn deutet zudem darauf hin, dass sich dieses Muster auch in den Kommentaren anderer Artikel fortsetzt. So plädiert die Mehrheit der Kommentare in „Vorwurf des sexuellen Missbrauchs: Polizei in Los Angeles ermittelt gegen Weinstein“ (SpOn 20.10.a) beispielsweise für die Aufklärung und Ahndung von Weinsteins Taten, während ablehnende Haltungen kaum vertreten sind. Deutlich kontroverser fallen die Kommentare hingegen zu Margarete Stokowskis Kolumne „Es könnte etwas lauter werden“ (SpOn 17.10.a) aus, die mit 102 Kommentaren besonders umfassend diskutiert wurde. Dennoch finden sich auch hier einige zustimmende Positionen.

Mit Blick auf die Leitfrage nach der Darstellung von Opfern und Täter*innen sexualisierter Gewalt hingegen zeigte sich auf Beitragsebene zunächst, dass in beiden feinanalytisch untersuchten Artikeln jeweils eine prominente Frau als Opfer namentlich in den Diskurs eintritt und die bestehenden Geschlechterverhältnisse im Filmgeschäft kritisiert. Immer wieder werden zudem (teilweise anonymisierte) Schauspieler*innen und Filmemacher*innen zitiert, die die Ausmaße und Schwere der Vorfälle mit eigenen Erfahrungen skizzieren. In dem Artikel von SpOn wird durch ein Zitat von Nina Brandhoff dabei sogar explizit von Opfern und Tätern gesprochen und ausführlich geschildert, welche Formen der sexuellen Belästigung und Übergriffe verschiedenen Schauspielerinnen im Zuge ihrer Karrieren widerfahren sind. Sehr ähnlich geht auch der

Beitrag von FoOn mit der Thematik um, indem auch dieser Erfahrungen und Einschätzungen verschiedener Personen des Filmgeschäfts schildert, wobei jedoch von der Verwendung der Begriffe Opfer und Täter abgesehen wird (vgl. FoOn 18.10.a; SpOn 19.10.a).

Ähnlich wie die Autor*innen beider Artikel die Ursachen sexueller Übergriffe in den Strukturen und Machtgefällen des Filmgeschäfts begründet sehen, scheinen beide daher auch die betroffenen Frauen als Opfer anzuerkennen. Bei dem Artikel von FoOn wird dabei einerseits die Schauspielerin Maren Kroymann angeführt, die selbst zwar keine körperlichen Übergriffen erfahren musste, jedoch Betroffene dazu auffordert solche Vorfälle öffentlich zu machen. Dabei wird sie durch die Autor*in als Feministin gekennzeichnet (vgl. FoOn 18.10.a). Zudem werden Erfahrungsberichte von Marie Nasemann und Jasmin Tabatabai zitiert, die ebenfalls namentlich und aktiv in den Diskurs eintreten und nicht auf eine passive Opferrolle reduziert werden. Allerdings wird auch betont, dass „[d]ie besonders einflussreichen und bekannten Frauen [...] auf Anfrage nichts [sagten]“ (ebd.), was unter anderem auf deren Sorge um die Karriere und die Angst als „Wichtigtuerninnen angegriffen“ (ebd.) zu werden zurückgeführt wird. Die Anonymisierung einzelner Schauspielerinnen scheint daher vor allem dem Opferschutz zu dienen.

Auch in Julia Köppes Beitrag werden die Opfer sehr ähnlich dargestellt, indem Nina Brandhoff als Hauptakteurin umfangreich über ihre negativen Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen berichtet. Dabei verzichtet sie allerdings, wie auch die übrigen zitierten Schauspieler*innen, auf die Benennung einzelner Täter und beschreibt lediglich deren Rolle, z.B. als Fotograf oder Kollege (vgl. SpOn 19.10.a). Insgesamt kommt den Opfern in beiden Artikeln somit eine entscheidende und aktive Rolle zu, indem sie deren Inhalte durch Opferberichte maßgeblich prägen und nicht nur „über sie“ geredet wird.

Im Kommentarbereich demgegenüber taucht in Bezug auf die Opfer sexualisierter Gewalt in beiden Medien auffallend häufig die Metapher der „Besetzungscouch“ auf, obwohl diese lediglich im Beitrag von FoOn erwähnt wird. So argumentiert „Hans Beifus“ in seinem Kommentar „Erst prostituiert“ beispielsweise, dass „70% der Frauen die jetzt das Opfer-Abo ziehen [...] so alt [sind], dass sie auf der Besetzungskautsch [sic!] nicht mehr gebucht werden“ (FoOn 18.10.a). Dabei fußt sein Argument auf der Annahme, dass sich Frauen für beruflichen Erfolg zunächst (absichtlich) prostituieren würden, um sich anschließend, wenn der berufliche Erfolg nachließe, „als Opfer der bösen Männerwelt“ (ebd.) darstellen zu können.

Durch die Behauptung, dass (betroffene) Frauen durch „Prostitution“ zunächst eine gezielte Strategie für beruflichen Erfolg anwenden würden, um sich anschließend mittels eines „Opfer-Abos“ als Opfer unfairer Strukturen einer „bösen Männerwelt“ inszenieren zu können, berührt die Argumentation im Wesentlichen drei sehr markante Diskursstränge: Erstens wird der Opferstatus der betroffenen Frauen dadurch relativiert, dass den Handlungen auf der „Besetzungscouch“ eine Absicht und somit ein Einvernehmen unterstellt wird. Zweitens werden die betroffenen Schauspielerinnen auf ihre Körper reduziert und entlang der Kategorie Alter abgewertet. Schauspielerische Leistungen bleiben hierbei jedoch unberücksichtigt. Drittens wohnt der Argumentation durch die Annahme eines „Opfer-Abos“ eine Art Verschwörungsszenario inne, das vor allem der Annahme eines männlichen Opfermythos sowie dem antifeministischen Argument einer strukturellen Benachteiligung von Männern zu folgen scheint (vgl. Schmincke 2018: 31). Interessanterweise wird dabei sowohl die vermeintliche Praxis der „Prostitution“ von Frauen als ungerechter (geschlechtlicher) Vorteil gegenüber männlichen Schauspielern interpretiert, als auch die Möglichkeit anschließend als Opfer sexualisierter Gewalt und diskriminierender Strukturen auftreten zu können.

Ähnlich argumentiert auch die Nutzerin „Barbara Kögel“, denn „[w]er unbedingt Schauspielerin werden will kennt die besetzungsbank- [sic!] und wenn ich mir das gefallen lasse, dann bin ich hyperergerzig [sic!] oder ich lass mir das nicht gefallen!“ (FoOn 18.10.a). Damit verknüpft die Person die Bereitschaft zu sexuellen Handlung scheinbar direkt mit dem Karriereerfolg von Schauspielerinnen und normalisiert das Abhängigkeitsverhältnis von Schauspielerinnen und Produzenten²³. Gleichzeitig werden die durch #MeToo erhobenen Vorwürfe von sexueller Belästigung, Gewalt bis hin zu Vergewaltigung verharmlost. Hierfür spricht auch das Argument der Nutzerin, dass Schauspielerinnen einfach nein sagen müssten, auch wenn „die Karriereleiter dann eben nicht so eine steile Kurve aufweist“ (ebd.).

Auf SpOn demgegenüber werden vorwiegend gemäßigte Töne zu Opfern und der „Besetzungscouch“ angeschlagen. So plädiert z.B. „dgbmdss“ für die Schließung dieses „alternativen ‚Karriereweg[s]‘“ (SpOn 19.10.a Komm.: 18). Allerdings argumentiert die Person hierbei nicht mit der Chance, durch diese Maßnahme sexuelle Übergriffe auf Frauen verhindern zu können, sondern mit der Steigerung des Niveaus der

²³ Ähnlich argumentiert auch „Ford*mustang“ auf SpOn, indem er die Auffassung vertritt, dass viele Personen einem „Karriereschub auf der Couch nicht abgeneigt sind“ (SpOn 19.10.a Komm.: 2).

Medienunterhaltung, da die bestehenden Strukturen vor allem „drittklassige [und] untalentierte Schauspielerinnen“ (ebd.) hervorbringen würden. Damit kritisiert die Person zwar einerseits die Praktiken der „Besetzungscouch“, jedoch werden gleichzeitig auch die betroffenen Frauen als untalentierte diffamiert. Eine ähnliche Argumentation findet sich auch bei den Nutzer*innen „ford*mustang“ und „kajoter“, wodurch dieser Diskursstrang häufiger aufzutreten scheint (vgl. ebd. Komm. 2, 28).

Neben diesem Thema wird im Hinblick auf die Opfer sexualisierter Gewalt auch die oben angeführte Verknüpfung von #Aufschrei und #MeToo aufgegriffen und stark kritisiert. Dabei argumentiert z.B. die Nutzerin „Susi Marillion“ auf FoOn, dass eine Gleichsetzung der „alberne[n] Geschichte von 2013, wo Frauen sich über Herrenwitzchen echauffierten [...], ein Schlag ins Gesicht jeder einzelnen Frau [sei], die je Opfer von sexueller Gewalt wurde“ (FoOn 18.10.a). Im Hinblick auf die Leitfrage erscheint diese Position allerdings sehr widersprüchlich, da durch den Kommentar einerseits die Relevanz der Debatte sowie die Schwere der Folgen für die Opfer betont wird. Dies zeigt sich besonders darin, dass die Nutzerin Kriminalstatistiken benennt, die zwischen 2015 und 2016 einen Anstieg von 54,6% an Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen verzeichnen²⁴. Zugleich werden die Debatten um Sexismus sowie deren Opfer jedoch als „alberne Geschichten“ (ebd.) abgewertet und Korymann als „Schön-Wetter-Feministin“ (ebd.) diskreditiert, obwohl sich diese für die Notwendigkeit des Diskurses ausspricht und sich an Opfer sexualisierter Gewalt richtet. Insgesamt betont der Kommentar somit einerseits die Notwendigkeit der Debatte um sexualisierte Gewalt, während die Diskussion um Sexismus gleichzeitig als unwichtig abgetan wird. Dadurch entsteht der Eindruck, dass verschiedene Opfergruppen gegeneinander ausgespielt werden.

Insgesamt zeigt die inhaltliche Analyse der Materialien zur „Weinstein-Affäre“ zur Frage nach der Darstellung und Anerkennung von Opfern und Täter*innen somit, dass die Opfer in den Beitragstexten durchgehend anerkannt und teilweise namentlich benannt werden. Dabei prägen die zitierten Personen, die alle aus der Filmbranche stammen, durch ihre Erfahrungsberichte die Beiträge über weite Strecken und nehmen somit eine aktive Rolle in der Berichterstattung ein. Die Täter demgegenüber spielen in den Beiträgen eine deutlich passivere und abstraktere Rolle, da diese nicht selbst zu Wort kommen und -

²⁴ Obwohl ein geringer Anstieg der Fälle von Sexualdelikten in diesem Zeitraum festzustellen ist (vgl. Statista 2018c), konnte der vermeintliche Anstieg von 54,6% im Rahmen dieser Arbeit nicht nachvollzogen werden. Allerdings offenbart die Kriminalstatistik einen auffälligen Anstieg der Sexualdelikte zwischen 2016 und 2017, der in einer weiterführenden Arbeit näher untersucht werden könnte.

abgesehen von Weinstein - nicht benannt werden. Jedoch werden sie sprachlich zumeist als männlich markiert.

In den Kommentaren hingegen fallen die Meinungen wiederum deutlich kontroverser aus, wobei auf FoOn ablehnende, verharmlosende und diskreditierende Haltungen überwiegen und häufig Bezug auf die Metapher der „Besetzungscouch“ genommen wird. Verschiedentlich werden dabei sowohl unterschiedliche Opfergruppen gegeneinander ausgespielt, als auch antifeministische Argumentationsmuster, wie z.B. die Behauptung einer strukturellen Benachteiligung von Männern, bedient. Obwohl die „Besetzungscouch“ auch im Kommentarbereich des SpOn Artikels auftaucht, geht aus diesem jedoch eine deutlich stärkere Akzeptanz der Opfer hervor. Auch wird hier die Schuld an den Vorfällen stärker bei den Tätern gesehen und es tauchen immer wieder die Forderungen auf, diese explizit zu benennen und anzuklagen (vgl. SpOn 19.10.a Komm.: 1, 8, 10, 15, 16, 21, 31). Allerdings werden die betroffenen Schauspielerinnen auch hier von einigen Kommentator*innen als untalentierte diffamiert (vgl. ebd. Komm.: 2, 28). Zudem deutet der Kommentar von „almeo“ darauf hin, dass besonders ausufernde und diffamierende Beiträge möglicherweise durch eine Moderation gelöscht wurden, da in diesem ein nicht mehr auffindbarer Kommentar zitiert wird, der Verbindungen zwischen der Partei „Die Grünen“ und Pädophilie knüpft (vgl. ebd. Komm.: 26).

5.2.3 Sprachlich-Rhetorische Auffälligkeiten

Nachdem die Betrachtung der formalen und inhaltlichen Ebene der Beiträge nun abgeschlossen ist, folgt an dieser Stelle die nähere Untersuchung der sprachlich-rhetorischen Mittel. Im Fokus stehen hierbei vor allem die verwendeten Argumentationsstrategien, Metaphern und Wendungen, die auf Geschlechterstereotype hindeuten, sowie Logik und Komposition. Auch wird nach möglichen Kollektivsymbolen geforscht, die als „kulturelle Stereotype“ (Drews/Gerhard/Link 1985 zit. nach Jäger/Jäger 2007: 40) innerhalb des Diskurses immer wieder auftauchen. Auf dieser Grundlage wird im Folgenden zunächst die Frage nach Geschlechterstereotypen (3. Leitfrage) näher diskutiert, bevor sich der Fokus auf die Suche nach typischen antifeministischen Argumentationsmustern verschiebt (4. Leitfrage).

Im Hinblick auf die Leitfrage nach geschlechterstereotypen Darstellungen fiel hierbei als erstes auf, dass beide Beiträge sehr ähnlich aufgebaut sind und zunächst eine Verbindung zwischen der „Weinstein-Affäre“ und den Strukturen des deutschen Filmgeschäfts ziehen, ehe deren Missstände durch Zitate Betroffener illustriert werden.

„Maren Korymann berichtet“ verzichtet in seiner Argumentationsstrategie, die sich entlang der Diskurse um #Aufschrei und Milanos Twitteraufruf zu #MeToo schrittweise auf die Statements von Maren Kroymann hin verdichtet, dabei weitgehend auf Bezüge zu Geschlechterstereotypen. Allerdings werden verschiedentlich auch Verknüpfungen zwischen dem Karriereerfolg von Schauspielerinnen und ihrer Bereitschaft zu sexuellen Handlungen gezogen. Deutlich wird dies z.B. durch die Zwischenüberschrift „Drehtage werden danach vergeben, ob die Frau sexuell gefügig ist“ (FoOn 18.10.a) und die Frage, ob sich betroffene Frauen „aus Sorge um die Karriere“ (ebd.) nicht zu den Vorfällen äußern würden. Wie bereits erwähnt, lassen sich innerhalb des Beitrags jedoch in erster Linie kritische Haltungen zu solchen Strukturen der Filmbranche erkennen, indem Statements betroffener Frauen wiedergegeben werden.

Dennoch klingt in der Argumentation auch die stereotype Annahme an, dass Betroffene weiterhin „aus Sorge um die Karriere [schweigen könnten,] oder weil sie nicht als Wichtigtuerinnen angegriffen werden [möchten]“ (FoOn 18.10.a). Besonders die Bezeichnung von Opfern sexueller Belästigung als „Wichtigtuerinnen“ fällt hierbei auf, da diese die Betroffenen subtil abwertet, den Diskurs als „unwichtig“ markiert und die Vorfälle verharmlost. Zudem scheint durch die Formulierung auch der unterschwellige Vorwurf transportiert zu werden, dass die Betroffenen nur über die Vorfälle berichten würden, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zu ziehen.

Allerdings kann die Textstelle auch so interpretiert werden, dass betroffene Frauen im gesellschaftlichen Diskurs zumeist nicht als Opfer anerkannt werden und die Angst als „Wichtigtuerin“ abgestempelt zu werden daher eine weit verbreitete und berechtigte Sorge der Opfer darstellt. Ähnlich argumentiert auch Nina Brandhoff in dem Artikel von SpOn, indem sie die Position einbringt, dass Betroffene häufig aus Scham nicht über die Vorfälle sprechen würden (vgl. SpOn 19.10.a). Gleichzeitig wird sowohl durch Brandhoff als auch durch Korymann eine Kritik an diesem Verhalten deutlich, da die Täter vom Schweigen der Opfer profitieren würden (vgl. ebd.) und #MeToo „das Rampenlicht und die Solidarität“ (FoOn 18.10.a) dafür biete, die Vorfälle öffentlich zu machen.

Auch in Julia Köppes Beitrag wird von einer stereotypen Beschreibung der betroffenen Frauen weitgehend abgesehen, indem vor allem mit Zitaten gearbeitet wird. Lediglich im Teaser wird durch die Formulierung „Karriere gegen Sex und anzügliche Bemerkungen“ (SpOn 19.10.a) ähnlich wie bei FoOn eine direkte Verbindung zwischen dem Karriereerfolg von Schauspielerinnen und deren Bereitschaft zu sexuellen Handlungen gezogen und damit der Stereotyp der „Besetzungscouch“ bedient. Allerdings

steht dieser Stereotyp nicht einfach als Annahme im Raum, sondern wird durch die zitierten Personen immer wieder als tatsächliche Praxis bestätigt, indem z.B. ein Kollege Brandhoff „während einer Drehpause das T-Shirt hoch[zog]“ (ebd.) und ein Fotograf sie dazu nötigte, sexuelle Handlungen an ihm durchzuführen (vgl. ebd.). Insgesamt verwendet die Autorin des Beitrags dabei keine auffallenden oder wertenden Geschlechterstereotype und spielt z.B. nicht auf Kleidungsgewohnheiten der Betroffenen an.

Lediglich das stereotype Dispositiv männlicher Täter und weiblicher Opfer scheint sich durch alle Ebenen des Diskurses zu ziehen und wird auch durch die Beitragstexte nicht hinterfragt. Die Täter werden dabei zumeist durch die Kategorien Dominanz und Macht gekennzeichnet. Jedoch kommt ihnen im Diskurs eine eher passive Rolle zu, da sie lediglich durch Opferberichte beschrieben werden. Die Opfer nehmen in der Berichterstattung daher eine aktive Rolle ein.

Im Gegensatz dazu finden sich in den Kommentarbereichen jedoch eine Vielzahl verschiedener Geschlechterstereotype wieder. Dabei ist einerseits die bereits angeklungene stereotype Annahme präsent, dass „die meisten Frauen kein Rückgrat haben, denn die Karriere ist ihnen dann doch wichtiger“ (SpOn 19.10.a Komm.: 1), als die Vorfälle anzuzeigen. An einigen Stellen wird die Bereitschaft der Betroffenen über die Ereignisse zu berichten zudem ins Verhältnis zu deren Bekanntheit und Alter gesetzt, was z.B. durch „Wolfgang Prietz“ Kommentar „Wer ist denn Frau Kroymann? Wann wurde sie denn von Mr. Weinstein ‚sexuell belästigt‘? Vor 50 Jahren? Egal, Hauptsache man liest mal wieder seinen Namen in irgendeinem Blättchen bevor man total vergessen wird“ (FoOn 18.10.a) deutlich wird. Dabei klingt auch hier wieder eine Abwertung von Schauspielerinnen entlang der Kategorie Alter an.

Neben diesen Aspekten fällt im Hinblick auf die sprachlich-rhetorischen Mittel zudem die bereits angeführte Metapher der „Besetzungscouch“ auf, die einerseits als stereotype Annahme über den Prozess der Rollenvergabe im Filmgeschäft fungiert, bei dem „angeblich die Entscheidung über die Besetzung einer Rolle allein aufgrund sexueller Kontakte erfolgt“ (Duden 2018). Darüber hinaus kann die Metapher als Symbol gelesen werden, mit dem die von #MeToo kritisierten Strukturen normalisiert und verharmlost werden. Auch spiegelt die Metapher zahlreiche Geschlechterstereotype wieder, indem diese einerseits auf der hegemonialen Zweigeschlechtlichkeit und Heteronormativität aufbaut und darüber hinaus das Dispositiv von (männlichen) Täter*innen in Führungspositionen und (weiblichen) Opfern in untergeordneten Rollen reproduziert.

Vor allem im Kommentarbereich wird daher argumentiert, dass die betroffenen Personen wegen des Stereotyps der „Besetzungscouch“ von der Praxis der Rollenvergabe gewusst hätten und sich daher auch nicht über diese Praktik wundern sollten. Insgesamt scheint die Metapher daher vor allem für antiemanzipatorische Positionen als rekurrentes Kollektivsymbol zu fungieren, welches spezifische Annahmen über die Praktiken der Rollenvergabe im Filmgeschäft transportiert und ein stilles Einverständnis aller Beteiligten suggeriert. Ein weiteres Indiz für diese These ist, dass der Begriff auch in den Kommentarspalten anderer Elemente der Materialsammlung vereinzelt auftaucht und ähnlich verwendet wird (vgl. FoOn 19.10.b; SpOn 17.10.b Komm.: 4, 5; SpOn 22.10.a Komm.: 14, 24).

Zusammengefasst deuten die Befunde zur Leitfrage nach der Verwendung von Stereotypen somit in eine ähnliche Richtung wie die bisherigen Ergebnisse, indem auf sprachlich-rhetorischer Ebene in den Beiträgen kaum stereotype Annahmen von Geschlecht reproduziert und unreflektiert stengelassen werden. Vielmehr werden bei FoOn aufgegriffene Stereotype wie das der „Wichtigtuerin“ kritisch hinterfragt²⁵, während bei SpOn nahezu vollständig auf stereotype Annahmen verzichtet wird. Somit deutet sich in den Beiträgen auch auf sprachlich-rhetorischer Ebene eher eine Kritik der Geschlechterverhältnisse als eine Reproduktion bestehender Stereotype an.

Etwas anders verhält es sich allerdings in den Kommentarspalten beider Beiträge, wo sowohl bei ablehnenden als auch bei einigen zustimmenden Positionen verschiedene Geschlechterstereotype durchschimmern. Diese reichen von der Annahme einer „Rückgratlosigkeit von Frauen“ (vgl. SpOn 19.10.a Komm.: 1), über ein Rollenverständnis, bei dem „der Mann in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die die Verantwortung für den ersten Schritt zu übernehmen hat“ (SpOn 19.10.a Komm.: 5), bis hin zu Bezügen auf wie ein weibliches „Opfer-Abo“ und Kleidungsgewohnheiten (vgl. ebd. Komm.: 1, FoOn 18.10.a). Obwohl solche Annahmen jedoch in einer vergleichsweise geringen Zahl von Kommentaren auftauchen, finden sich im Kommentarbereich dennoch deutlich mehr Geschlechterstereotype wieder als in den Beiträgen selbst.

²⁵ Wie bereits im Abschnitt zu den formalen Auffälligkeiten angedeutet, trifft dieser Befund allerdings nicht auf Ebene der grafischen Gestaltung des Beitrags zu: So reproduziert beispielsweise das Vorschaubild des Videos am Ende des Beitrags unreflektiert zahlreiche stereotype Darstellungsformen. Auch scheinen verschiedene Gestaltungselemente wie die unbegründete Verlinkung des Wortes „Busen“ mit einer umfassenden Kritik der Geschlechterverhältnisse zu kollidieren.

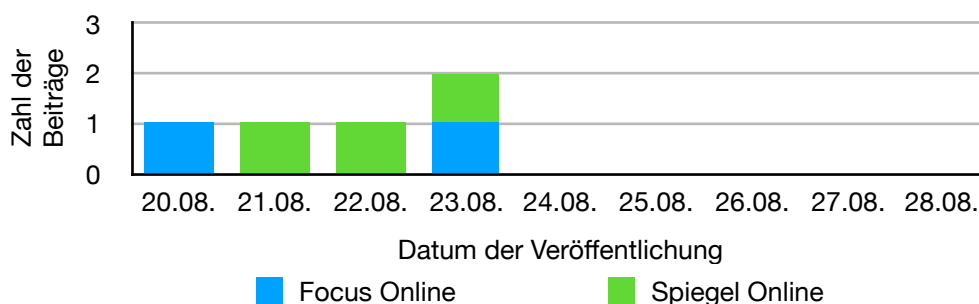
Ähnliches spiegelt sich auch im Hinblick auf die vierte Leitfrage nach antifeministischen Argumentationsmustern wieder, da solche lediglich in den Kommentarspalten, nicht aber in den Beitragstexten identifiziert werden konnten. Besonders markant zeigte sich hierbei der oben bereits angeführte Kommentar von „Hans Beifus“ auf FoOn, der Frauen entlang der Kategorie Alter abwertet, ihnen vorwirft sich als Opfer einer „bösen Männerwelt“ (FoOn 18.10.a) zu inszenieren, die Strukturen einer „Besetzungscouch“ normalisiert und #MeToo als „Quatsch“ (ebd.) abwertet. Wegen dieser zugespitzten Formulierung kann der Kommentar daher durchaus dem antifeministischen Milieu zugeordnet werden.

Wie bereits durch die vorherigen Analyseschritte deutlich wurde, finden sich zudem einige weitere ablehnende Kommentare, die #MeToo kritisieren, oder die Übergriffe z.B. auf Kleidungsgewohnheiten zurückführen. Diese konnten auf Grundlage ihrer Argumentation jedoch nicht eindeutig als antifeministisch eingestuft werden, sondern repräsentieren eher Positionen geschlechtskonservativer Akteur*innen. Auffallenderweise konnten insgesamt jedoch keine Kommentare identifiziert werden, die sich mit Hate Speech offen gegen die Autor*in oder andere Kommentator*innen richten und versuchen, diese aus dem Diskurs zu verdrängen (vgl. Illgner 2018: 264; Rosenbrock 2012a: 43) Dies kann möglicherweise darauf zurückgeführt werden, dass die Kommentarspalten beider Medien einer Moderation unterliegen und jeweils einer „Netiquette“ folgen, die einen fairen und sachlichen Tonfall fordert (vgl. Focus Online 2019a; Spiegel Online 2019c).

5.3 Strukturanalyse „Asia Argento“

Anders als zum diskursiven Ereignis der „Weinstein-Affäre“ fällt die Materialsammlung zu „Asia Argento“ deutlich übersichtlicher aus. Zwar umfasste diese nach deren Erstellung durch das standardisierte Suchverfahren (siehe oben) zunächst 28 Elemente, jedoch wurden von diesen lediglich sechs Beiträge kommentiert. Zudem nimmt der Artikel „US-Filmmogul: Deutsche Schauspielerin verklagt Harvey Weinstein“ (FoOn 22.08.a) keinen

Abb. 2: Beiträge zum Ereignis „Asia Argento“



Bezug auf die Ereignisse zu Asia Argento, weshalb auch dieser aussortiert wurde. Wie in Abb. 2 zu sehen, umfasst die bereinigte Materialsammlung daher insgesamt nur fünf Beiträge, wobei zwei bei FoOn publiziert wurden und drei bei SpOn.

Die meisten Publikationen, wie auch die meisten Kommentare, liegen dabei am 23.08. mit zwei Elementen und insgesamt 293 Kommentaren vor. Vom 20.-22.08. hingegen beinhaltet die Materialsammlung jeweils nur einen Beitrag pro Tag, während vom 24.08. bis zum Ende des Untersuchungszeitraums am 28.08. keine weiteren Elemente vorliegen. Diese Auffälligkeit deutete sich bereits durch die unbereinigte Materialsammlung an, da auch diese, abgesehen von je zwei Veröffentlichungen am 24. und 27., keine Beiträge in diesem Zeitraum beinhaltet und sich das Material somit auch hier auf den Beginn des Untersuchungszeitraums konzentriert.

Bei den meisten Beiträgen des Korpus handelt es sich dabei um Nachrichten oder Berichte der Rubrik Kultur. Im Vergleich zu denen der „Weinstein-Affäre“ fallen diese jedoch häufig deutlich umfangreicher aus und sind mit einer Vielzahl von Hintergrundinformationen zu Argento und den Vorfällen bestückt sind. Die Ausnahmen hierzu bildet lediglich der Text „Vorwürfe gegen Asia Argento: #YouToo?“ (SpOn 22.08.a), in dem die Autorin u.a. die Frage diskutiert, ob #MeToo durch die Vorwürfe gegen Argento diskreditiert werde, sowie die Kolumne „#SheToo: Kann eine Frau einen Mann vergewaltigen?“ (SpOn 23.08.a) von Jan Fleischhauer. Als einziger Beitrag dieser Materialsammlung wurde letzterer dabei in der Rubrik Politik publiziert.

Neben der Rubrik sticht auch der Verfasser der Kolumne im Rahmen dieser Arbeit besonders hervor, da dieser über einen umfangreichen Eintrag auf der rechten und stark antifeministischen Plattform „Wikimannia“ verfügt (vgl. Kemper, zit. nach Lucas 2018) und in diesem ein weitgehend positiver Tenor durchschimmert. Zudem wird Fleischhauer darin mehrfach zitiert, wobei er u.a. Parallelen zwischen Nationalsozialismus und Sozialismus zieht²⁶, kritische Positionen zu den Gender Studies vertritt (siehe auch Fleischhauer 2013) und den „Schulterschluss“ der Schwulenbewegung „mit den Anhängern der Queer-Theorie [als Fehler kritisiert, denn w]er die Biologie leugnet, eröffnet Fragen, die längst als beantwortet galten“ (Fleischhauer, zit. nach Wikimannia 2019a). Neben dem Eintrag auf Wikimannia fällt der Autor auch als Betreiber der Webseite www.unterlinken.de auf, in der er zu verschiedenen Themen polemisch Stellung bezieht und die auf Wikimannia vermehrt

²⁶ „Die Parallelen zwischen Nationalsozialismus und Sozialismus beschränken sich nicht nur auf die Bezeichnung, nein, sie umfassen auch die politische Methodik und folgerichtig das mit Leichen gepflasterte Ergebnis“ (Fleischhauer, zit. nach Wikimannia 2019a).

als Quelle herangezogen wird. Daher kann vermutet werden, dass in der Kolumne verstärkt ablehnende, konservative oder sogar antifeministische Töne zu #MeToo angeschlagen werden.

In Bezug auf die anderen Autor*innen des Materials förderte die strukturanalytische Betrachtung des Korpus hingegen nur wenige Auffälligkeiten zutage: Wie auch schon bei den Analysen zu Weinstein konnten die Autor*innen von FoOn in Ermangelung eines Kürzelverzeichnisses dabei nicht zugeordnet werden. Bei den beiden verbleibenden Artikeln von SpOn hingegen wurden die Autor*innen mit Klarnamen genannt, wobei „Missbrauchsvorwurf gegen Asia Argento: Gewalt und Gegengewalt“ (SpOn 21.08.a) von Christian Buß verfasst wurde, der bereits „seit 1988 über Popkultur, Film und Fernsehen“ (ebd.) für Medien wie den Rolling Stone und die taz schreibt. Somit verfügt er über viel Erfahrung im Genre der Kultur- und „Promiberichterstattung“. „Vorwürfe gegen Asia Argento: #YouToo?“ (SpOn 22.08.a) hingegen wurde von der Kulturwissenschaftlerin, Journalistin und Autorin mehrerer feministischer Bücher Mithu Sanyal geschrieben. Diese beschäftigte sich bereits 2016 in ihrem Buch „Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens“ näher mit Fragen nach Geschlechterstereotypen im Kontext von Sexualstraftaten (vgl. ebd.).

Bei einer näheren Betrachtung der Überschriften fiel zunächst auf, dass Asia Argento in allen Beiträgen außer der Kolumne benannt und bei FoOn durchgehend als „#MeToo-Vorkämpferin“ bezeichnet wird (vgl. FoOn 20.08.a; FoOn 23.08.a). Damit wird der Diskurs bereits auf Ebene der Überschriften sowohl auf die Vorfälle um Argento fixiert, als auch auf das Dilemma aufmerksam gemacht, dass Argento einerseits als #MeToo-Aktivistin auftritt und andererseits selbst auch Täterin ist. Allerdings findet dabei in den Überschriften keine thematische Verschränkung von #MeToo und den Vorfällen mit Bennett statt, der auf dieser Ebene auch nicht benannt wird. Vielmehr scheint der Verweis auf den Diskurs um #MeToo lediglich herangezogen zu werden, um an Argentos Anschuldigungen gegen Weinstein zu erinnern. Insgesamt konzentriert sich die Berichterstattung auf Ebene der Überschriften somit in erster Linie auf Asia Argento als vermeintliche Täterin sowie den „Skandal“, dass sich die Vorwürfe gegen eine #MeToo-Aktivistin richten, und nicht auf das Opfer. Damit unterscheidet sich diese deutlich von den Beiträgen der „Weinstein-Affäre“, die weitgehend einem Opferfokus folgen und die Betroffenen bereits auf Ebene der Überschriften benennen und zitieren (vgl. FoOn 17.10.a; FoOn 18.10.c; SpOn 19.10.a; FoOn 19.10.c).

Für diese These spricht auch, dass der Opferstatus Bennetts durch einzelne Überschriften unterschwellig infrage gestellt wird, während der Opferstatus der Betroffenen während der „Weinstein-Affäre“ nicht verhandelt wurde. Deutlich wird dies beispielsweise durch Formulierungen wie „#MeToo-Vorkämpferin soll sich an Minderjährigem vergangen haben“ (FoOn 20.08.a) und „[j]etzt äußert sich erstmals mutmaßliches Opfer“ (FoOn 23.08.a). Am stärksten zugespitzt findet sich die Frage, ob Bennett tatsächlich ein Opfer Argentos sein könnte, dabei in Jan Fleischhauers Titel „#SheToo: Kann eine Frau einen Mann vergewaltigen?“ (SpOn 23.08.a).

Interessanterweise tauchen in diesem Zusammenhang neben #MeToo bei SpOn auch verschiedene andere Hashtags in den Überschriften auf, mit denen der Diskurs um Argento gekennzeichnet wird. „#SheToo“ (SpOn 23.08.a) scheint dabei auf der Annahme aufzubauen, dass #MeToo vor allem das Dispositiv männlicher Täter und weiblicher Opfer bedient und daher eine Bewegung von Frauen gegen Männer repräsentiere. Anders als dem neutralen #MeToo kommt #SheToo daher eine geschlechtliche Komponente hinzu (vgl. ebd.). „#YouToo?“ (SpOn 22.08.a) demgegenüber scheint in eine etwas andere Richtung zu zielen, da die Autorin bei einer geschlechtsneutralen Formulierung bleibt und darauf aufmerksam machen möchte, „dass die Wirklichkeit komplexer ist als die Hollywood-Version von #MeToo“ (ebd.). Zumindest auf Ebene der Überschriften vereint beide Formulierung dennoch der Versuch, die Ereignisse um Bennett und Argento unter einem anderen Schlagwort als #MeToo zu diskutieren und sie damit von diesem Diskurs abzugrenzen.

Insgesamt zeigen die Befunde der Strukturanalyse zu „Asia Argento“ somit, dass die Materialsammlung bei beiden untersuchten Medien hauptsächlich durch Nachrichten und Berichte der Rubrik Kultur geprägt wird. Die einzigen Ausnahmen bilden ein Kommentar sowie eine Kolumne der Rubrik Politik. Auf Ebene der Überschriften ist Asia Argento, die bei FoOn durchgehend als „#MeToo-Vorkämpferin“ beschrieben wird, dabei sehr prominent vertreten, während Jimmy Bennett als Opfer kaum eine Rolle spielt, nicht benannt wird und nicht als „Ankläger“ auftritt, wie es häufig bei den Betroffenen der „Weinstein-Affäre“ der Fall ist (vgl. FoOn 22.08.a). Lediglich ein Beitrag von FoOn nimmt dabei auf Ebene der Beitragsüberschriften Bezug auf ein „mutmaßliches Opfer“ (FoOn 23.08.a), allerdings ohne Bennet dabei namentlich zu nennen. Anders als erwartet scheinen die Beiträge daher vor allem eine Perspektive einzunehmen, die nicht Opferfokussiert ist, sondern Asia Argento als vermeintliche Täterin ins Zentrum rücken.

Auf Grundlage dieser Befunde scheint sich für die exemplarische Feinanalyse daher einerseits der Beitrag „Asia Argento: #MeToo-Vorkämpferin soll sich an Minderjährigem vergangen haben“ (FoOn 20.08.a) von FoOn zu eignen, da dieser die oben genannten formalen Merkmale weitgehend widerspiegelt. Zudem handelt es sich bei diesem um den ersten Beitrag des Untersuchungszeitraums, wodurch er vor allem die ersten Reaktionen nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe abbildet. Darüber hinaus fällt der Beitrag mit insgesamt sechs Absätzen und zwölf Kommentaren deutlich umfangreicher aus, als der einzige weitere Beitrag des Korpus von FoOn mit vier Absätzen und drei Kommentaren (vgl. ebd.; FoOn 23.08.a).

Zudem wird der Beitrag „Missbrauchsvorwurf gegen Asia Argento: Gewalt und Gegengewalt“ (SpOn 21.08.a) von SpOn für die Feinanalysen herangezogen. Für diese Auswahl spricht einerseits, dass dieser nur einen Tag später veröffentlicht wurde als der Artikel von FoOn, wodurch er ebenfalls die ersten Reaktionen nach dem Bekanntwerden der Vorfälle abbildet. Auch zeigte sich der Beitrag formal und auf Ebene der Beitragsüberschrift weitgehend als typischer Beitrag der Materialsammlung, indem er z.B. in der Rubrik Kultur publiziert wurde sowie Themen wie den „Missbrauchsvorwurf“ und Verknüpfungen mit Gewaltdiskursen andeutet. Hinzu kommt außerdem, dass die beiden anderen Texte der Materialsammlung von SpOn als Meinungstexte stark entgegengesetzte Positionen beziehen und daher keiner von beiden als typischer Beitrag identifiziert werden konnte. Der hier ausgewählte Beitrag demgegenüber wählt als reportageähnlicher Bericht über Argento einen Mittelweg, schließt unterschiedliche Perspektiven mit ein und ähnelt formal daher stärker den übrigen Artikeln.

5.4 Exemplarische Feinanalyse „Asia Argento“

Im Anschluss an die strukturanalytische Aufbereitung des Untersuchungsmaterials zu Asia Argento erfolgt nun die exemplarische Feinanalyse der beiden dafür ausgewählten Beiträge. Wie auch während der Analysen zur „Weinstein-Affäre“ wird der Fokus dabei zunächst auf deren formale Charakteristika und die Textoberfläche gelegt. Anschließend werden die inhaltlichen Merkmale und Auffälligkeiten sowie die sprachlich-rhetorischen Mittel entlang der Leitfragen näher beleuchtet.

5.4.1 Formale Auffälligkeiten

Der für die exemplarische Feinanalyse ausgewählte Beitrag von FoOn wurde am 22.08.2018 um 15:55 Uhr in der Rubrik Kultur zu dem Thema „Kino & TV“ veröffentlicht

und trägt den Titel „Asia Argento: #MeToo-Vorkämpferin soll sich an Minderjährigem vergangen haben“ (FoOn 20.08.a). Veranlasst wurde der Beitrag dabei durch eine Publikation der NYT, die einen Tag zuvor erstmals über die Anschuldigungen gegen Argento berichtete und durch die Autor*in „jmü“ mehrfach als Quelle benannt wird (vgl. ebd.). Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, konnte das Autor*innenkürzel jedoch nicht eindeutig einer Journalist*in von FoOn zugeordnet werden, da hierfür kein Abkürzungsverzeichnis zur Verfügung steht. So konnte durch die Suchabfrage „site:foOn.de „jmü“ metoo“ bei Google lediglich ermittelt werden, dass die Autor*in für FoOn weitere Beiträge zu #MeToo verfasst hat, die jedoch außerhalb der Untersuchungszeiträume dieser Arbeit liegen.

Der ebenfalls für die Feinanalyse herangezogene Artikel „Missbrauchsvorwurf gegen Asia Argento: Gewalt und Gegengewalt“ (SpOn 21.08.a) von SpOn demgegenüber, den Christian Buß am 21.08.2018 um 14:27 Uhr in der Rubrik Kultur publizierte, wurde durch einen anderen Anlass motiviert: Dieser scheint darin zu bestehen, dass der Autor bereits 2014 ein Interview mit Asia Argento führte und es bei diesem auch um sexualisierte Gewalt in ihren Filmen sowie persönliche Gewalterfahrungen ging. Daher werden die Anschuldigungen gegen Argento innerhalb des Beitrags immer wieder mit Erkenntnissen und Zitaten aus diesem Interview verknüpft.

Mit Blick auf die Beitragsoberfläche zeigten die Analysen zunächst, dass beide Artikel jeweils nur über eine Abbildung verfügen, die gleichzeitig als Titelbild fungiert²⁷. Bei FoOn zeigt dieses ein Porträt von Asia Argento vor einem neutralen Hintergrund, wobei ihr Gesichtsausdruck sehr ernst und „düster“ wirkt. Im Zusammenspiel mit der Beitragsüberschrift, die auf die Anschuldigungen gegen Argento aufmerksam macht, erscheint die Abbildung daher sehr stimmig (vgl. FoOn 20.08.a). Die Bildunterschrift „Schauspielerin Asia Argento“ (ebd.) hingegen fällt auffallend ungenau aus, da diese zwar die abgebildete Person benennt, jedoch nicht erwähnt, dass sie auch als Produzentin und Regisseurin tätig war (vgl. SpOn 21.08.a) und somit, wenn auch in kleinerem Stil, eine ähnliche Position wie Weinstein bekleidete²⁸. Im Kontext der #MeToo Bewegung, die sich besonders gegen sexualisierte Gewalt in Machtbeziehungen positioniert (vgl. Lenz 2018:

²⁷ Am Ende des Beitrags von FoOn ist zudem ein Vorschaubild eines Videos eingebettet, das allerdings nicht das hier untersuchte Ereignis, sondern die Missbrauchsvorwürfe gegen Sylvester Stallone thematisiert (vgl. FoOn 20.08.2018). Daher wird dieses im Rahmen der Analysen nicht näher erwähnt.

²⁸ Interessanterweise wird Argento auch innerhalb des Beitragstextes lediglich als Schauspielerin benannt.

217), erscheint es daher sehr ungewöhnlich, dass Argento auf Bildebene nicht als Regisseurin und Produzentin, sondern lediglich als Schauspielerin beschrieben wird, da ihr auf diese Weise eine ähnliche Position wie Bennett zukommt.

Auf dem Titelbild von SpOn hingegen, auf dem ebenfalls ein Porträt von Asia Argento zu sehen ist, wird Argento durch die Bildunterschrift, die erst durch Klicken auf das Bild erscheint, indirekt als Filmproduzentin gekennzeichnet. Dies wird vor allem durch die Formulierung deutlich, dass es sich bei der Abbildung um eine Fotografie zur „Veröffentlichung ihres [Argentos] ersten eigenen Films ‚Scarlet Diva‘“ (ebd.) aus dem Jahr 2000 handelt, obwohl auch hier von einer klaren Bezeichnung als Produzentin oder Regisseurin abgesehen wird. Anders als bei dem vorherigen Beitrag ist das Bild dabei in schwarzweiß gehalten und mit einem starken Bildrauschen versehen, wodurch die Darstellung sehr künstlerisch wirkt. Unterstrichen wird dieser Eindruck zudem durch eine sehr ungewöhnliche Geste, die Argento mit ihrer linken Hand vollzieht, sowie durch ihren ernsten Gesichtsausdruck mit direktem Blick in die Kamera. Hinzu kommt außerdem, dass der Komposition durch Argentos Körperhaltung insgesamt eine stark erotisierende Komponente innewohnt, was im Kontext der Anschuldigung sehr unangemessen erscheint²⁹.

Im Unterschied zum Beitrag von FoOn fungiert das Titelbild dabei gleichzeitig als Link auf die Fotostrecke „Asia Argento: Demontage einer Diva“ (SpOn 21.08.a), die in erster Linie Standbilder aus ihren Filmen sowie weitere Porträtfotos zeigt. Ähnlich wie bei dem SpOn Artikel zur „Weinstein-Affäre“ ist die Fotostrecke weiter unten im Beitrag zudem ein weiteres Mal verlinkt. Allerdings wurden hier noch zwei weitere Fotostrecken eingebettet, die die Vorwürfe gegen Harvey Weinstein sowie die Zahlung Argentos an Bennett in Höhe von 380.000 Dollar thematisieren und diese eindeutig als „Einigung“ kennzeichnen (vgl. ebd.).

Auf Ebene der Bildgestaltung wird der Schwerpunkt somit ausschließlich auf Asia Argento (als vermeintliche Täterin) gelegt und nicht auf Jimmy Bennett als Opfer. Damit unterscheiden sich die untersuchten Artikel stark von denen der „Weinstein-Affäre“, bei denen vor allem Betroffene oder Personen, die sich gegen Weinstein positionieren, abgebildet wurden. Daher stellen die Befunde auf Bildebene ein weiteres Indiz für die in

²⁹ Die erotisierende Komponente des Bildes wird erst durch Klicken auf das Titelbild sichtbar, da andernfalls lediglich ein Ausschnitt der gesamten Fotografie sichtbar ist. Allein auf Beitragsebene ist diese Komponente daher nicht sichtbar.

der Strukturanalyse formulierte These dar, dass die Berichterstattung zu Argento eher täterinfokussiert als opferfokussiert ausfällt.

Neben diesen Bildern beinhalten beide Beiträge zudem eine Vielzahl von dynamisch wechselnden Werbeanzeigen. Wie bereits bei der vorherigen Analyse festgestellt, sind auch diese vor allem zwischen Beitragstexten und Kommentarspalten sowie unterhalb der Kommentare arrangiert und eindeutig als „Anzeigen“ gekennzeichnet. Da auch diese nicht auf die Beitragsinhalte abgestimmt sind, sondern (vermutlich) dem Nutzungsverhalten und der Zielgruppe der Nutzer*innen folgen, wurde von einer weiteren Auseinandersetzung mit diesen abgesehen.

Im Hinblick auf die formale Gestaltung der Textoberfläche dagegen zeigte sich zunächst, dass beide Beiträge, neben Unterschieden in ihrem Umfang von 19 (SpOn) bzw. sechs Absätzen (FoOn), auch sehr unterschiedliche Schwerpunkte setzen, was bereits durch deren Teaser deutlich erkennbar ist: Bei FoOn wird darin vergleichsweise neutral und ähnlich wie bei einer Nachricht zusammengefasst, dass „die italienische Schauspielerin Asia Argento, eine der führenden Stimmen der #MeToo-Debatte, [...] einem von ihr sexuell angegriffenen Mann Schweigegeld bezahlt“ (FoOn 20.08.a) habe und es sich bei diesem um den „Schauspieler und Rockmusiker Jimmy Bennett“ (ebd.) handle. Damit gibt die Autor*in umfangreich die damalige Faktenlage zu den Vorfällen wieder und benennt auch das Opfer an prominenter Stelle.

Bei SpOn demgegenüber wird im Teaser zunächst kein Bezug auf die aktuelle Debatte oder das Opfer genommen. Vielmehr stehen Asia Argento, ihre Karriere als Künstlerin sowie ihre Filme, die von „Trauma und Missbrauch“ (SpOn 21.08.a) handeln würden, im Zentrum. Auch wird konstatiert, dass Sexualität für die „Künstlerin [...] immer Zerstörung heißt“ (ebd.) und sie „schon früh gestand [...] selbst am Set schuldig geworden zu sein“ (ebd.). Dabei erscheint diese Formulierung auf den ersten Blick sehr verstörend und zum Zeitpunkt der Publikation missverständlich, da Argento selbst zu diesem Zeitpunkt noch keine Position zu den Anschuldigungen bezogen hat und die Vorfälle später sogar abstritt (vgl. FoOn 23.08.a). Im weiteren Verlauf des Beitrags wird jedoch aufgeklärt, dass die Formulierung auf ein 2014 geführtes Interview anspielt. In diesem bekannte sich Argento dazu, „selbst schuldig an ihren Darstellern und ihrem Team“ (SpOn 21.08.a) geworden zu sein, wobei allerdings keine weiteren Details oder Bezüge zu Bennett hergestellt werden.

Dieses Muster ist auch in den beiden Zwischenüberschriften „Hass, Scham, Ekel“ (SpOn 21.08.a) und „Immer kampfbereiter Körper“ zu erkennen, die ebenfalls auf das Interview von 2014 anspielen, sich nur in diesem Kontext verstehen lassen und keine direkten Verbindungen zu #MeToo oder dem aktuellen Diskurs andeuten. Bei dem Artikel von FoOn demgegenüber werden die Ereignisse durch die Zwischenüberschrift „Asia Argento hatte Harvey Weinstein der Vergewaltigung bezichtigt“ (FoOn 20.08.a) eindeutig mit der „Weinstein-Affäre“ und #MeToo verknüpft. Im Zusammenspiel mit der Beitragsüberschrift „#MeToo-Vorkämpferin soll sich an Minderjährigem vergangen haben“ (ebd.) wird dabei zudem die „Doppelrolle“ Argentos als Opfer und als mutmaßliche Täterin betont. Bei SpOn hingegen konnten auf Ebene der Überschriften solche diskursiven Verschränkungen nicht identifiziert werden, da sich diese nur auf Argento und das Interview mit ihr beziehen.

Wie auch schon während der Analysen zur „Weinstein-Affäre“ zeigte sich als weiteres formales Merkmal der Beitragsoberfläche zudem, dass im Fließtext der Artikel immer wieder einzelne Worte als Links hervorgehoben wurden. Bei SpOn verweisen diese vor allem auf weiterführende Beiträge zu den angesprochenen Themen, die zumeist ebenfalls von dem Autor des vorliegenden Beitrags verfasst wurden (vgl. SpOn 21.08.a). Bei FoOn erscheinen die Verlinkungen allerdings abermals eher willkürlich ausgewählt, da diese zu Infokästen über die Stadt New York sowie zu dem Begriff „Sex“ führen. Letzterer wird dabei als „schönste Sache der Welt“ (Focus Online 2019b) beschrieben, was im Kontext eines Berichts über sexualisierte Gewalt und im Hinblick auf die Betroffenen eher unangemessen und taktlos erscheint.

Insgesamt zeigte sich auf formaler Ebene somit, dass beide Beiträge durch ihre Überschriften, Bildgestaltung und Teaser Asia Argento ins Zentrum der Berichterstattung rücken, während Jimmy Bennett als Opfer zunächst eine untergeordnete Rolle spielt. Dabei wurde bei FoOn in der Bildunterschrift allerdings nicht erwähnt, dass Argento auch Filmproduzentin und nicht nur Schauspielerin ist, wodurch die strukturelle Hierarchie zwischen Opfer und Täterin unbetont bleibt. Bei SpOn hingegen wird Argento sehr künstlerisch und erotisierend dargestellt, was im Kontext der Anschuldigungen eher unangebracht erscheint. In keinem der beiden Beiträgen wird dabei auf formaler Ebene nach den Ursachen der Vorfälle gefragt, indem sie weder mit denen der „Weinstein-Affäre“ verglichen, noch auf diskriminierende Strukturen des Filmgeschäfts übertragen werden.

5.4.2 Inhaltliche Auffälligkeiten

Wie auch bei den Analysen zur „Weinstein-Affäre“ wird der Schwerpunkt nun auf die inhaltlichen Auffälligkeiten der Beiträge verschoben und ebenfalls nach angesprochenen Themen, Diskurssträngen und vertretenden Vorstellungen von Geschlecht geforscht. Dazu wird in Anlehnung an die erste Leitfrage als erstes herausgearbeitet, ob die Anschuldigungen gegen Argento in den Beiträgen und Kommentaren auf strukturelle Ursachen wie Machthierarchien oder eher auf individuelle Ursachen zurückgeführt werden. Daran anschließend wird im Hinblick auf die zweite Leitfrage diskutiert, ob und wie Argento und Bennett dabei als Täterin bzw. Opfer sexualisierter Gewalt dargestellt und anerkannt werden.

Anders als bei der „Weinstein-Affäre“ zeigte sich bezüglich der ersten Leitfrage zunächst, dass die Anschuldigungen gegen Argento in beiden Beiträgen kaum in den Diskurs struktureller Machtungleichgewichte zwischen Opfern und Täter*innen eingeordnet werden. Zwar scheinen die Autor*innen beider Texte anzuerkennen, dass solche diskriminierenden Machthierarchien innerhalb des Filmgeschäfts bestehen, indem sie z.B. Argento als „#MeToo-Vorkämpferin“ (FoOn 20.08.a) und Weinstein als „zweilichtigen US-Filmproduzenten“ (SpOn 21.08.a) beschreiben, jedoch verharren beide dabei weitgehend im Dispositiv weiblicher Opfer und männlicher Täter. Im Beitrag von SpOn wird dieses Geschlechterverhältnis im Zusammenhang mit Argentos Karriere sogar explizit benannt, da sie bereits mit 18 Jahren an einem Film ihres Vaters mitwirkte, der „männliche Macht und weibliches Ausgeliefertsein“ (ebd.) reflektierte.

Allerdings wird dieses Machtverhältnis innerhalb des Beitrags von SpOn nicht näher hinterfragt oder auf den Diskurs um Argento und Bennett übertragen. Gegen Ende des Artikels wird lediglich darauf hingewiesen, dass Argento durch ihre Biografie und ihre Filme „Teil eines Kreislaufs der Gewalt [sei]“ (SpOn 21.08.a) und Opfer auch Täter und Täterinnen sein können (vgl. ebd.). Verknüpfungen zu #MeToo tauchen dabei jedoch nur sporadisch im Zusammenhang mit Argentos Anschuldigungen gegen Weinstein auf, wobei betont wird, dass sie 2017 als eine der „glühendsten Anklägerinnen“ (SpOn 21.08.a) gegen diesen auftrat.

Sehr ähnlich verhält es sich auch bei dem Artikel von FoOn, da #MeToo auch hier nur im Zusammenhang mit Argentos Vorwürfen gegen Weinstein genannt wird. Wie sich bereits durch die Bildunterschrift des Titelbilds andeutete, wird dabei allerdings nicht auf das Machtgefälle zwischen Argento und Bennett verwiesen, indem Asia Argento durchgehend

als Schauspielerin und nicht als Regisseurin und Produzentin gekennzeichnet wird. Damit wird ihr (fälschlicherweise) eine ähnliche Position innerhalb der Filmbranche wie Bennett zugesprochen, weshalb es so wirkt, als wolle die Autor*in Parallelen zur „Weinstein-Affäre“ bewusst vermeiden.

Allein die Kategorie Alter wird dabei in beiden Beiträgen als strukturelle Ursache für die Vorfälle herangezogen. Bei FoOn wird hierbei sehr detailliert beschrieben, dass Bennett zum Zeitpunkt der Ereignisse erst 17 Jahre und zwei Monate alt war und das Mindestalter für einvernehmlichen Sex in Kalifornien bei 18 Jahren liegt (vgl. FoOn 20.08.a). Durch die Verknüpfung mit der gesetzlichen Regelung wird Argentos Handeln in dem Beitrag dabei eindeutig als strafbar gekennzeichnet. Allerdings wird hierbei (unabhängig von der Rechtslage) nicht berücksichtigt, ob die sexuellen Handlungen überhaupt einvernehmlich stattgefunden haben, oder ob Bennett zu diesen genötigt wurde.

Christian Buß von SpOn hingegen geht in seinem Artikel nicht explizit auf die Gesetzeslage ein, betont jedoch ebenfalls das Alter Bennetts. Zudem beschreibt er vergleichsweise detailliert die verschiedenen sexuellen Handlungen, zu denen es in dem Hotel gekommen sei. Diese bezeichnet er allerdings als „Geschlechtsverkehr“ (SpOn 21.08.a) und nicht als sexuelle Nötigung oder sexuellen Übergriff, wie es bei FoOn der Fall ist (vgl. FoOn 20.08.a). Allerdings erwähnt auch er kurz, dass Bennett Argento sexuelle Gewalt vorwirft.

Mit Ausnahme des Alters spielen strukturelle Ursachen und Machthierarchien auf Ebene der Beitragstexte insgesamt somit eher eine untergeordnete Rolle. Vielmehr scheint bei dem Beitrag von SpOn sogar eine umgekehrte Herangehensweise zu dominieren, indem der Autor versucht anhand von Asia Argentos Biografie zu erklären, wie es zu den Vorfällen kommen konnte (vgl. SpOn 21.08.a). Dies deutet darauf hin, dass der Schwerpunkt des Beitrags eher auf individuellen Erklärungsversuchen liegt und die sexuellen Übergriffe nicht als Mittel der „Machtdemonstration“ innerhalb eines Abhängigkeitsverhältnisses gedeutet werden (vgl. Godenzi 1992: 39, 43f; Holzbecher 1992: 26). Allerdings kann der Ansatz des Beitrags auch so interpretiert werden, dass Argento in einen strukturell bedingten „Kreislaufs der Gewalt“ (ebd.) des Filmgeschäfts eingebettet ist, der schließlich in den Handlungen gegen Bennett mündete.

Interessanterweise wird die Schwerpunktsetzung des Beitrags auf Argento und ihre Biografie im Kommentarbereich von SpOn auffallend häufig aufgegriffen und kritisiert, da Argento dadurch „weit mehr Aufmerksamkeit und Verständnis [erhalte], als das

eigentliche Opfer selbst“ (SpOn 21.08.a Komm.: 29). Dadurch wirkt der Beitrag auf einige Nutzer*innen „wie eine Opferdarstellung einer T[ä]terin“ (ebd. Komm.: 22). Damit einher geht zumeist auch die Feststellung, dass die Biografien und möglichen Hintergründe bei Weinstein und den anderen durch #MeToo angeschuldigten Männern nicht thematisiert wurden und daher „[z]weierlei Maß“ (ebd. Komm.: 29) für männliche und weibliche Täter*innen angelegt würde (vgl. ebd. Komm.: 3, 8, 10, 11, 17, 22, 29). „[M]arkus-hailer1“ schlussfolgert daher: „[d]iese Dame gehört genauso behandelt, wie die erwähnten Weinstein und Spacey, sowie jede(r) Sexualstraftäter(in)“, da eine „selektive Behandlung von Tätern und Täterinnen [...] heuchlerisch [sei]“ (ebd. Komm.: 29).

Allerdings scheint die Kritik am Täterinnenfokus des Beitrags zumeist nicht auf die emanzipatorische Forderung einer Gleichbehandlung von Tätern und Täterinnen abzielen. Vielmehr sehen sich einige Nutzer*innen durch den gewählten Schwerpunkt in ihrer Annahme bestätigt, dass sich #MeToo in erster Linie gegen Männer richte. Deutlich wird dies beispielsweise durch einen Kommentar von „yoda56“ der argumentiert, dass „[b]eim Täter [...] nicht lange analysiert [werde], er ist einfach brutal und schw***gesteuert [sic!]“ (SpOn 21.08.a Komm.: 3). Bei einer Täterin hingegen werde ihre „ganze leidvolle Vergangenheit [reflektiert], in der dann als wirkliche Ursache natürlich wiederum die bösen schw***gesteuerten [sic!] Männer (Berlusconi/Weinstein usw.) vorkommen“ (ebd.). In eine ähnliche Richtung scheint dabei auch der mit 49 positiven Bewertungen versehene Kommentar von „Sylvie Zbinden“ auf FoOn zu zielen, der im Fall Argento ein Beispiel dafür sieht, „dass Frauen glauben ‚Narrenfreiheit‘ zu geniessen und Männer, sehr oft zu Unrecht, an den Pranger gestellt werden“ (FoOn 20.08.a). Der Diskurs sei daher vor allem eine „DISKRIMINATION [sic!] am Mann“ (ebd.).

Anders als in den Artikeln selbst, konnten bei SpOn jedoch auch einige Kommentare identifiziert werden, die die Ereignisse direkt als Folge von Machtbeziehungen kritisieren. So schreibt beispielsweise „NauMax“, dass sowohl Weinstein als auch Argento „ihre Machtposition aus[nutzten], um sexuelle Handlungen zu erwirken, die ohne Zwang wohl nicht zustande gekommen wären“ (SpOn 21.08.a Komm.: 71). Die Machtposition der Täter*innen könne dabei laut eines anderen Kommentars verschiedener intersektionaler Faktoren entspringen, wie z.B. körperlicher „Kraft, dem Kapitalismus, dem Patriarchat [...] oder der Staatsform“ (ebd. Komm.: 33). Insgesamt deutet sich durch einige Posts somit eine vergleichsweise umfangreiche Kritik der Geschlechterverhältnisse bzw. eine „Entunterwerfung“ (Sauer 2015: 24) unter bestehende Strukturen an, die bei „Little*Nemo“ sogar explizit auf einen Bruch mit bestehenden Machtstrukturen abzielt: „[M]an muss die

Machtstrukturen brechen, die solche Missbräuche begünstigen und möglich machen“(SpOn 20.08.a: Komm.: 49). Für diese Annahme spricht außerdem, dass „NauMax“ in seinem Beitrag auch den häufig vertretenen Stereotyp kritisiert, dass alle männlichen Jugendlichen von Sex mit Frauen wie Argento nur träumen würden³⁰ (vgl. ebd. Komm.: 51, 71).

Bei FoOn demgegenüber dominieren in den Kommentaren neben neutralen Positionen vor allem ablehnende Haltungen zu #MeToo. Dabei werden die Übergriffe zumeist allerdings weder auf Machthierarchien noch auf individuelle Merkmale wie Biografien oder Kleidungsgewohnheiten zurückgeführt. Vielmehr scheint der gesamte Diskurs um #MeToo von einigen Kommentator*innen wegen des Verhaltens von Argento abgelehnt und stellenweise stark diskreditiert zu werden. So diffamiert „Horst Pfannenschmid“ #MeToo und seine Aktivist*innen beispielsweise als „eine Ansammlung von denkarmen Wichtigtuern, Die Sich [sic!] einbilden, Sie [sic!] hätten die Weisheit mit Löffeln gefressen, dabei war alölerdings [sic!] auch nur Wasser in Ihren [sic!] Löffeln“ (FoOn 20.08.a). Ähnlich pointiert und deutlich antifeministisch gefärbt bezieht zudem der Nutzer „Thomas Koch“ Stellung³¹: „Herrlich, wie dieses personifizierte links-grüne, gendergeschwängerte und sich moralisch erhebende Gutmenschentum selbst ad absurdum führt“ (ebd.). Somit erscheint der Kommentar besonders im Hinblick auf die vierte Leitfrage nach antifeministischen Argumentationsmustern interessant, weshalb dieser im Folgenden Kapitel noch einmal detaillierter untersucht wird.

Alles in allem konnte in den Kommentaren somit ein sehr weites Spektrum unterschiedlicher Positionen zu den Beitragstexten, den Anschuldigungen gegen Argento und zu #MeToo im Allgemeinen identifiziert werden. Im Hinblick auf die erste Leitfrage fiel dabei besonders auf, dass einige Statements bei SpOn die Vorfälle explizit auf ein Machtgefälle zwischen den Akteur*innen zurückführen (SpOn 21.08.a Komm.: 49, 71). Damit beziehen diese eine deutlich andere Position als die Beiträge selbst und deuten auf eine Kritik der Geschlechterverhältnisse hin. Andere Nutzer*innen hingegen wirken eher brüskiert über die Vorfälle und sehen ihre Annahmen eines männlichen Opfermythos u.a.

³⁰ Interessanterweise wird diese stereotype Annahme auch in der Kolumne von Jan Fleischhauer unkritisch wiedergegeben: „Die meisten 17-Jährigen würden es als Glücksfall empfinden, wenn sie eine ältere Frau von den hormonellen Verstörungen befreien würde, die mit der Spätpubertät einhergehen“ (SpOn 23.08.a).

³¹ Der Kommentar erhielt mit insgesamt 59 positiven und nur vier negativen Bewertungen den meisten Zuspruch bei FoOn. Daher ist zu vermuten, dass sehr viele Nutzer*innen dieser „Meinung“ zustimmen und daher möglicherweise ebenfalls dem antifeministischen Milieu zugeordnet werden können.

darin bestätigt, dass der Beitrag von Christian Buß unter Zuhilfenahme von Argentos Biografie versucht ihr Handeln zu erklären (vgl. ebd. Komm.: 3, 8, 11, 17, 22, 29). Noch einen Schritt weiter in Richtung Antifeminismus positionieren sich darüber hinaus einige Nutzer*innen auf FoOn, die zwar nicht mit strukturellen oder individuellen Eigenschaften der Personen argumentieren, die #MeToo Debatte jedoch insgesamt als ungerechtfertigte Bewegung, „die unnötiger nicht sein könnte“ (FoOn 20.08.a) beschreiben und als Diskriminierung von Männern empfinden (vgl. ebd.). Dabei scheint es an verschiedenen Stellen des Diskurses so, als würden sich viele erst durch die Anschuldigungen gegen Argento trauen ihren Unmut über die Bewegung öffentlich zu formulieren.

Im Hinblick auf die zweite Leitfrage nach der Darstellung des Opfers und der Täterin zeigte sich als erstes, dass beide Beiträge die Ereignisse in Anlehnung an den Zeitungsbericht der NYT sehr detailliert wiedergeben, indem sie den Zeitpunkt, den Ort, die Betroffenen sowie die Zahlung an Bennett in Höhe von 380.000€ nennen (vgl. FoOn 20.08.a; SpOn 21.08.a). Allerdings sehen beide dabei von der Bezeichnung der Betroffenen als Opfer und Täterin weitgehend ab, obwohl im Artikel von FoOn erwähnt wird, dass Bennett durch die Übergriffe „traumatisiert wurde - mit Folgen für seine geistige Gesundheit und sein Einkommen“ (FoOn 20.08.a). Dabei markiert diese Feststellung die einzige Textstelle des feinanalytisch untersuchten Materials, in der Jimmy Bennett indirekt über seine Anwälte zitiert wird. Zudem werden die Ereignisse bei FoOn bereits im Teaser als „sexuell[er] Angriff“ (ebd.) gekennzeichnet und die Zahlung als „Schweigegeld“ (ebd.) beschrieben. Damit suggeriert die Autor*in, dass Argento illegale Handlungen an Bennett vollzogen hat, die nicht an die Öffentlichkeit gelangen sollten, und scheint beide somit subtil als Täterin bzw. Opfer anzuerkennen.

Bei SpOn demgegenüber wird die Zahlung an Bennett nur kurz erwähnt und nicht in den Kontext einer Straftat eingeordnet. Ähnlich verhält es sich auch mit der (verharmlosenden) Beschreibung der Vorfälle als „Oralsex“ (SpOn 21.08.a) und „Geschlechtsverkehr“ (ebd.), ohne dass diese wegen der Minderjährigkeit Bennetts als Straftat gekennzeichnet werden oder auf die Folgen für das Opfer verwiesen wird. Vielmehr werden die Ereignisse durch einen zitierten Post von Argento positiv konnotiert, indem diese als „[g]lücklichster Tag in meinem [Argentos] Leben“ (ebd.) gekennzeichnet werden. Bennetts Position hingegen wird nicht zitiert. Somit betont der Beitrag von SpOn den Opferstatus Bennetts und die Täterinnenschaft Argentos deutlich weniger als der Beitrag von FoOn. Lediglich im Gesamtkontext des Beitrags wird immer wieder betont, dass bei Argento Filmrollen und Wirklichkeit häufig verschwimmen und sie „quasi als gespaltene Persönlichkeit“ (ebd.)

während ihrer Produktionen immer wieder „schuldig“ an ihren Mitarbeiter*innen wurde. Allerdings stehen diese Zugeständnisse stets außerhalb der Ereignisse um Bennet.

Somit spielt Jimmy Bennett in den Beiträgen eher eine Nebenrolle, während Asia Argento im Rampenlicht steht. Deutlich wird dies vor allem dadurch, dass er lediglich als Schauspieler und Rockmusiker charakterisiert wird (vgl. FoOn 20.08.a) und seine Prominenz, anders als bei den Betroffenen der „Weinstein-Affäre“, nicht durch Verweise auf Filmrollen, andere Tätigkeiten oder frühere Interviews unterstrichen wird. So tauchen in den Beiträgen als einzige weitere Eigenschaften lediglich sein Alter (vgl. ebd.) sowie die Rolle Argentos als seine „Filmmutter“ (SpOn 21.08.a) auf.

Asia Argento demgegenüber wird in den Artikeln deutlich umfangreicher beschrieben, indem sie, wie bereits erwähnt, als „#MeToo-Vorkämpferin“ (FoOn 20.08.a) gekennzeichnet, detailliert auf ihre Biografie sowie eigene Opfererfahrungen (vgl. SpOn 21.08.a) eingegangen und sie als „Teil eines Kreislaufs der Gewalt“ (ebd.) stilisiert wird. Darüber hinaus wird sie im Beitrag von SpOn sehr bildlich als Tochter des „kultisch verehrten Horrorregisseurs Dario Argento“ (ebd.), kettenrauchende „Künstlerin“ und „Underground-Ikone [dargestellt], die ihren kampfbereiten Körper - mit immer flächendeckenderen Tattoos und immer größeren Bizepsen - auch in Mainstreamproduktionen zeigte“ (ebd.). Besonders auffallend ist hierbei die Herausstellung ihres Körpers, den der Autor immer wieder mit ihren sexualisierten Rollen in Filmen und Gewalt verknüpft. Dabei harmonisieren diese Darstellungen gut mit dem ebenfalls auf Argento fokussierten Titelbild des Beitrags.

Auf Beitragsebene liegt der Schwerpunkt somit vor allem auf Asia Argento, die als prominente und attraktive Schauspielerin, Regisseurin, Produzentin und #MeToo-Aktivistin sehr prestigeträchtig dargestellt und stellenweise als Opfer von Gewaltstrukturen inszeniert wird. Bei dem Beitrag von SpOn wird sie dabei zudem umfangreich zitiert. Bennett hingegen wird weitgehend auf sein Alter und seine Rolle in Argentos Film reduziert. Dabei wird er bei FoOn nur indirekt und bei SpOn nicht zitiert, wodurch ihm insgesamt eine sehr passive Rolle zukommt. Alles in allem bestätigt sich somit die oben formulierte These, dass die Berichterstattung zu Asia Argento vor allem Täterinfokussiert ausfällt und sich damit stark von der „Weinstein-Affäre“ unterscheidet.

Im Kommentarbereich wird dabei vereinzelt sogar am Opferstatus des Betroffenen gezweifelt, indem z.B. bereits der erste Kommentar auf FoOn mutmaßt, dass Bennett nun lediglich „Kapitel aus der Liebesnacht im Hotel schlagen“ (FoOn 20.08.a) wolle. Auf SpOn

beschreibt „gruffelo“ die Vorfälle zudem als „gelebten Traum der meisten Teenager Jungs“ (SpOn 21.08.a Komm.: 14) und nicht als Missbrauch. Damit bedient die Person ein Motiv, das vergleichsweise häufig zur Verharmlosung der Vorfälle herangezogen, gleichzeitig aber auch häufig durch andere Kommentator*innen kritisiert wird (siehe oben) (vgl. ebd. Komm.: 16; SpOn 23.08.a).

Deutlich häufiger finden sich in den Kommentarspalten beider Medien jedoch Positionen, die den Opferstatus Bennetts zumindest subtil anerkennen und Argento als Täterin benennen: So ist z.B. „Hank Dorbridge“ der Meinung, dass Argento ebenso wie Weinstein wegen „sexuellen Mißbrauch [sic!] von der Justiz verfolgt, vor Gericht gestellt und hart verurteilt“ (FoOn 20.08.a) werden sollte, falls sich die Anschuldigungen bestätigen. Außerdem wird bei SpOn vermehrt betont, dass auch Männer Opfer von Sexualdelikten werden können und die Handlungen wegen der Minderjährigkeit Bennetts eine Straftat darstellen (vgl. SpOn 21.08.a Komm.: 20, 21, 24, 26).

Allerdings liegt der Schwerpunkt hierbei abermals auf Argento als Täterin, wobei vor allem die bereits im Beitrag von SpOn formulierte Frage diskutiert wird, ob „Argentos Glaubhaftigkeit durch die jetzt bekannt gewordenen Missbrauchsvorwürfe erschüttert [worden sei]“ (SpOn 21.08.a). Durch Bezugnahme auf das Sprichwort „wer ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein“³² wird dabei häufig die Doppelrolle Argentos kritisiert, da sie sowohl als Opfer von Weinstein und #MeToo-Aktivistin auftritt, gleichzeitig im Fall Bennett die kritisierten Strukturen jedoch als Täterin reproduziert. Einige Nutzer*innen sehen daher ihr „Recht verwirkt gegen sexuelle Belästigung von Frauen“, ‚strukturelle Benachteiligung der Frauen‘, das ‚Patriarchat‘ oder die ‚bösen Männer‘ in so öffentlichkeitswirksamen Kampagnen wie #MeToo ganz vorneweg zu gehen“ (SpOn 21.08.a Komm.: 6; ähnlich siehe auch Komm.: 39).

Wie bereits durch den Bezug auf die „bösen Männer“ deutlich wird, gehen solche Meinungen oft Hand in Hand mit der Vermutung, #MeToo richte sich allgemein und „pauschal“ gegen Männer. Veranlasst durch die Täterinnenschaft Argentos wird der Bewegung daher stellenweise ihre Glaubhaftigkeit, Notwendigkeit und Legitimität abgesprochen (vgl. FoOn 20.08.a; SpOn 21.08.a Komm.: 6, 8). Besonders auf FoOn vermuten einige Nutzer*innen wie z.B. die bereits oben zitierten „Sylvie Zbinden“ und „Horst Pfannenschmied“ dementsprechend eine „Narrenfreiheit“ (FoOn 20.08.a) von Frauen, konstatieren dass einem, „bei soviel [sic!] ‚Falschheit‘ des sogenannten

³² Das Sprichwort ist an die Bibelstelle „Jesus und die Ehebrecherin“ des Johannesevangeliums angelehnt (vgl. Johannes 8).

„schwachen Geschlechts““ (ebd.) Männer echt leidun könnten und diskreditieren #MeToo als „Ansammlung von denkarmen Wichtigtuern“ (ebd.).

Alles in allem zeigen die inhaltlichen Analysen zur Leitfrage nach der Darstellung und Anerkennung der Opfer und Täter*innen beim Ereignis „Asia Argento“ somit, dass die Kommentare sehr kontrovers ausfallen und aufgrund ihrer Masse nahezu das gesamte Spektrum von der Aberkennung des Opferstatus Bennetts bis hin zu deren Anerkennung abdecken. Allerdings gehen viele der anerkennenden Kommentare dabei mit einer Aberkennung des Opferstatus Argentos und ihrer Tätigkeit als #MeToo-Aktivistin einher und formulieren Zweifel an der Glaubwürdigkeit von #MeToo. Häufig wird dazu der Begriff der „Wichtigtuern“ sowie das an die Bibel angelehnte Sprichwort „wer unschuldig ist, der werfe den ersten Stein“ (vgl. Johannes 8) verwendet.

Auf Beitragsebene folgen die vertretenen Positionen zur Opfer- und Täterinnenschaft hingegen weitgehend einem umgekehrten Ansatz als die Beiträge der „Weinstein-Affäre“, indem Argento als Täterin die Beiträge dominiert und ihr durch zahlreiche Zitate dabei eine aktive Rolle zukommt. Zudem wird sie selbst auch als Opfer der Strukturen des Filmgeschäfts beschrieben. Jimmy Bennett demgegenüber wird nur ein einziges mal indirekt zitiert, nicht charakterisiert und spielt im Beitrag von SpOn lediglich eine untergeordnete Rolle. Dabei decken sich diese Befunde weitgehend auch mit den übrigen Elementen der Materialsammlung, da auch diese ihren Fokus beispielsweise auf Ebene der Überschriften und Bildgestaltung eher auf Argento als auf Bennett legen³³ (vgl. SpOn 22.08.a; SpOn 23.08.a).

5.4.3 Sprachlich-Rhetorische Auffälligkeiten

Als abschließender Analyseschritt folgt nun eine nähere Betrachtung der sprachlich-rhetorischen Mittel des Untersuchungsmaterials, wobei dessen Logik, Komposition, Argumentationsstrategien, Metaphern und mögliche Kollektivsymbole näher untersucht werden. Entlang der dritten Leitfrage liegt der Schwerpunkt hierbei als erstes auf der Frage, ob und welche Stereotype im Diskurs um „Asia Argento“ prominent auftauchen und wie sich diese im Hinblick auf eine Kritik der Geschlechterverhältnisse einordnen lassen. Anschließend wird der Schwerpunkt auf die vierte Leitfrage nach antifeministischen Argumentationsmustern verschoben.

³³ Dies spiegelt sich auch auf Ebene der Überschriften in der unbereinigten Materialsammlung zu Asia Argento wieder (siehe Anhang).

Im Hinblick auf Geschlechterstereotype zeigte sich hierbei, dass sich die Artikel beider Medien nicht nur in ihrer Komposition stark voneinander unterscheiden, sondern auch im Hinblick auf die Verwendung von Stereotypen: So verzichtet die Autor*in von FoOn nahezu vollständig auf Bezüge zu Geschlechterstereotypen, indem sie ihren Beitrag zunächst mit einigen Kerndaten zum Fall Argento und Bennett eröffnet und diese im weiteren Verlauf entlang der „Faktenlage“ präzisiert. Dabei wird weder die atypische Geschlechterkonstellation der Betroffenen auffallend hervorgehoben, noch entlang intersektionaler Faktoren wie dem Altersunterschied darüber spekuliert, ob es sich bei den Vorfällen tatsächlich um einen sexuellen Übergriff handeln könnte. Vielmehr wird umgekehrt entlang der Rechtslage in Kalifornien argumentiert, dass „das gesetzliche Mindestalter für einvernehmlichen Sex“ (FoOn 20.08.a) bei 18 Jahren liegt und es sich demnach um eine mutmaßliche Straftat handelt.

Christian Buß von SpOn hingegen rahmt seinen Beitrag mit zahlreichen Eindrücken eines Interviews von 2014 und beschreibt Argento mittels verschiedener Stereotype als exzentrische Filmdiva mit „gespaltener Persönlichkeit“ (SpOn 21.08.a), was sich bereits in der Bildunterschrift des Titelbilds durch die Formulierung „Demontage einer Diva“ andeutet (vgl. ebd.). Ihre Persönlichkeit und Biografie wird dabei mit Begriffen aus Gewaltdiskursen wie Tyrannin, Schuld, Selbstanklage, Zerstörung, das Böse, keine Moral, Gewalt, Gegengewalt, Feindbild und Missbrauch beschrieben (vgl. SpOn 21.08.a). Wegen des Motivs einer „Künstlerin mit gespaltener Persönlichkeit“ ist dabei allerdings häufig nicht eindeutig zu unterscheiden, welche der beschriebenen Eigenschaften sich auf Argento und welche sich auf ihre Filme beziehen. Vielmehr geht ihre Charakterisierung Hand in Hand in die Beschreibung ihrer Filmrollen über.

Mit der Beschreibung Argentos als Filmdiva gehen auch verschiedene Verknüpfungen zu Sexualität und sexualisierter Gewalt einher, da Argentos „Sexualität [...] schon als Jugendliche von Regisseuren ausgebeutet“ (SpOn 20.08.a) wurde und ihre Filme häufig Sexualität und Gewalt thematisieren. Nach Buß bedeutet Sexualität für Argento daher „immer Zerstörung“ (ebd.). Zudem wird diese in einigen ihrer Rollen als Waffe eingesetzt (vgl. ebd.). Wie oben bereits ausführlicher beschrieben, nimmt der Autor in diesem Zusammenhang auch Bezug auf Argentos Körper, den er wegen ihrer zahlreichen Tattoos und Muskeln als „immer kampfbereit“ (ebd.) beschreibt.

Insgesamt werden Asia Argento in dem Beitrag von SpOn somit eher männliche Stereotype wie Gewalt, Zerstörung und Kampfbereitschaft zugeschrieben. Über den gesamten Beitrag hinweg wird sie dabei als emanzipierte Filmproduzentin und

„Underground-Ikone“ (SpOn. 21.08.a) beschrieben sowie als Opfer und #MeToo Aktivistin im Kampf gegen strukturelle Geschlechter- und Machtunterschiede anerkannt. Allerdings betont der Autor auch, dass Opfer auch Täter*innen sein können und dies weder die eigenen Taten legitimiert, noch die erlebten Verbrechen relativiert (vgl. ebd.). Trotz der Verwendung zahlreicher Stereotype scheint der Beitrag daher zumindest subtil auf eine Kritik der Geschlechterverhältnisse bzw. der Strukturen im Filmgeschäft abzielen und verzichtet, anders als der Beitrag von Jan Fleischhauer, auf die Frage ob eine „Frau einen Mann vergewaltigen [könne]“ (SpOn 23.08.a).

Im Kommentarbereich hingegen findet ein vielseitiger Umgang mit Geschlechterstereotypen statt. In Bezug auf Bennett taucht hierbei einerseits eine Reproduktion des bereits erwähnten Stereotyps prominent auf, dass die Vorfälle im Hotel einvernehmlich stattgefunden hätten, da diese einen „gelebten Traum der meisten Teenager Jungs“ (SpOn 21.08.a Komm.: 14) widerspiegeln würden (vgl. ebd. Komm.: 14, 16; 56, 65; 70; FoOn 20.08.a). Andere Nutzer*innen hingegen distanzieren sich von dieser Annahme, während sie Argento und andere #MeToo-Aktivistinnen gleichzeitig jedoch als „Wichtigtuere*innen“ kritisieren oder den Diskurs um #MeToo mittels der Redewendung „wer unschuldig ist, der werfe den ersten Stein“ delegitimieren. Als Argumentationsgrundlage fungiert hierbei häufig die Überzeugung, dass #MeToo seine Glaubwürdigkeit verspielt habe, indem Argento als Anklägerin Weinsteins gleichzeitig auch Täterin sei (vgl. FoOn 20.08.a; SpOn 21.08.a Komm.: 4, 6, 39). Dabei zielen solche Positionen insgesamt eher auf eine Bewahrung bestehender Geschlechterverhältnisse ab, indem die Ereignisse entweder verharmlost oder #MeToo und seine Akteur*innen entlang von Stereotypen abgewertet werden.

Wie ebenfalls bereits erwähnt, finden sich bei SpOn allerdings auch einige Kommentare, die solche Geschlechterstereotype kritisieren und hinterfragen, indem „NauMax“ beispielsweise argumentiert, dass nicht alle männlichen Jugendlichen von Sex mit älteren Frauen träumen würden (vgl. SpOn 21.08.a Komm.: 51, 71). „Larnaveux“ kritisiert den Stereotyp dabei sogar als abwertend gegenüber Männern, da dieser eine sexuelle Zwangsläufigkeit annehme und alle Männer über einen Kamm schere (vgl. ebd. Komm.: 66). Eng verbunden mit der Kritik an diesem Stereotyp ist auch das auf FoOn vertretene Argument, dass Frauen im Kontext sexualisierter Gewalt eher geglaubt würde als Männern, wobei solche Positionen häufig fließend in abwertende Haltungen gegenüber der Bewegung an sich übergehen (vgl. FoOn 20.08.a). Alles in allem findet im Kommentarbereich somit ein deutlich unreflektierterer Umgang mit

Geschlechterstereotypen statt als in den Beiträgen selbst. Ähnlich wie bei der „Weinstein-Affäre“ reicht dieser von deren Reproduktion über neutrale Positionen bis hin zu einer Kritik bzw. einem Bruch mit mit hegemonialen Stereotypen.

In Bezug auf die vierte Leitfrage nach antifeministischen Argumentationsmustern demgegenüber konnten in den feinanalytisch untersuchten Beitragstexten keine Elemente identifiziert werden, die antifeministische Argumentationen reproduzieren oder andeuten. Im Kommentarbereich hingegen stechen diesbezüglich vor allem zwei Beiträge hervor: Wie bereits oben angedeutet, wurde ersterer von „Thomas Koch“ auf FoOn publiziert und trifft mit 59 positiven Bewertungen auf viel Zustimmung³⁴, indem Argento, #MeToo und deren Aktivist*innen als „links-grüne, gendergeschwängerte und sich moralisch erhebende Gutmenschen[...]“ (FoOn 20.08.a) diffamiert werden. Dabei spielt die Formulierung „gendergeschwängert“ vermutlich auf eine Kritik des Gender Begriffs sowie „eine machtvoll imaginierte Gender-Politik“ (Lang 2015: 172f) an, weshalb der Kommentar eindeutig dem antifeministischen Milieu zugeordnet werden kann.

Der zweite auffallende Kommentar wurde von „robofisch“ auf SpOn abgesetzt und vertritt die Position, dass Argento durch die Taten ihr Recht verwirkt hätte, bei so „öffentlichkeitswirksamen Kampagnen wie #MeToo ganz vorneweg zu gehen. Immerhin wurden dadurch auch Millionen von anständigen und unschuldigen Männern pauschal angeklagt, verunsichert und verurteilt“ (SpOn 21.08.a Komm.: 6). Dabei scheint der Kommentar einerseits auf das von antifeministischen Akteur*innen häufig aufgegriffene Argument anzuspielen, dass sich Feminismus (und damit auch #MeToo) pauschal gegen „die bösen Männer“ (ebd.) richte (vgl. Lenz 2013: 221). Zudem scheint die Person polemisch auf die häufig vertretene Annahme einer „Falschbeschuldigung von Männern“ anzuspielen (siehe z.B. Wikimannia 2019b), was u.a. durch den Verweis auf die Anklage von „Millionen von anständigen und unschuldigen Männern“ (ebd.) deutlich wird³⁵. Insgesamt kann daher auch dieser Kommentar dem antifeministischen Milieu zugeordnet werden.

³⁴ Interessanterweise ist der Kommentar trotz des vielen Zuspruchs der einzige, der so umfassend antifeministische Argumentationsmuster bedient. Dies kann möglicherweise darauf zurückgeführt werden, dass antifeministische Rhetorik im Internet häufig mit Hate Speech einhergeht und daher von der Moderation gelöscht wurde (vgl. Illgner 2018: 263f; Rosenbrock 2012a: 43).

³⁵ Ähnlich argumentiert auf FoOn auch „Sylvie Zbinden“ indem sie vermutet, Männer würden „sehr oft zu Unrecht [...] an den Pranger gestellt werden“ (FoOn 20.08.a).

Neben diesen Positionen finden sich auf FoOn zudem weitere stark ablehnende Haltungen, indem der oben bereits zitierte „Horst Pfannenschmid“ #MeToo-Aktivistinnen beispielsweise als „Ansammlung von denkarmen Wichtigtuern“ (FoOn 20.08.a) verleumdet und ihre Forderungen als „Spinnereien“ kritisiert. „Siegfried Rech“ demgegenüber bezeichnet die Bewegung als unnötig und unterstellt, dass sich diese gegen „die gesamte Männerwelt“ (ebd.) richte. Somit finden sich auf FoOn neben den genannten noch einige weitere Kommentare, die wegen ihrer Argumentationen in eine antifeministische Richtung zielen.

Alles in allem lassen sich daher vor allem in den Kommentarspalten von FoOn Positionen erkennen, die aufgrund ihrer Formulierungen und diskursiven Verschränkungen wie der „Falschbeschuldigung von Männern“, „gendergeschwängert“ und die Rede von einer „bösen Männerwelt“ dem antifeministischen Milieu zugeordnet werden können. Auf SpOn demgegenüber tauchen solche Positionen eher sporadisch auf und gehen in der Masse der Kommentare weitgehend unter. Wie bereits während der Diskussion der anderen Leitfragen deutlich wurde, finden sich jedoch auch hier einige stereotype Positionen, wie z.B. die pauschale Annahme dass männliche Jugendliche gegenüber Sex mit älteren Frauen nicht abgeneigt seien. Insgesamt scheinen hier jedoch eher neutrale und kritische Positionen zu den Geschlechterverhältnissen zu überwiegen, in denen solche Stereotype hinterfragt und eine Gleichbehandlung von Argento und Weinstein als Täter*innen gefordert werden.

6. Auswertung der Ergebnisse

Nachdem die Struktur- und Feinanalysen zu beiden diskursiven Ereignissen nun abgeschlossen sind, werden deren Befunde im Folgenden noch einmal zusammengefasst und ausgewertet. Dies zielt in erster Linie darauf ab, die verschiedenen Untersuchungsebenen miteinander zu verknüpfen, um wiederkehrende Muster, markante Unterschiede sowie andere Auffälligkeiten zu erkennen, die zur Beantwortung der Fragestellungen dieser Arbeit beitragen könnten. Um dabei einer ähnlichen Systematik wie bei den Analysen zu folgen, verläuft die Auswertung und Einordnung der Ergebnisse ebenfalls entlang der Leitfragen.

6.1 Sexuelle Übergriffe als strukturelles Problem

Im Hinblick auf die erste Leitfrage zeigten die Analysen, dass beide feinanalytisch untersuchten Beiträge zum Ereignis der „Weinstein-Affäre“ das Problem sexueller

Übergriffe auf Schauspielerinnen weitgehend als strukturelles Problem des Filmgeschäfts betrachten. Deutlich wird dies vor allem durch die zahlreichen Opferberichte betroffener Frauen, die auf diskriminierende Strukturen wie die „Besetzungscouch“ (FoOn 18.10.a) hinweisen oder darauf aufmerksam machen, dass in der Branche „wenige viel Macht besitzen“ (SpOn 19.10.a) und sexuelle Belästigung daher zum Alltag in diesem Beruf gehört (vgl. ebd.). Trotz einzelner Widersprüchlichkeiten auf formaler Ebene, bei denen z.B. im Beitrag von FoOn einige Elemente mit „reißerischen“ und verharmlosenden Formulierungen wie der Beschreibung der Vorfälle als „Sex-Skandal“ und der besonderen Hervorhebung des Wortes „Busen“ arbeiten, lässt sich in beiden dennoch eine Kritik an bestehenden Geschlechterverhältnissen erkennen. Allerdings beschränkt sich diese weitgehend auf die Praktiken des Filmgeschäfts, da immer wieder explizit auf diese Branche verwiesen wird. Lediglich die Verknüpfung von #MeToo mit #Aufschrei durch den Artikel von FoOn deutet dabei an, dass sexuelle Übergriffe und Sexismus nicht nur ein Problem des Filmgeschäfts darstellen (vgl. FoOn 18.10.a).

Eine deutlich andere Perspektive hingegen wählen die Materialien zu „Asia Argento“, bei denen kaum Verweise auf strukturelle Ursachen wie Machtgefälle auftauchen. Vielmehr scheint es so, als würde insbesondere die Autor*in von FoOn versuchen die Hierarchien zwischen Argento und Bennett auszublenden, indem erstere nicht als Regisseurin oder Produzentin gekennzeichnet wird, sondern ebenso wie Bennett als Schauspieler*in. Außerdem verknüpfen die Autor*innen beider Medien die Vorfälle nicht direkt mit #MeToo (und damit auch nicht mit dem Diskurs diskriminierender Machtstrukturen), sondern thematisieren #MeToo lediglich im Zusammenhang mit den Vorwürfen von Argento gegen Weinstein. Diese Tendenz deutete sich bereits während der Strukturanalysen an, indem dem Diskurs bei SpOn mit #SheToo und #YouToo auf Ebene der Überschriften häufig neue Schlagworte zugeordnet wurden, die lediglich an #MeToo angelehnt sind (vgl. SpOn 22.08.a; SpOn 23.08.a). Insgesamt scheint das auffällige Fehlen (vgl. Jäger/Jäger 2007: 299) der Verknüpfung zu #MeToo daher darauf hinzudeuten, dass die Übergriffe auf Bennett während des Untersuchungszeitraums eher nicht als Facette struktureller Machthierarchien des Filmgeschäfts diskutiert wurden, obwohl die Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Argento und Bennett, wenn auch in kleinerem Stil, sehr ähnlich ausfallen, wie die zwischen Weinstein und seinen Opfern.

Einzig der Altersunterschied zwischen Argento und Bennett wird in beiden Artikeln als struktureller Faktor herangezogen: Bei FoOn wird hierbei zunächst sehr ausführlich betont, dass das Mindestalter für einvernehmlichen Sex in Kalifornien bei 18 Jahren liegt.

Wegen der Minderjährigkeit Bennetts werden die Handlungen daher unabhängig von der Frage, ob es sich bei den Vorfällen um einvernehmlichen Sex, sexuelle Nötigung oder andere Formen sexualisierter Gewalt handeln könnte, als unrechtmäßig gekennzeichnet (vgl. FoOn 20.08.a). Unberücksichtigt bleibt hierbei jedoch, dass uneinvernehmliche sexuelle Handlungen auch unabhängig von Bennetts Minderjährigkeit einen Straftatbestand darstellen.

Der Autor von SpOn hingegen geht nicht näher auf den Verstoß gegen die Rechtslage ein, sondern legt seinen Schwerpunkt auf Asia Argentos Biografie. In dieser wird sie als Teil eines „Kreislaufs der Gewalt“ (SpOn 21.08.a) dargestellt und individuelle Merkmale, Gewalterfahrungen und ihr Verständnis von Sexualität herausgearbeitet. Anders als während der „Weinstein-Affäre“ werden bei diesem Ereignis somit eher individuelle statt strukturelle Faktoren herangezogen, um Erklärungsansätze dafür zu liefern, wie es zu den Handlungen gekommen sein könnte. Insgesamt scheinen die Übergriffe auf Bennett bei beiden Medien somit nicht als Problem struktureller Abhängigkeiten innerhalb des Filmgeschäfts diskutiert zu werden, weshalb aus der Berichterstattung auch keine explizite Kritik an den Strukturen der Branche hervorgeht.

Im Vergleich beider diskursiven Ereignisse wählen die Artikel im Hinblick auf die erste Leitfrage somit sehr unterschiedliche Ansätze, indem während der „Weinstein-Affäre“ mithilfe von Opferberichten die Strukturen des Filmgeschäfts kritisiert werden und im Fall „Asia Argento“ mit Blick auf die Täterin eher nach individuellen Ursachen gefragt wird. Obwohl die diskriminierenden Machtverhältnisse innerhalb des Filmgeschäfts durch Verweise auf #MeToo durchaus anerkannt werden, werden diese nicht auf die Vorfälle um Asia Argento und Jimmy Bennett übertragen. Vielmehr verharren beide Beiträge eher im Dispositiv „männliche[r] Macht und weibliche[m] Ausgeliefertsein“ (SpOn 21.08.a).

Die Kommentarspalten hingegen bilden zu beiden diskursiven Ereignissen sehr ähnliche Meinungen ab und unterscheiden sich vor allem zwischen den Medien: Anders als durch die Arbeiten von Rosenbrock zu erwarten war, zeigten sich hier vor allem bei SpOn eine ganze Reihe von Kommentaren, die sexuelle Belästigung als „Hintergrundrauschen eines jeden Frauenlebens“ (SpOn 19.10.a Komm.: 38) kritisieren und sexuelle Übergriffe als Folge von Machtstrukturen begreifen (vgl. ebd. Komm.: 6, 11, 16, 19, 48; SpOn 21.08.a Komm.: 49, 71). Einige gehen in ihrer Kritik der Geschlechterverhältnisse dabei sogar deutlich weiter als die Beiträge selbst, indem sie z.B. sexualisierte Gewalt als strukturelles Problem aller Branchen anerkennen oder einen Bruch mit bestehenden Geschlechterverhältnissen fordern (vgl. SpOn 21.08.a Komm.: 49). Vor allem im Fall „Asia

Argento“ deuten einige Posts daher eine deutlich umfassendere Kritik der Geschlechterverhältnisse an, als der zugehörige Beitrag.

Obwohl die Empörung über die Übergriffe im Filmgeschäft und die Kritik an den bestehenden Strukturen bei SpOn zu dominieren scheint, finden sich jedoch auch hier einige neutrale und ablehnende Positionen zu #MeToo. Deutlich wird dies z.B. dadurch, dass der Diskurs als Spezialdiskurs der Filmbranche marginalisiert wird. Außerdem wird #MeToo häufig ein „Männer sind Schweine“-Unterton“ (SpOn 19.10.a Komm.: 4) unterstellt, der besonders in den Kommentaren zu „Asia Argento“ in der unterschwelligten Annahme einer strukturellen Benachteiligung von Männern mündet. Dabei sehen einige Nutzer*innen in der Schwerpunktsetzung auf Argento als Täterin eine Ungleichbehandlung von männlichen und weiblichen Täter*innen und vermuten: „Gleichberechtigung bedeutet 2018 wohl nur zum Vorteil des weiblichen Geschlechts zu argumentieren“ (SpOn 21.08.a komm.: 10).

Dennoch unterscheiden sich die Kommentarspalten auf SpOn stark von denen auf FoOn, da in letzteren während der Feinanalysen keine Positionen identifiziert werden konnten, die auf eine Kritik der Geschlechterverhältnisse abzielen. Vielmehr dominieren hier neben neutralen Positionen ablehnende Haltungen zu #MeToo. Während der „Weinstein-Affäre“ werden dabei sowohl individuelle Faktoren wie freizügige Kleidung und männliche Triebe als Ursachen für sexuelle Übergriffe auf Schauspielerinnen herangezogen, als auch die „Besetzungscouch“ als gängige Praxis zur Rollenbesetzung normalisiert. Im Fall „Asia Argento“ wird #MeToo darüber hinaus wegen des individuellen „Fehlverhaltens“ von Argento als „unnötig“ markiert und abgelehnt (vgl. FoOn 18.10.a; FoOn 20.08.a).

Zusammenfassend lässt sich im Hinblick auf die erste Leitfrage daher schlussfolgern, dass die Beitragstexte zur „Weinstein-Affäre“ deutlich stärker auf die strukturellen Probleme der Filmbranche aufmerksam machen, diese kritisieren und eine Kritik an den bestehenden Geschlechterverhältnissen formulieren. Die Materialien zu „Asia Argento“ hingegen erkennen den Diskurs um #MeToo und die Vorwürfe gegen Weinstein zwar an, verknüpfen diese jedoch nicht mit dem aktuellen Diskurs um Argento und Bennett. Zudem folgen sie Täterinnenfokussiert einem Ansatz, der eher individuelle statt strukturelle Faktoren zur Einordnung der Vorfälle heranzieht. Im Kommentarbereich demgegenüber überwiegen bei SpOn vor allem Beiträge, die die Strukturen des Filmgeschäfts kritisieren und die Übergriffe nicht auf individuelle Faktoren der Betroffenen zurückführen. Bei FoOn demgegenüber konnten solche Positionen nicht identifiziert werden. Vielmehr dominieren hier ablehnende Meinungen zu #MeToo.

6.2 Opfer und Täter*innen

Ähnlich vielseitig fallen auch die Befunde zur zweiten Leitfrage nach der Darstellung und Anerkennung von Opfern und Täter*innen sexualisierter Gewalt aus. Bereits während der Strukturanalysen deutete sich in den Elementen zur „Weinstein-Affäre“ dabei ein weitgehender Opferfokus der Beiträge an, da betroffene Frauen bereits auf Ebene der Beitragsüberschriften prominent und häufig namentlich benannt werden (vgl. FoOn 17.10.a; FoOn 18.10.a; FoOn 18.10.c; SpOn 19.10.a). Dieser Trend setzte sich auch während der Feinanalysen fort, indem z.B. Nina Brandhoff und Maren Kroymann als Opfer sowie Alyssa Milano als Begründerin der Twitterkampagne auf Bildebene besonders herausgestellt werden und die Beiträge mit zahlreichen Erfahrungsberichten betroffener Schauspieler*innen arbeiten. Auf diese Weise erkennen die feinanalytisch untersuchten Beiträge den Opferstatus der Betroffenen durchgehend an, wobei im Beitrag von SpOn sogar die Begriffe Opfer und Täter verwendet werden. Dabei kommt diesen zumeist eine aktive Rolle zu, da die Beiträge in erster Linie entlang von Opferberichten verlaufen, die die bestehenden Strukturen kritisieren, und Maren Kroymann bei FoOn als Feministin gekennzeichnet wird (vgl. FoOn 18.10.a).

Im Fall „Asia Argento“ dem hingegen zeigte sich auf allen Untersuchungsebenen eine weitgehend umgekehrte Herangehensweise der Autor*innen, da hier die vermeintliche Täterin Asia Argento sowohl die Beitragsüberschriften als auch die Bild- und Textebene dominiert, während Jimmy Bennett als Opfer kaum eine Rolle spielt. Anders als bei Weinstein wird Argento im Beitrag von SpOn zudem umfassend charakterisiert und als „Künstlerin“ mit „gespaltene[r] Persönlichkeit“ (SpOn 20.08.a) beschrieben, für die „Sexualität immer Zerstörung heißt“ (ebd.). Auch werden die Vorfälle bei SpOn nicht als eine Form der sexualisierten Gewalt beschrieben, sondern als „Oralsex“ und „Geschlechtsverkehr“ verharmlost.

Auf Bennett als Opfer und seine Wahrnehmung der Ereignisse wird hierbei jedoch nicht näher eingegangen. Lediglich in dem Beitrag von FoOn wird dieser durch seine Anwälte indirekt zitiert und betont, dass Bennett durch die „sexuelle Nötigung [...] traumatisiert wurde - mit Folgen für seine geistige Gesundheit und sein Einkommen“ (FoOn 20.08.a). Insgesamt kommt dem Opfer in den Beiträgen somit in erster Linie eine passive Nebenrolle zu, die besonders in dem Beitrag von SpOn sichtbar wurde.

In den Kommentarspalten wiederum sind in beiden Untersuchungszeiträumen sehr ähnliche Positionen vertreten, die sich stärker zwischen den Medien als zwischen den Ereignissen unterscheiden. Diese reichen von einer umfassenden Anerkennung der

Betroffenen als Opfer über Annahmen einer Mitschuld bis hin zur Diskreditierung dieser und decken somit ein sehr weites Feld verschiedener Positionen ab. Auffallenderweise scheinen bei SpOn hierbei eher Kommentare zu dominieren, die die Opfer sexualisierter Gewalt anerkennen und diesen keine Mitschuld an den Taten anlasten. Vielmehr wird die Schuld zumeist bei den Täter*innen gesehen und gefordert, dass diese explizit benannt und zur Verantwortung gezogen werden. Zudem wird mehrfach betont, dass auch Männer Opfer von Sexualdelikten werden können und die Handlungen, vor allem wegen der Minderjährigkeit Bennetts, daher eine Straftat darstellen (vgl. SpOn 19.10.a Komm.: 1, 8, 10, 16, 21; SpOn 21.08.a Komm.: 20, 21, 24, 26). Dennoch finden sich auch hier einige ablehnende Haltungen, die im Fall „Asia Argento“ beispielsweise sexuelle Handlungen mit einer älteren Frau als „gelebten Traum der meisten Teenager Jungs“ (SpOn 21.08.a Komm.: 14) stilisieren, oder im Zuge der „Weinstein-Affäre“ betroffene Frauen als „drittklassig“ und „untalentierte“ diffamieren (vgl. SpOn 19.10.a Komm.: 2, 18, 28).

Auf FoOn demgegenüber überwiegen verharmlosende und ablehnende Positionen zur Anerkennung von Opfern, indem beispielsweise der Opferstatus von Bennett wegen der Vermutung infrage gestellt wird, dass er durch die Anschuldigungen lediglich „Kapital aus der Liebesnacht im Hotel schlagen“ (FoOn 20.08.a) wolle. Wie bereits erwähnt, konnte in den Kommentaren zur „Weinstein-Affäre“ bei einigen Nutzer*innen zudem eine Täter-Opfer Umkehr (Victim Blaming) identifiziert werden, da den Opfern durch freizügige Kleidung eine Mitschuld an den Taten angelastet und die „Besetzungscouch“ als Praxis zur Rollenbesetzung verharmlost und normalisiert wird (vgl. Albrecht 2015: 100).

In den Kommentarspalten beider Medien gehen vergleichbare Positionen zudem immer wieder mit der Annahme eines vermeintlichen „Opfer-Abos“ bzw. einer „Narrenfreiheit“ von Frauen einher. Im Kontext von „Asia Argento“ taucht diese zumeist zusammen mit der Kritik an Argentos Doppelrolle als Weinstein-Anklägerin und Täterin auf, die von einigen Kommentator*innen als „Falschheit‘ des sogenannten ‚schwachen‘ Geschlechts‘“ (FoOn 20.08.a) interpretiert und mit dem Diskurs der „Falschbeschuldigung von Männern“ verknüpft wird. Während der „Weinstein-Affäre“ hingegen sehen einzelne Nutzer*innen ihre Annahme eines weiblichen „Opfer-Abos“ u.a. darin bestätigt, dass Frauen durch die Praxis der „Besetzungscouch“ zunächst ungerechte Vorteile gegenüber männlichen Schauspielern erzielen könnten und sich anschließend, wenn der Erfolg nachlässt, als Opfer unfairer und durch Männer geprägte Strukturen inszenieren würden. Insgesamt scheinen solche Kommentare somit davon auszugehen, dass sich #MeToo pauschal gegen Männer (vgl. SpOn 21.08.a Komm.: 6) bzw. eine „böse Männerwelt“ (FoOn 18.10.a)

richte und daher diskriminierend gegenüber dem männlichen Geschlecht ausfalle (vgl. FoOn 20.08.a). Wegen der Annahme eines männlichen Opfermythos gehen solche Argumentationen daher stark in Richtung des (neuen) Antifeminismus, da dieser insbesondere durch einen gemeinsamen Opferstatus und die Annahme einer strukturellen Benachteiligung von Männern zusammengehalten wird (vgl. Lenz 2013: 221).

Insgesamt fallen die Ergebnisse zur Leitfrage nach der Darstellung und Anerkennung von Opfern somit sehr kontrovers aus, indem die Opfer auf Beitragsebene während der „Weinstein-Affäre“ durchgehend als solche anerkannt werden, ihnen durch die Einbettung zahlreicher Opferberichte eine vergleichsweise aktive Rolle zukommt und die Täter zumeist nicht näher beschrieben werden oder deren Handeln gerechtfertigt wird. Im Fall „Asia Argento“ hingegen zeigten die Analysen einen weitgehend umgekehrten Ansatz, bei dem die Beiträge einem Täterinnenfokus folgen, Argento umfassend zitieren und charakterisieren sowie Bennett als Opfer nur eine untergeordnete Rolle zuschreiben. Auf Ebene der Beitragstexte decken sich die Befunde damit gut mit denen zur ersten Leitfrage. Auch im Kommentarbereich überschneiden sich die Ergebnisse weitgehend mit denen der ersten Leitfrage, da auch hier vor allem bei FoOn ablehnende und diffamierende Positionen zu den Betroffenen identifiziert werden konnten, während die Opfer bei SpOn deutlich stärker anerkannt werden. Allerdings zeigten sich im Zusammenhang mit „Asia Argento“ auch in letzterem einige Stimmen, die Zweifel am Opferstatus Bennetts erheben oder Argento wegen ihrer Handlungen das Recht aberkennen, selbst als #MeToo-Aktivistin und Opfer aufzutreten.

6.3 Stereotype

Bezüglich der Frage nach prominent vertretenen Stereotypen sowie deren Einordnung im Hinblick auf eine Kritik der Geschlechterverhältnisse zeigten die Analysen zu beiden diskursiven Ereignissen insgesamt sehr unterschiedliche Ergebnisse. Dabei beschreiben die Beitragstexte zu Weinstein die Vorfälle weitgehend neutral und verzichten über weite Strecken auf Bezüge zu stereotypen Annahmen. Interessanterweise verweisen beide Autor*innen dennoch an prominenten Stellen wie dem Teaser oder den Zwischenüberschriften direkt oder indirekt auf den Stereotyp der „Besetzungscouch“, indem sie den Karriereerfolg von Schauspielerinnen ins Verhältnis zu deren Bereitschaft zu sexuellen Handlungen setzen. Allerdings wird dieser nicht einfach reproduziert, sondern vielmehr durch Opferberichte und Beispiele kritisiert und ein Bruch mit solchen Strukturen gefordert, da #MeToo dafür das „Rampenlicht und die Solidarität“ (Kroymann zit. nach FoOn 18.10.a) biete.

Zu „Asia Argento“ demgegenüber fallen die Beiträge von FoOn und SpOn deutlich unterschiedlicher aus, was sich auch auf die Verwendung von Stereotypen auswirkt: So verzichtet die Autor*in von FoOn nahezu vollständig auf Geschlechterstereotype und hebt weder die atypische Geschlechterkonstellation von Opfer und Täterin hervor, noch spekuliert sie, ob es sich bei den Ereignissen aufgrund der Rahmenbedingungen wirklich um einen sexuellen Übergriff handelt. Bei SpOn demgegenüber werden zur Beschreibung und Charakterisierung von Argento zahlreiche Geschlechterstereotype einer „Filmdiva“ mit „gespaltener Persönlichkeit“ und „gewaltvoller Vergangenheit“ herangezogen, die sich formal bereits durch das Titelbild des Beitrags andeuteten. Die erotisierte Körperhaltung Argentos auf diesem Bild passt dabei im Zusammenspiel mit ihrem ernsten und verbissenen Gesichtsausdruck gut zum Stereotyp einer exzentrischen Künstlerin und Diva. Neben dieser Beschreibung werden Argento durch Begriffe wie Gewalt, Zerstörung und Kampfbereitschaft gleichzeitig zahlreiche eher männlich konnotierte Stereotype zugeschrieben (vgl. SpOn 21.08.a).

Neben den unterschiedlichen Ansätzen im Umgang mit Stereotypen zwischen FoOn und SpOn konnten bei FoOn darüber hinaus auch medienintern verschiedene Ansätze identifiziert werden. Diese zeigten sich insbesondere in einzelnen Gestaltungselementen, indem scheinbar willkürlich und unreflektiert markante Worte wie „Sex“ und „Busen“ als Links im Text hervorgehoben wurden, ohne dass diese zu thematisch passenden und weiterführenden Informationen führen. Vielmehr scheint es, als wurden diese lediglich eingefügt, um die Worte aus dem Fließtext des Artikels hervorzuheben und das Interesse (männlicher) Leser*innen zu wecken. Darüber hinaus repräsentiert das Vorschaubild des Videos von „Maren Kroymann berichtet“ unreflektiert zahlreiche Geschlechterstereotype, indem Heidi Klum sich freundschaftlich an der Seite ihres Produzenten Harvey Weinstein zeigt, obwohl solche Strukturen und Abhängigkeitsverhältnisse von #MeToo und damit auch dem Beitrag kritisiert werden (vgl. FoOn 18.10.a; FoOn 20.08.a).

Ähnlich kontrovers und vielschichtig fallen auch die Kommentarspalten aus, wobei diese insgesamt deutlich mehr unreflektierte Geschlechterstereotype bedienen als die Beitragstexte. Wie auch bei den übrigen Leitfragen umfassen sie dabei ein sehr umfangreiches Spektrum kritischer und zustimmender Positionen. Während der „Weinstein-Affäre“ fiel hierbei jedoch insbesondere die Metapher der „Besetzungscouch“ auf, die in den Kommentaren beider Medien aufgegriffen wird und mit der die Strukturen des Filmgeschäfts normalisiert und verharmlost werden. Darüber hinaus reproduziert diese das Dispositiv männlicher Hegemonie und weiblicher Unterordnung und wird vor

allem in antiemanzipatorischen Argumentationen aufgegriffen. Im Zuge der „Weinstein-Affäre“ zeigte sich das Motiv der „Besetzungscouch“ daher als wiederkehrendes Kollektivsymbol für Positionen, die die Kritik der Geschlechterverhältnisse durch #MeToo ablehnen.

In den Kommentaren zu „Asia Argento“ wurde diese Symbolik allerdings nicht erneut aufgegriffen, was vermutlich darin liegt dass hier eine Frau als Täterin diskutiert wird. Allerdings wird hier vermehrt der Stereotyp aufgegriffen, dass männliche Jugendliche gegenüber Sex mit älteren Frauen wie Argento in der Regel nicht abgeneigt seien und die Vorfälle daher keinen sexuellen Übergriff darstellen würden. Gleichzeitig finden sich auf SpOn allerdings auch einige Kommentare, die diesen Stereotyp kritisieren (vgl. FoOn 20.08.a; SpOn 21.08.a Komm.: 14, 16, 56, 65, 70).

Die Analysen zur Leitfrage nach Geschlechterstereotypen und deren Einordnung zeigen somit, dass auf Beitragsebene weitgehend von geschlechterstereotypen Annahmen abgesehen wird und einzelne Stereotype wie die „Besetzungscouch“ kritisiert werden. Die Ausnahme bildet hierbei jedoch der SpOn Artikel zu Asia Argento, der zur Beschreibung von Argento eine Vielzahl von Stereotypen einer Filmdiva heranzieht und ihre Körperlichkeit sowie ihr Verständnis von Sexualität betont. Gleichzeitig wird sie dabei mit einigen eher männlich konnotierten Eigenschaften wie Gewalt und Kampfbereitschaft beschrieben.

Ähnlich wie auch in der Berichterstattung zu anderen weiblichen Täterinnen (wie z.B. Beate Zschäpe) scheint Argento auf diese Weise sowohl dämonisiert als auch als deviant dargestellt zu werden (vgl. Kaufhold 2015: 54ff), indem sie durch ihre gewaltvolle Biografie einerseits von der Norm abweicht und ihr darüber hinaus durch Eigenschaften wie einen „[i]mmer kampfbereite[n] Körper“ (SpOn 21.08.a) eine Nähe zu Gewalt zugeschrieben wird. Trotz der Umkehrung der Geschlechterrollen von Täter*in und Opfer blieb ein umfassender „Gender Trouble“ wie im Fall Lynndie England hierbei jedoch weitgehend aus, da die Beiträge sowie eine Vielzahl der Kommentare die Schuld vorwiegend bei Argento sehen. Die Ausnahme bildet hierbei jedoch wiederum die Kolumne von Jan Fleischhauer, die bereits durch ihren Titel „Kann eine Frau einen Mann vergewaltigen?“ (SpOn 23.08.a) in gewisser Hinsicht an Lynndie England und die Schlagzeile „[h]ow did a wispy tomboy behave like a monster“ (Kaufman-Osborn 2005: 600) erinnert.

6.4 Antifeministische Argumentationsmuster

Wie bereits durch die Ergebnisse der vorherigen Unterpunkte deutlich wurde, schließen sich die untersuchten Beiträge der Kritik von #MeToo weitgehend an, weshalb in diesen zunächst keine Argumentationsmuster identifiziert werden konnten, die antifeministische Rhetoriken reproduzieren oder eindeutig auf solche anspielen. Lediglich die Kolumne von Jan Fleischhauer, die bereits während der Strukturanalysen zu „Asia Argento“ hervorgehoben wurde, scheint sich dabei subtil zwischen Geschlechtskonservatismus und Antifeminismus zu positionieren, indem darin die Frage diskutiert wird ob „eine Frau einen Mann vergewaltigen [könne]“ (SpOn 23.08.a). Dabei konstatiert der Autor verharmlosend, dass die „meisten 17-Jährigen [...] es als Glücksfall empfinden [würden], wenn sie eine ältere Frau von den hormonellen Verstörungen befreien würde, die mit der Spätpubertät einhergehen“ (ebd.). Zudem merkt Fleischhauer weiter an, dass „dem Opfer in der Logik des Diskurses immer zu glauben ist, egal wie weit hergeholt die Leidensgeschichte auch klingen mag“ (ebd.), wobei seine Argumentation jedoch sarkastisch und ironisch wirkt. Insgesamt scheint der Beitrag den Opferstatus Bennetts daher stark anzuzweifeln und die Ereignisse zu verharmlosen. Dabei können die vertretenen Positionen jedoch nicht eindeutig dem Antifeminismus zugeordnet werden, da der Diskurs um #MeToo erstens nicht pauschal abgewertet wird, zweitens keine Bezüge auf einen generellen männlichen Opferstatus hergestellt werden und drittens wegen der teilweise lückenhaften Argumentation und Ironie des Textes nicht deutlich wird, welche Positionen der Autor tatsächlich vertritt.

In den Kommentaren demgegenüber konnten während der Analysen durchaus einzelne Positionen identifiziert werden, die aufgrund ihrer Rhetorik und Anspielungen dem antifeministischen Milieu zugeordnet werden können. Als markantestes Beispiel zeigte sich hierbei der Kommentar von „Thomas Koch“ auf FoOn zur Debatte um „Asia Argento“, der auffallend häufig positiv bewertet wurde und #MeToo sowie seine Aktivist*innen als „links-grüne, gendergeschwängerte und sich moralisch erhebende Gutmenschen[...]“ (FoOn 20.08.a) diffamiert. Auch zeigte sich vermehrt die Annahme, dass sich #MeToo pauschal gegen „die bösen Männer“ (SpOn 21.08.a Komm.: 6, ähnlich siehe FoOn 18.10.a) richte, oder der Diskurs eine „Falschbeschuldigung“ von Männern forcieren, wobei betroffene Frauen häufig als untalentierte und entlang der Kategorie Alter abgewertet werden (vgl. ebd.). Darüber hinaus konnten insbesondere bei FoOn noch einige weitere ablehnende und kritische Haltungen gegenüber dem Diskurs gefunden werden, die #MeToo beispielsweise als „Ansammlung von denkarmen

Wichtigtuern“ (FoOn 20.08.a) kritisieren oder als Spinnereien bzw. „Quatsch“ (FoOn 18.10.a) beschreiben.

Vereinzelt konnte in den Kommentaren dabei sogar eine Argumentationsstrategie identifiziert werden, die auf die unterschwellige Annahme einer strukturellen Benachteiligung von Männern bzw. einen männlichen Opfermythos zurückgreift. Besonders markant zeigten sich diese bei „Asia Argento“, wo verschiedene Kommentator*innen die Bewegung als Diskriminierung gegenüber Männern empfinden und diese Annahme darin bestätigt sehen, dass der Beitrag von SpOn Asia Argento als weibliche Täterin und nicht Jimmy Bennett als Opfer ins Zentrum der Berichterstattung rückt (vgl. FoOn 20.08.a; SpOn 21.08.a Komm.: 3, 8, 11, 17, 22, 29).

Im Zusammenspiel mit dem Diskurs der „Falschbeschuldigung“ von Männern scheint sich die eingangs formulierte These, dass #MeToo von einzelnen Akteur*innen als Gefahr für die eigene Position wahrgenommen wird und daher auf starke Ablehnung stößt, daher zu bestätigen. Allerdings schwingt die Annahme eines männlichen Opfermythos hierbei zumeist nur unterschwellig in den Kommentaren mit und wird nicht offen benannt. Ebenso wird eine explizite Kritik an Gender kaum formuliert. Dennoch zeigte sich, dass solch ausufernde und ablehnende Meinungen vor allem in den Kommentarspalten von FoOn präsent sind, während diese bei SpOn in der Masse der Kommentare eher untergehen. Obwohl sich auch dort einige ablehnende Kommentare finden lassen, dominieren bei SpOn neutrale und interessanterweise sogar kritische Positionen zu den Geschlechterverhältnissen.

7. Fazit

Um die einzelnen Untersuchungsergebnisse nun noch einmal auf den Gesamtkontext dieser Arbeit und die Forschungsfragen zurückzuführen, wird an dieser Stelle ein abschließendes Fazit gefällt. Dazu werden zunächst die Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungsebenen im Hinblick auf die Forschungsfrage nach der Darstellung, Anerkennung und Stereotypisierung von Opfern und Täter*innen sexualisierter Gewalt diskutiert. Auch wird hierbei auf die eingangs formulierten Thesen und Forschungsdesiderate eingegangen. Auf dieser Grundlage wird anschließend bezüglich der verbleibenden Forschungsfrage resümiert, inwiefern innerhalb des Untersuchungsmaterials entweder eine Kritik der Geschlechterverhältnisse oder eine (antifeministische) Ablehnung dieser identifiziert werden konnte und wie sich diese in den

Kontext des Antifeminismus einordnen lässt. Danach wird das methodische Vorgehen dieser Arbeit noch einmal reflektiert und auf offen gebliebene Fragen aufmerksam gemacht.

Wie werden Opfer und Täter*innen von sexualisierter Gewalt im medialen Diskurs um #MeToo dargestellt und welche Stereotype von Geschlecht werden dabei sichtbar? Bezüglich dieser Frage zeigen die Analysen, dass die Betroffenen auf Beitragsebene zumeist als Opfer anerkannt werden, wobei sie allerdings nur vereinzelt explizit als solche bezeichnet werden. Während der „Weinstein-Affäre“ folgte die Berichterstattung zudem einem Opferfokus, bei dem weitgehend auf stereotype Annahmen verzichtet und vielfältig mit Opferberichten gearbeitet wurde, um die Tragweite der diskriminierenden Strukturen im Filmgeschäft zu illustrieren und zu kritisieren. Insgesamt kommt den Opfern somit eine aktive Rolle zu, indem sie durch Zitate selbst zu Wort kommen und nicht nur „über sie“ geredet wird.

Im Fall „Asia Argento“ demgegenüber zeigte sich in den Beiträgen ein Täterinnenfokus, da Argento als vermeintliche Täterin die Überschriften, die Bildebene und auch die Beitragstexte dominiert. Zudem wurde sie bei SpOn umfassend und entlang von Stereotypen als Filmdiva charakterisiert, wobei sie, im Zusammenspiel mit ihrer von Gewalt geprägten Biografie, stellenweise erotisiert, dämonisiert und als deviant dargestellt wurde. Als besonders auffallend zeigten sich hierbei zudem Anspielungen auf ihre Körperlichkeit und ihre Sexualität. Insgesamt scheint die Berichterstattung von SpOn somit einer Inszenierungsstrategie zu folgen, die in ähnlicher Form auch von Charlie Kaufhold im medialen Diskurs zu Beate Zschäpe festgestellt wurde. Daran angelehnt scheinen auch hier die „vergeschlechtlichen dämonisierenden Darstellungsweisen“ (vgl. Kaufhold 2015: 54) vor allem dazu zu dienen, Fragen struktureller Ursachen auszublenden (vgl. ebd.: 54f). Für diese These spricht auch, dass Argento im Beitrag von FoOn nicht als Filmproduzentin beschrieben wurde, sondern als Schauspielerin. Damit steht sie auf der selben Ebene wie Bennett. Alles in allem unterscheidet sich die Darstellung Argentos somit stark von der Inszenierung Weinsteins, wobei auch Jimmy Bennett als Opfer eine grundlegend andere und deutlich passivere Rolle als den Betroffenen der „Weinstein-Affäre“ zukommt.

Bezüglich des eingangs beschriebenen Forschungsdesiderats der medialen Inszenierung von Gewalt gegen Frauen zeigt sich somit, dass die von sexualisierter Gewalt betroffenen Frauen durchgehend als Opfer struktureller Machtunterschiede anerkannt und nicht als „Wichtig-tuerinnen“ abgetan wurden. Je nach Präferenz der Betroffenen wurden diese

sowohl anonym als auch namentlich zitiert, während die Strukturen des Filmgeschäfts sowie das Handeln männlicher Täter als falsch und unmoralisch gekennzeichnet wurden. Von stereotypen Zuschreibungen wurde hierbei zumeist abgesehen. Lediglich die von FoOn interviewte Schauspielerin Maren Kroymann wurde dabei als Feministin gekennzeichnet.

Bei der Inszenierung eines männlichen Opfers sexualisierter Gewalt hingegen, kehrte sich der Opferfokus der „Weinstein-Affäre“ in einen Täterinnenfokus auf Asia Argento um. Auffallenderweise wurden die Ereignisse dabei nicht direkt mit #MeToo verknüpft. Dies deutet einerseits darauf hin, dass die Bewegung vornehmlich als Bündnis weiblicher Opfer gegen männliche Täter interpretiert wird, weshalb eine Verknüpfung mit #MeToo für die Journalist*innen möglicherweise unpassend erschien, obwohl die Rahmenbedingungen der Ereignisse ähnlich ausfielen. Stellenweise kommt es innerhalb des Diskurses dabei sogar zu einer Marginalisierung des Opfers und einer Verharmlosung der Vorfälle.

Gleichzeitig deutet die Schwerpunktsetzung von SpOn darauf hin, dass der Skandal weniger in den eigentlichen Vorfällen als in der Tatsache besteht, dass eine Frau einen Mann sexuell genötigt haben könnte. Für diese These spricht auch, dass Argento als stark von der Norm abweichende Frau dargestellt und mit eher männlich konnotierten Stereotypen wie „Gewaltbereitschaft“ beschrieben wird. Bennett demgegenüber, der entgegen geschlechtlicher Stereotype als Mann zum Opfer eines sexuellen Übergriffs wurde, wird auf seine Minderjährigkeit und die dadurch angenommene Wehrlosigkeit reduziert.

Auf Ebene der Kommentare hingegen konnte ein deutlich breiteres Spektrum der Darstellung und Anerkennung von Opfern und Täter*innen beobachtet werden, wobei insgesamt jedoch häufiger als in den Beitragstexten stereotype Annahmen mitschwingen. Wie die Analysen zeigen, dominieren bei FoOn dabei negative und diskreditierende Positionen zu den Betroffenen, die von einer Ablehnung des Diskurses bis hin zu verschiedenen Formen des Victim Blaming reichen. Bei SpOn demgegenüber scheinen überraschenderweise Kommentare zu dominieren, die die Opfer sexualisierter Gewalt anerkennen und diesen keine Mitschuld an den Taten anlasten.

Diese Befunde erscheinen vor dem Hintergrund von Hinrich Rosenbrocks Studie zu antifeministischen Interventionen in Onlinemedien besonders bemerkenswert, da in Anlehnung an diese in den Kommentarspalten von SpOn ein verstärktes Auftreten

antifeministischer Rhetorik und Hate Speech zu erwarten war (vgl. Rosenbrock 2012a: 151). Allerdings kann dieser Wandel vermutlich darauf zurückgeführt werden, dass die Kommentarfunktion von SpOn, ähnlich wie auch die von FoOn, seit einiger Zeit³⁶ einer Moderation unterliegt, die besonders ausfallende und beleidigende Kommentare löscht. Zudem werden Nutzer*innen durch eine „Netiquette“ dazu aufgefordert, fair und sachlich miteinander umzugehen, um ein „freundschaftliches und respektvolles Diskussionsklima“ (Spiegel Online 2019c) zu ermöglichen. Somit folgen beide Medien einer Strategie, die Rosenbrock bereits in seiner Arbeit zu antifeministischen Interventionen von 2012 als probates Mittel zur Eindämmung von Hate Speech und anderen Formen verletzender Kommentare vorschlug (vgl. Rosenbrock 2012a: 152). Gleichzeitig bringt diese Maßnahme jedoch das Problem mit sich, dass solche Meinungen vollständig und ungekennzeichnet aus dem Diskurs entfernt werden, ohne dass diese rekonstruiert werden können. Dies stellt die Erforschung antifeministischer und rechter Diskurse in Kommentarspalten vor neue Herausforderungen.

Trotz der Moderation konnten in den Kommentarspalten beider Medien hin und wieder Positionen identifiziert werden, die wegen ihrer diskursiven Verschränkungen oder subtilen Anspielungen auf einen männlichen Opfermythos dem antifeministischen Milieu zugeordnet werden konnten. Dabei bestätigte sich auch die eingangs formulierte These, dass einzelne Akteur*innen #MeToo als eine Form eines zu weit gehenden Feminismus interpretieren und somit als Gefahr für die eigene Person wahrnehmen. Dies zeigte sich besonders in der Annahme, dass sich #MeToo pauschal gegen „die bösen Männer“ (SpOn 21.08.a Komm.: 6, ähnlich siehe FoOn 18.10.a) richte und auf eine „Falschbeschuldigung“ von Männern abziele.

Alles in allem zeichnen sich im Hinblick auf die Forschungsfrage nach einer Kritik der Geschlechterverhältnisse bzw. einer (antifeministischen) Ablehnung dieser somit folgende Ergebnisse ab:

1. Da die Beiträge zur „Weinstein-Affäre“ unter Zuhilfenahme von Opferberichten auf strukturelle Probleme der Filmbranche aufmerksam machen, diese kritisieren und weitgehend von stereotypen Annahmen über die Geschlechter absehen, deuten diese eindeutig auf eine Kritik der Geschlechterverhältnisse hin, die solche Praktiken sexualisierter Gewalt begünstigen. Für diese Einschätzung spricht auch, dass die Betroffenen durchgehend als Opfer anerkannt werden und ihnen eine aktive Rolle innerhalb des Diskurses zukommt. Allerdings beschränkt sich die Kritik auf das Filmgeschäft und wird kaum auf andere Branchen übertragen. Zudem

³⁶ Im Rahmen dieser Arbeit konnte leider nicht ermittelt werden, seit wann die Kommentare einer Moderation unterliegen und wie diese funktioniert.

kollidiert diese vereinzelt mit Gestaltungsmerkmalen und Marketingstrategien der Medien, indem z.B. reißerische und verharmlosende Überschriften, stereotype Abbildungen und das „generische Maskulin“ verwendet werden.

2. Die Beiträge zu „Asia Argento“ demgegenüber halten sich bezüglich einer Kritik der Geschlechterverhältnisse deutlich bedeckter, da sie täterinfokussiert eher individuelle Faktoren wie Argentos Biografie und ihren „kampfbereiten Körper“ (SpOn 21.08.a) heranziehen und die Übergriffe auf Bennett nicht als Facette struktureller Machthierarchien des Filmgeschäfts diskutieren. Dies zeigt sich auch darin, dass die Vorfälle nicht direkt mit #MeToo verknüpft werden, was sich bereits durch die Strukturanalyse und die Entwicklung neuer Schlagworte wie #SheToo und #YouToo abzeichnete. Hinzu kommt außerdem, dass die Vorfälle bei SpOn stellenweise durch Beschreibungen wie „Geschlechtsverkehr“ (SpOn 21.08.a) verharmlost werden. Dennoch konnten hierbei auf Beitragsebene keine offen antifeministischen Positionen identifiziert werden. Vielmehr scheinen die Autor*innen lediglich in dem hegemonialen Dispositiv männlicher Täter und weiblicher Opfer zu verharren und Erklärungen dafür zu suchen ob, wie und wieso Argento als Frau einen Mann sexuell genötigt haben könnte. Besonders pointiert zeigte sich diese Perspektive durch die Kolumne „#SheToo: Kann eine Frau einen Mann vergewaltigen?“ (SpOn 23.08.a).
3. In den Kommentarspalten zur „Weinstein-Affäre“ förderten die Analysen ein sehr breites Spektrum verschiedener Positionen zur Kritik der Geschlechterverhältnisse zutage. Dieses reicht von zustimmenden Positionen zu #MeToo, die sexuelle Belästigung als „Hintergrundrauschen eines jeden Frauenlebens“ (SpOn 19.10.a Komm.: 38) kritisieren, über eine Vielzahl neutraler Ansichten, bis hin zu ablehnenden Haltungen. Diese traten besonders häufig bei FoOn auf und werteten die Betroffenen beispielsweise entlang ihres Alters ab oder lasteten ihnen eine Mitschuld durch Kleidungsgewohnheiten an. Dabei zeigte sich die Metapher der „Besetzungscouch“ als rekurrentes Kollektivsymbol antiemanzipatorischer Positionen, das in beiden Medien immer wieder aufgegriffen wurde, Annahmen über die Praktiken der Rollenvergabe im Filmgeschäft transportiert sowie ein stilles Einverständnis aller Beteiligten suggeriert. Allerdings dominieren bei SpOn, entgegen der anfänglichen Annahme, jedoch Kommentare, die sexuelle Übergriffe als strukturelles Alltagsproblem kritisieren und daher auf eine Kritik der Geschlechterverhältnisse hindeuteten. Vereinzelt wurden ablehnende oder verharmlosende Haltungen dabei sogar durch verschiedene Nutzer*innen kritisiert.
4. Auch im Kommentarbereich zu „Asia Argento“ geht aus einigen Kommentaren auf SpOn eine Kritik der Geschlechterverhältnisse hervor, indem die Vorfälle um Argento und Bennett beispielsweise explizit auf Machtgefälle zwischen den Akteur*innen zurückgeführt werden (SpOn 21.08.a Komm.: 49, 71). Einige Nutzer*innen kritisieren zudem die Schwerpunktsetzung des Beitrags auf Argento als Täterin, da dieser Ansatz „wie eine Opferdarstellung einer T[ä]terin“ (ebd. Komm.: 22) wirke. Gleichzeitig wird der Täterinnenfokus des Beitrags als Beleg für die subtil formulierte und in Richtung Antifeminismus zielende Annahme eines männlichen Opfermythos herangezogen (vgl. ebd. Komm.: 3, 8, 11, 17, 22, 29). Alles in allem decken die

Kommentare somit auch im Fall „Asia Argento“ nahezu das gesamte Spektrum zustimmender und ablehnender Positionen ab, wobei auch hier bei FoOn verstärkt ablehnende Positionen vertreten sind.

#MeToo: Kritik der Geschlechterverhältnisse oder Spielfeld des Antifeminismus? Auf Grundlage dieser Ergebnisse handelt es sich bei dem untersuchten medialen Diskurs somit nicht primär um ein Spielfeld des Antifeminismus. Dies zeigt sich vor allem darin, dass a) keine antifeministischen Positionen in den Beiträgen und nur sporadisch in den Kommentaren auftauchen, b) entscheidende Elemente wie Hate Speech, eine generelle Abwertung des Feminismus und die Annahme einer „Gender-Ideologie“ weitgehend fehlen und c) eine Vielzahl von emanzipatorischen Kommentaren identifiziert werden konnte, die bestehende Verhältnisse kritisieren. Dabei zeigt sich der untersuchte mediale Diskurs stellenweise sogar als „Spielfeld des Feminismus“, auf dem neutrale und zustimmende Positionen zu #MeToo überwiegen.

Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Berichterstattung zu „Asia Argento“ einerseits Geschlechterstereotype reproduzierte und aus dieser kaum eine Kritik der bestehenden Verhältnisse hervorgeht. Auch wurde der Diskurs nicht direkt mit #MeToo verknüpft, obwohl einige Gemeinsamkeiten zu den Vorfällen der „Weinstein-Affäre“ identifiziert werden konnten. Darüber hinaus muss an dieser Stelle auch nach den Gründen gefragt werden, wieso antifeministische Positionen in den Kommentarspalten nur vereinzelt identifiziert werden konnten, obwohl Rosenbrock 2012 noch regelrechte Interventionen in diesen feststellen konnte. Ist dies tatsächlich auf die Einführung von „Netiquetten“ und die Moderation von Kommentaren zurückzuführen? Hat sich der antifeministische Diskurs und dessen Interventionsstrategie möglicherweise gewandelt? Oder gibt es andere Ursachen, weshalb sich der Antifeminismus im Kontext von #MeToo in den Kommentarspalten so stark zurückhält? Solche Fragen bieten dabei gute Anknüpfungspunkte für weiterführende Studien.

Auch der methodische Ansatz dieser Arbeit sowie die Kriterien zur Materialauswahl müssen an dieser Stelle kritisch hinterfragt werden, da sich während der Analysen einige Schwierigkeiten auftaten. Diese bestanden vor allem in der Bewältigung der Masse von Kommentaren, die mittels der KDA nur sehr schwierig systematisiert und hinreichend analysiert werden konnten. Dies lag einerseits daran, dass die Kommentare häufig nur sehr kurz ausfielen, viele Rechtschreib- und Grammatikfehler aufwiesen und somit nur sehr begrenzte Einblicke in die Positionen der Nutzer*innen gewährten. Andererseits zeigte sich der multidimensionale Ansatz dieser Arbeit, der sowohl zwischen den

verschiedenen Ebenen der Beitragstexte, als auch zwischen den Beitragstexten und den Kommentaren nach Auffälligkeiten forscht, als äußerst vielschichtig und komplex. Häufig war es daher schwierig, systematisch durch die Analysen hindurchzuführen und die unterschiedlichen Untersuchungsebenen logisch miteinander zu verknüpfen. Hierfür erwiesen sich jedoch die eingangs formulierten Leitfragen als äußerst hilfreich.

Anknüpfungspunkte für weiterführende Studien bestehen somit erstens darin, thematisch an diese Arbeit anzuschließen und mit Hilfe anderer methodischer Ansätze, Untersuchungszeiträume oder Medien danach zu fragen, ob sich die Befunde dieser Arbeit auch an anderen Stellen des Diskurses widerspiegeln. Zweitens umreißt auch die Doppelrolle Argentos als gleichzeitige Täterin und Opfer ein interessantes Forschungsfeld, da durch diese zahlreichen diskursiven Verschränkungen mit emanzipatorischen und antiemanzipatorischen Positionen sichtbar wurden. Drittens erscheint es im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung notwendig, bestehende Methoden wie die KDA weiterzuentwickeln, sodass sie sich besser zur Analyse und Systematisierung hoher Zahlen von Kommentaren eignen. Möglicherweise können hierzu in naher Zukunft sogar teilautomatisierte Verfahren durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz herangezogen werden, die beispielsweise auf die Identifikation von typisch antifeministischen Argumentationsmustern trainiert werden und auf diese Weise bei der Systematisierung der Kommentare helfen können. Viertens erscheint es zielführend, weitere Ansätze zur Analyse von Micro Blogging Formaten wie Twitter zu entwickeln, um Bewegungen wie #MeToo für die Forschung einfacher zugänglich zu machen.

8. Materialübersicht

- Die blau hervorgehobenen Beiträge wurden feinanalytisch untersucht.
- Die rot hervorgehobenen Beiträge passen nicht zu dem untersuchten Diskurs.

Bereinigte Materialsammlung „Weinstein-Affäre“ (16.10. - 23.10.2017)

Datum	Kürzel	Medium	Titel	Autor*in u. Quelle	Kommen-tare	Textsorte	Rubrik
16.10.	SpOn 16.10.a	SpOn	Nach Weinstein-Verteidigung: Woody Allen in Erklärungsnot	bma	22	Nachricht/ Bericht	Panorama
17.10.	FoOn 17.10.a	FoOn	#metoo: Alyssa Milano startet Twitter-Aufruf gegen sexuelle Belästigung	cwe/AFP	7	Nachricht/ Bericht	Digital
17.10.	SpOn 17.10.a	SpOn	Sexuelle Übergriffe: Es könnte etwas lauter werden	Margarete Stokowski	102	Kolumne	Kultur
17.10.	SpOn 17.10.b	SpOn	Weinstein-Skandal: "Verdammt noch mal, jeder wusste es"	bma	9	Nachricht/ Bericht	Panorama
18.10.	FoOn 18.10.a	FoOn	Harvey-Weinstein-Skandal: Deutsche Schauspielerin Maren Kroymann berichtet von Demütigung am Filmset	ab/dpa	12	Nachricht/ Bericht	Kultur
18.10.	FoOn 18.10.b	FoOn	#MeToo: Wie man bei sexueller Belästigung im Job reagiert	dpa	2	„Ratgeber“	Finanzen/ Karriere
18.10.	FoOn 18.10.c	FoOn	Sexismus in Hollywood: Jennifer Lawrence: "Ich musste mich nackt neben dünneren Mädchen fotografieren lassen"	jz	28	Nachricht/ Bericht	Kultur
19.10.	FoOn 19.10.a	FoOn	Nach Sexismus-Vorwurf: Ex-Botschafter bittet Chebli um Entschuldigung	ams/dpa	30	Nachricht/ Bericht	Politik
19.10.	FoOn 19.10.b	FoOn	Harvey-Weinstein-Skandal: Nach "Pussycat Dolls"- Enthüllungen: PR-Profi spricht über deutsche Musikbranche	Alina Bähr	6	Interview	Kultur
19.10.	FoOn 19.10.c	FoOn	Margot Wallström: Schwedische Außenministerin prangert sexuelle Gewalt in der Politik an	cvh/AFP	61	Nachricht/ Bericht	Politik
19.10.	SpOn 19.10.a	SpOn	Deutsche Schauspieler berichten: "Ich erlebe immer wieder sexuelle Belästigung"	Julia Köppe	67	Nachricht/ Bericht	KarriereSP IEGEL
20.10.	FoOn 20.10.a	SpOn	Star-Regisseur reumütig: Quentin Tarantino wusste von Sex-Vorwürfen gegen Harvey Weinstein - und tat nichts	dn/dpa/ AFP	3	Nachricht/ Bericht	Kultur

Datum	Kürzel	Medium	Titel	Autor*in u. Quelle	Kommen-tare	Textsorte	Rubrik
20.10.	SpOn 20.10.a	SpOn	Vorwurf des sexuellen Missbrauchs: Polizei in Los Angeles ermittelt gegen Weinstein	aar/dpa/ AFP/ Reuters	8	Nachricht/ Bericht	Panorama
21.10.	SpOn 21.10.a	SpOn	Sexismus-Debatte in Berlin: "Tragen Sie doch eine Burka" (Gastbeitrag)	Ferda Ataman	643	Nachricht/ Bericht, Gastbeitra g	Politik
22.10.	SpOn 22.10.a	SpOn	#metoo und die Folgen: Trümmer der Traumfabrik	Georg Diez	62	Kolumne	Kultur
23.10.	FoOn 23.10.a	FoOn	James Toback: 38 Frauen werfen James Toback sexuelle Übergriffe vor	red*seo/ dpa	2	Nachricht/ Bericht	Kultur
23.10.	FoOn 23.10.b	FoOn	Brüssel: EU-Parlament: Missbrauchs-Vorwürfe gegen deutsche Abgeordnete	ams/dpa	8	Nachricht/ Bericht	Politik
16.10.	SpOn 16.10.a	SpOn	Nach Weinstein-Verteidigung: Woody Allen in Erklärungsnot	bma	22	Nachricht/ Bericht	Panorama

Bereinigte Materialsammlung „Asia-Argento“ (20.08. - 27.08.2018)

Datum	Kürzel	Medium	Titel	Autor*in u. Quelle	Kommen-tare	Textsorte	Rubrik
20.08.	FoOn 20.08.a	FoOn	Asia Argento: #MeToo-Vorkämpferin soll sich an Minderjährigem vergangen haben	jmü/AFP	12	Nachricht/ Bericht	Kultur
21.08.	SpOn 21.08.a	SpOn	Missbrauchsvorwurf gegen Asia Argento: Gewalt und Gegengewalt	Christian Buß	95	Umfangrei cher Bericht mit Rückblicke n	Kultur
22.08.	FoOn 22.08.a	FoOn	US-Filmmogul Deutsche Schauspielerin verklagt Harvey Weinstein: Er soll sie in Suite vergewaltigt haben	pk/dpa	6	Nachricht/ Bericht	Kultur
22.08.	SpOn 22.08.a	SpOn	Vorwürfe gegen Asia Argento: #YouToo?	Mithu Sanyal	30	Kommenta r	Kultur
23.08.	FoOn 23.08.a	FoOn	#MeToo-Vorkämpferin: Missbrauchsvorwürfe gegen Asia Argento: Jetzt äußert sich erstmals mutmaßliches Opfer	pk/dpa	3	Nachricht/ Bericht	Kultur
23.08.	SpOn 23.08.a	SpOn	#SheToo: Kann eine Frau einen Mann vergewaltigen?	Jan Fleisch- hauer	290	Kolumne	Politik

9. Literaturverzeichnis

- Aigner**, Isolde 2012: ‚Schrupfmänner‘ im ‚lila Imperium‘ - antifeministische Denkmuster im medialen Diskurs. In: Kemper, Andreas (Hg.): Die Maskulisten. Organisierter Antifeminismus im deutschsprachigen Raum. Münster/Unrast: 46-57.
- Aigner**, Isolde 2016: Politische Bildung gegen Antifeminismus, Sexismus und Geschlechterkonservatismus. Perspektiven für eine gleichberechtigte Geschlechterkultur. In: Doneit, Madeline; Lösch, Bettina; Rodrian-Pfennig, Margit (Hg.): Geschlecht ist politisch. Geschlechterreflektierende Perspektiven in der politischen Bildung. Opladen/Berlin/Toronto: 121-134.
- Albrecht**, Magda 2015: Grrrl Power Revisited: Die Slutwalks in Deutschland. In: Ludwig, Gundula (Hg.) et al.: Kritik und Widerstand : feministische Praktiken in androzentrischen Zeiten. Opladen/Berlin/Toronto:97-110.
- Alshut** M. 2012: Sex, Gender und Gender Mainstreaming – die Zusammenwirkung dreier Konstrukte. In: Gender im Mainstream? Gender and Diversity. Vol 8. Herbolzheim: 20-33.
- Bartel**, Daniel; **Ehrlich**, Cornelia; **Ullrich**, Peter 2008: Kritische Diskursanalyse – Darstellung anhand der Analyse der Nahostberichterstattung linker Medien. Freikamp, Ulrike (Hg.): Kritik mit Methode?: Forschungsmethoden und Gesellschaftskritik. Berlin: 53-72.
- Bergert**, Irene; **Neurath**, Luisa; **Rasskopf**, Anna; **Schmidt**, Konrad 2018: Antifeminismus in der Wissenschaft. Eine vergleichende Diskursanalyse zu Ulrich Kutschera, Axel Meyer, Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz und Manfred Spieker. Online verfügbar unter: <https://www.uni-marburg.de/de/genderzukunft/publikationen/online-publikationen/diskursanalyse-antifeminismus-in-der-wissenschaft.pdf> (Eingesehen am 07.11.2018).
- Birsl**, Ursula 2018: Die Demokratie und ihre Gegenbewegungen: Eine kritische (Selbst-)Reflexion zu Begriffen und Referenzrahmen in der Rechtsextremismusforschung. In: Politische Vierteljahresschrift (PVS). Volume 59/2: 371–384.
- Blackstone**, Amy; **McLaughlin**, Heather; **Uggen**, Christopher 2012: Sexual Harassment, Workplace Authority, and the Paradox of Power. In: American Sociological Review. Vol 77/4: 625–647.
- Blatter**, Joachim; **Langer**, Phil C.; **Wagemann**, Claudius 2018: Qualitative Methoden in der Politikwissenschaft. Eine Einführung. Wiesbaden.
- Bönisch**, Julia 2006: Meinungsführer oder Populärmedium? Das journalistische Profil von Spiegel Online. Münster.
- Burda Forward** 2018: Unternehmen. Online verfügbar unter: <https://www.burda-forward.de/unternehmen/> (Eingesehen am 28.12.2018).
- Burda Forward** 2019: Native Advertising. Richtig guter Content. Online verfügbar unter: https://www.burda-forward.de/fileadmin/customer*files/public*files/downloads/Produkte/BFA*NativeAdvertising*Produkte.pdf (Eingesehen am 02.01.2019).
- Butler**, Judith 1991: Das Unbehagen der Geschlechter. (Übersetzte Version). Frankfurt am Main.
- Connell**, Raewyn 2013: Gender. In: Lenz, Ilse; Meuser, Michael: Geschlecht und Gesellschaft. Band 53. Wiesbaden.
- Connell**, Raewyn 2015: Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. In: Kortendiek, Beate et al.: Geschlecht und Gesellschaft. Band 8. Wiesbaden.

Demirovic, Alex 2001: Hegemonie und das Paradox von Privat und Öffentlich. In: Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen. 4/2001:12-23.

Dörting, Thorsten; **Streitz**, Matthias; **Sucher**, Jörn 2017: SPIEGEL+, Werbung, Adblocker So finanziert sich SPIEGEL ONLINE. In: Spiegel Online. Online verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/extra/werbung-plus-daily-so-finanziert-sich-spiegel-online-a-1162309.html> (Eingesehen am 02.01.2019).

Drüeke, Ricarda 2016: Gender und Medien als Gegenstand qualitativer Forschung in der Kommunikationswissenschaft. In: Averbeck-Lietz, S.; Meyen, M. (Hg.): Handbuch nicht standardisierte Methoden in der Kommunikationswissenschaft. Wiesbaden: 573-585.

Duden 2018: Besetzungscouch. Online verfügbar unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Besetzungscouch> (Eingesehen am 27.11.2018).

Eagly, Alice H.; **Johannessen-Schmidt**, Mary C.; **Wood**, Wendy 2004: Social Role Theory of Sex Differences and Similarities. Implications for the Partner Preferences of Women and Men. In: Beal, Anne E.; Eagly, Alice H.; Sternberg, Robert J.: The Psychology of Gender. New York: 269-295.

Eckes, Thomas 2008: Geschlechterstereotype: Von Rollen, Identitäten und Vorurteilen. In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: 171-182.

Eikmanns, Frederik; **Volke**; Dora 2018: Wie sich die „MeToo“-Debatte Entwickelt hat. In: Süddeutsche Zeitung. Online verfügbar unter: <http://www.sueddeutsche.de/leben/gleichberechtigung-wie-sich-die-metoo-debatte-entwickelt-hat-1.3932250> (Eingesehen am 25.06.2018).

Euro Topics 2018: Focus Magazin. Online verfügbar unter: <https://www.eurotopics.net/de/148544/focus> (Eingesehen am 28.12.2018).

Euro Topics 2019: Spiegel Online. Onlineportal. Online verfügbar unter: <https://www.eurotopics.net/de/148790/spiegel-online> (Eingesehen am 02.01.2019).

Fedders, Jonas 2016: Moral-Panik gegen Sexualekunde. Proteste der „Demo für alle“. In: Der Tagesspiegel. Online verfügbar unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/queerspiegel/proteste-der-demo-fuer-alle-moral-panik-gegen-sexualekunde/14836532.html> (Eingesehen am 05.09.2018).

Fedders, Jonas 2018: „Die Rockefellers und die Rothschilds haben den Feminismus erfunden“. Einige Anmerkungen zum Verhältnis von Antifeminismus und Antisemitismus. In: Lang, Juliane; Peters, Ulrich (Hg.): Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Hamburg: 213-232.

Fleischhauer, Jan 2013: S.P.O.N. - Der Schwarze Kanal: Vorsicht, Gender-Gegner! Online verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fleischhauer-kolumne-vorsicht-gender-gegner-a-910563.html> (Eingesehen am 08.01.2019).

Focus Online 2018a: Facebook Info. Online verfügbar unter: https://www.facebook.com/pg/focus.de/about/?ref=page*internal (Eingesehen am 28.12.2018).

Focus Online 2018b: Impressum Focus Online. Online verfügbar unter: https://www.focus.de/intern/impressum/impressum-focus-online*aid*145454.html (Eingesehen am 28.12.2018).

<p>Focus Online 2018c: Focus Magazin Impressum. Online verfügbar unter: https://www.focus.de/magazin/archiv/redaktion-impressum*aid*581072.html (Eingesehen am 28.12.2018).</p>
<p>Focus Online 2018d: Brüste. Online verfügbar unter: https://www.focus.de/thema/brueste/ (Eingesehen am 18.11.2018).</p>
<p>Focus Online 2019a: Focus Online Community. Netiquette. Online verfügbar unter: https://www.focus.de/community/netiquette/netiquette*aid*20898.html (Eingesehen am 07.01.2019).</p>
<p>Focus Online 2019b: Sex. Online verfügbar unter: https://www.focus.de/thema/sex/ (Eingesehen am 11.01.2019).</p>
<p>Forster, Edgar 2006: Männliche Resouveränisierungen. In: Feministische Studien. Vol 24/2: 193-207.</p>
<p>Fraser, Nancy 1994: Komplexe Gleichheit. In: Kurz-Scherf, Ingrid (Hg.) et al.: Reader Feministische Politik & Wissenschaft. Königstein/Taunus: 227- 231.</p>
<p>Gäbelein, Tanja 2016: Noch Konservativ oder schon rechtsradikal? Der neurechte Antifeminismus der AfD. In: Standpunkte 22/2016. Online verfügbar unter: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls*uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte*22-2016.pdf (Eingesehen am 05.09.2018).</p>
<p>Garcia, Sandra E. 2017: The Woman Who Created #MeToo Long Before Hashtags. In New York Times. Online verfügbar unter: https://www.nytimes.com/2017/10/20/us/me-too-movement-tarana-burke.html (Eingesehen am 25.06.2018).</p>
<p>Geiger, Brigitte 2008: Die Herstellung von Öffentlichkeit für Gewalt an Frauen. In: Dorer, Johanna; Geiger, Brigitte; Köpl, Regina: Die Herstellung von Öffentlichkeit für Gewalt an Frauen. Wiesbaden: 204-217.</p>
<p>Gerhart, Ulrike; Heiliger, Anita; Stehr, Annette 1992: Der Kampf gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz in der Brd. In: Gerhart, Ulrike; Heiliger, Anita; Stehr, Annette (Hg.): Tatort Arbeitsplatz. Sexuelle Belästigung von Frauen. München: 9-13.</p>
<p>Gesterkamp, Thomas 2012: Die „Männerrechtsbewegung“ zwischen Geschlechterdialog und Antifeminismus. In: Kemper, Andreas (Hg.): Die Maskulisten. Münster: 12-17.</p>
<p>Godenzi, Alberto 1992: Männerlogik am Arbeitsplatz. In: Gerhart, Ulrike; Heiliger, Anita; Stehr, Annette (Hg.): Tatort Arbeitsplatz. Sexuelle Belästigung von Frauen. München: 39-47.</p>
<p>Guth, Doris 2009: True Love - Liebe in Lifestyle-Zeitschriften. In: Guth, Doris; Hammer, Heide (Hg.): Love me or leave me. Liebeskonstrukte in der Populärkultur. Frankfurt am Main: 61-88.</p>
<p>Hall, Stuart 2004: Das Spektakel der „Anderen“. In: Koivisto, Juhu; Merkens, Andreas: Ideologie, Identität, Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4. Hamburg: 108-165.</p>
<p>Haug, Frigga 2008: Die Vier-in-einem-Perspektive. Politik von Frauen für eine neue Linke. Hamburg.</p>
<p>Holzbecher, Monika 1992: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Ergebnisse und Auswertung einer bundesweiten Studie. In: Gerhart, Ulrike; Heiliger, Anita; Stehr, Annette (Hg.): Tatort Arbeitsplatz. Sexuelle Belästigung von Frauen. München: 22-38.</p>

- Hubert Burda Media** 2018: Die Nummer eins unter Deutschlands Nachrichtenportalen. Online verfügbar unter: <https://www.burda.com/de/marken/focus-online/> (Eingesehen am 28.12.2018).
- Illgner**, Johannah Lea 2018: Hass-Kampagnen und Silencing im Netz. In: Lang, Juliane; Peters, Ulrich (Hg.): Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Hamburg: 253-274.
- Jäger**, Margarete; **Jäger**, Siegfried 2007: Deutungskämpfe. Theorie und Praxis Kritischer Diskursanalyse. Wiesbaden.
- Jäger**, Siegfried 2015: Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. Münster
- Johannes 8**: Jesus und die Ehebrecherin. In: Lutherbibel 2017. Online verfügbar unter: <https://www.bibleserver.com/text/LUT/Johannes8> (Eingesehen am 17.01.2019).
- Kantor**, Jodi; **Twohey**, Megan 2017: Harvey Weinstein Paid Off Sexual Harassment Accusers for Decades. In: New York Times. Online verfügbar unter: <https://www.nytimes.com/2017/10/05/us/harvey-weinstein-harassment-allegations.html> (Eingesehen am 25.06.2018).
- Kaufhold**, Charlie 2015: In guter Gesellschaft? Geschlecht, Schuld und Abwehr in der Berichterstattung über Beate Zschäpe. In: Reihe Antifaschistische Politik [RAP]. Münster. Online verfügbar unter: https://www.rosalux.de/fileadmin/rls*uploads/pdfs/sonst*publikationen/Kaufhold-2015-In-guter-Gesellschaft.pdf (Eingesehen am 30.01.2019).
- Kaufman-Osborn**, Timothy 2005: Gender Trouble at Abu Ghraib? In: Politics and Gender. 1/4: 597-619.
- Kerchner**, Brigitte; **Schneider**, Silke 2006: „Endlich Ordnung in der Werkzeugkiste“. Zum Potenzial der Foucaultschen Diskursanalyse für die Politikwissenschaft – Einleitung. In: Kerchner, Brigitte; Schneider, Silke: Foucault. Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung. Wiesbaden: 9-30.
- Kinnebrock**, Susanne; **Knieper**, Thomas 2008: Visuelle Geschlechter- und Machtkonstruktionen auf Titelseiten von politischen Nachrichtenmagazinen. In: Holtz-Bacha, Christina (Hg.): Frauen, Politik und Medien. Wiesbaden 83-103.
- Köpf**, Peter 2005: die Burdas. Die Aufstiegsgeschichte einer Mediendynastie. Hamburg.
- Lang**, Juliane 2015: Familie und Vaterland in der Krise. Der extrem rechte Diskurs um Gender. In: Hark, Sabine; Villa, Paula-Irene (Hg.): (Anti-)Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld: 167-181.
- Lang**, Juliane; **Peters**, Ulrich 2018: Antifeminismus in Deutschland. Einführung und Einordnung des Phänomens. In: Lang, Juliane; Peters, Ulrich (Hg.): Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt. Hamburg: 13-36.
- Lenz**, Ilse 2013: Geschlechterkonflikte um die Geschlechterordnung im Übergang. Zum neuen Antifeminismus In: Appelt, Erna; Aulenbacher, Brigitte; Wetterer, Angelika: Feministische Krisendiagnosen. Münster: 204-226.
- Lenz**, Ilse 2017: Genderflexer? Zum gegenwärtigen Wandel der Geschlechterordnung. In: Evertz, Sabine; Lenz, Ilse; Ressel, Saida (Hg.): Geschlecht im flexibilisierten Kapitalismus? Neue Ungleichheiten. Wiesbaden: 181-221.

- Lenz**, Ilse 2018a: Streit, Geschlecht, Konflikt? In: Lautmann, Rüdiger; Wienold, Hans: Georg Simmel und das Leben in der Gegenwart. Wiesbaden: 209-226.
- Lenz**, Ilse 2018b: Von der Sorgearbeit bis #MeToo. Aktuelle feministische Themen und Debatten in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte: (Anti-)Feminismus. Vol 68/17: 20-27.
- Lucas**, Laura 2018: Maskulismus. Zwischen Männerthemen und Frauenhass. In: Deutschlandfunk Kultur. Online verfügbar unter: https://www.deutschlandfunkkultur.de/maskulismus-zwischen-maennerthemen-und-frauenhass.976.de.html?dram:article*id=416289 (Eingesehen am 15.02.2019).
- Meuser**, Michael; **Müller**, Ursula 2015: Männlichkeiten in Gesellschaft. Zum Geleit In: Connell, Raewyn: Der Gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. Wiesbaden.
- Milano**, Alyssa 2017: Me too. In: Twitter @Alyssa*Milano. Online verfügbar unter: https://twitter.com/alyssa*milano/status/919659438700670976?lang=de (Eingesehen am 17.12.2018).
- Müller**, Ursula et al. 2005: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/84328/0c83aab6e685eeddc01712109bcb02b0/langfassung-studie-frauen-teil-eins-data.pdf> (Eingesehen am 04.07.2018).
- Nier**, Hedda 2018: Gleichberechtigung. 7,3 % Frauen in deutschen Vorständen. In: Statista. Online verfügbar unter: <https://de.statista.com/infografik/12465/geschlechterverteilung-in-deutschen-vorstaenden/> (Eingesehen am 07.02.2019).
- Pohl**, Rolf 2010: Männer – das benachteiligte Geschlecht? Weiblichkeitsabwehr und Antifeminismus im Diskurs über die Krise der Männlichkeit. In: Bereswill, Mechthild; Neuber, Anke (Hg.): In der Krise? Männlichkeiten im 21. Jahrhundert. Münster: (Vorabdruck). Online verfügbar unter: <http://www.agpolpsy.de/wp-content/uploads/2010/06/pohl-krise-der-mannlichkeit-vorabdruck-2010.pdf> (Eingesehen am 06.09.2018).
- Rosenbrock**, Hinrich 2012a: Die antifeministische Männerrechtsbewegung. Denkweisen, Netzwerke und Online-Mobilisierung. In: Schriften des Gunda-Werner-Instituts. Band 8.
- Rosenbrock**, Hinrich 2012b: Die Hauptideologien der Männerrechtsbewegung: Antifeminismus und männliche Opferideologie. In: Kemper, Andreas (Hg.): Die Maskulisten. Münster: 58-78.
- Rupp**, Jörg 2012: Der frühe Maskulismus im Internet. In: Kemper, Andreas (Hg.): Die Maskulisten. Münster: 18-27.
- Sauer**, Birgit 2001: Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Frankfurt/New York.
- Sauer**, Birgit 2015: Was macht feministische Politikwissenschaft zu einer kritischen Wissenschaft? Rückblicke und aktuelle Herausforderungen. In: Ludwig, Gundula (Hg.) et al.: Kritik und Widerstand. Feministische Praktiken in androzentrismen Zeiten. Berlin/Opladen/Trotono: 23-42.
- Sauer**, Birgit; **Wöhl**, Stefanie 2012: Demokratie und Geschlecht. In: Krell, Christian; Mörschel, Tobias: Demokratie in Deutschland. Zustand – Herausforderungen – Perspektiven. Wiesbaden: 341-361.

Schirmer, Dominique 2015: Ehe für Alle - Gleichstellung oder Geschlechterkampf? Die qualitative Kontrastierung von reflektierten und nicht-reflektierten Äußerungen der französischen Protestbewegung gegen die Öffnung der Ehe. Eine Untersuchung von Internetseiten und Tweets. In: Schirmer, Dominique et al. (Hg.): Die qualitative Analyse internetbasierter Daten. Wiesbaden: 89-131.

Schmincke, Imke 2018: Frauenfeindlich, Sexistisch, Antifeministisch? Begriffe und Phänomene bis zum aktuellen Antigenderismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte: (Anti-)Feminismus. Vol 68/17: 28-33.

Siri, Jasmin 2015: Paradoxien konservativen Protests. Das Beispiel der Bewegungen gegen Gleichstellung in der BRD. In: Sabine Hark, Paula-Irene Villa (Hg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen. Bielefeld: 239-256.

Spiegel (ohne Autor*in) 1983: Das sind Sachen, die dauernd passieren. In: Der Spiegel Ausgabe 22/1983: 76-78. Online verfügbar unter: <http://magazin.spiegel.de/EpubDelivery/spiegel/pdf/14020548> (Eingesehen am 13.07.2018).

Spiegel Online 2018a: Impressum. Online verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/impressum/a-941280.html> (Eingesehen am 07.11.2018).

Spiegel Online 2019a: Backstage. Online verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/extra/spon-backstage-einblicke-in-den-newsroom-von-spiegel-online-a-1162908.html> (Eingesehen am 02.01.2019).

Spiegel Online 2019b: Nachrichten auf allen digitalen Kanälen. In: Facebook: Story. Online verfügbar unter: https://www.facebook.com/pg/spiegelonline/about/?ref=page*internal (Eingesehen am 02.01.2019).

Spiegel Online 2019c: Besondere Nutzungsbedingungen für Ihre Beiträge. Online verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/extra/besondere-nutzungsbedingungen-fuer-ihre-beitraege-a-1207779.html> (Eingesehen am 07.01.2019).

Statista 2018a: Welche der folgenden Quellen im Internet nutzen Sie, um sich über aktuelle Nachrichten zu informieren? Online verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/532213/umfrage/nutzung-von-nachrichten-nach-quellen-im-internet-in-deutschland/> (Eingesehen am 15.10.2018).

Statista 2018b: Nettoreichweite der Top 15 Nachrichtenseiten (ab 16 Jahre) nach Unique Usern im September 2018. Online verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/165258/umfrage/reichweite-der-meistbesuchten-nachrichtenwebsites/> (Eingesehen am 15.10.2018).

Statista 2018c: Anzahl der polizeilich erfassten Fälle von Vergewaltigung und sexueller Nötigung. Online verfügbar unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1587/umfrage/vergewaltigung-und-sexuelle-noetigung/> (Eingesehen am 18.11.2018).

Thiele, Martina 2016: Medien und Stereotype. In: Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/221579/medien-und-stereotype?p=all> (Eingesehen am 13.12.2018).

Thompson, Sharon et al. 2018: The Sexual Contract 30 Years on: A Conversation with Carole Pateman. In: Feminist Legal Studies. Vol 26/1: 93-104.

Völzmann, Berit 2017: Sex sells!? Rechtliche Grenzen sexualisierter Werbung. In: Lembke, Ulrike (Hg.): Regulierungen des Intimen. Sexualität und Recht im modernen Staat. Wiesbaden: 311-332.

Wikimannia 2019a: Jan Fleischhauer. Online verfügbar unter: http://de.wikimannia.org/Jan*Fleischhauer#cite*note-9 (Eingesehen am 07.01.2019).

Wikimannia 2019b: Falschbeschuldigung. Online verfügbar unter: <http://de.wikimannia.org/Falschbeschuldigung> (Eingesehen am 22.01.2019).

Wilhelm, Claudia 2015: Digitales Spielen als Handeln in Geschlechterrollen. Eine Untersuchung zu Selektion, Motiven, Genrepräferenzen und Spielverhalten. Wiesbaden.

Zegbaum, Corinna 2001: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Diplomarbeit. Norderstedt.

Ziegele, Marc 2016: Nutzerkommentare als Anschlusskommunikation Theorie und qualitative Analyse des Diskussionswerts von Online-Nachrichten. Wiesbaden.